



Vom Grossen Stadtrat
genehmigt am
30. Juni 2016

Protokoll **Nr. 48**

über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 21. April 2016, 10.00–17.25 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt

Vorsitz:
Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann

Präsenz:
Anwesend sind 41–46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Agnes Keller-Bucher und René Peter den ganzen Tag,
Franziska Bitzi Staub bis 15 Uhr, Katharina Hubacher
bis 16.30 Uhr, René Meier bis 17 Uhr;
Esther Burri und Sandra Felder-Estermann treffen nach
10 Uhr ein.

Vom **Stadtrat** ist UVS-Direktor Adrian Borgula für die
ganze Sitzung entschuldigt, Stadtpräsident Stefan Roth
ab 15 Uhr und Sozialdirektor Martin Merki ab
16.45 Uhr.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen der Ratspräsidentin	4
2. Genehmigung der Protokolle 45 vom 17. Dezember 2015, 46 vom 28. Januar 2016 und 47 vom 25. Februar 2016	5
3. Bericht und Antrag 3/2016 vom 24. Februar 2016: Entwicklungsareal Industriestrasse. Baurechtsvertrag	6
4. Bericht 1/2016 vom 13. Januar 2016: Entwicklungskonzept LuzernSüd: Vertiefungsgebiet II und Grundkonzept Verkehr	21
5. Behandlung allfälliger Dringlicher Vorstösse	29
6. Postulat 292, Luzia Vetterli, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. September 2015: Flüchtlingshilfe	57
7. Interpellation 297, Noëlle Bucher und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 2. November 2015: Werden das Personalreglement und die Personalverordnung der Stadt Luzern konsequent umgesetzt?	64

- | | | |
|-----|--|----|
| 8. | Postulat 291, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 18. September 2015:
„Kiss and Ride“ am Bahnhofzugang West (Personenumschlagsmöglichkeit an der Habsburgerstrasse beim Westeingang/Westausgang der Personenunterführung Bahnhof Luzern) | 64 |
| 9. | Interpellation 299, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 11. November 2015:
Für eine unbürokratische und gewerbefreundliche Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen | 68 |
| 10. | Interpellation 294, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. September 2015:
Rechtes Reussufer endlich als attraktiver Fussweg aufwerten? | 68 |

Eingänge

1. Einladung zur 48. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 21. April 2016
2. Einladung 43 Baukommission vom 24. März 2016
3. Einladung 32 Bildungskommission vom 24. März 2016
4. Einladung 44 Baukommission vom 14. April 2016
5. Einladung 27 Sozialkommission vom 14. April 2016
6. Protokoll 45 Grosser Stadtrat vom 17. Dezember 2015
7. Protokoll 46 Grosser Stadtrat vom 28. Januar 2016
8. Protokoll 47 Grosser Stadtrat vom 25. Februar 2016
9. Protokoll 37 Geschäftsprüfungskommission vom 18. Februar 2016
10. Protokoll 42 Baukommission vom 18. Februar 2016
11. Protokoll 43 Baukommission vom 24. März 2016
12. Protokoll 32 Bildungskommission vom 24. März 2016
13. Protokoll 14 Geschäftsleitung vom 25. Februar 2016
14. Bericht und Antrag 3/2016 vom 24. Februar 2016: „Entwicklungsareal Industriestrasse. Baurechtsvertrag betreffend die Abgabe von Grundstück 1325, GB Luzern, linkes Ufer, an die Kooperation Industriestrasse Luzern – Genossenschaftsverband“
15. Bericht und Antrag 5/2016 vom 16. März 2016: „Evaluation „Altern in Luzern““
16. Bericht und Antrag 6/2016 vom 16. März 2016: „Selbstbestimmtes Wohnen im Alter“
17. Bericht und Antrag 7/2016 vom 16. März 2016: „Gesamtprojekt Kleinstadt. Teilprojekt Oberflächengestaltung“
18. Interpellation 319, Max Bühler, Theres Vinatzer und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 25. Februar 2016: „Armut in Luzern“
19. Postulat 320, Jules Gut und Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, vom 25. Februar 2016: „Erschliessungs-, Parkierungs- und Freiraumkonzept Luzerner Kantonsspital“

20. Interpellation 321, Noëlle Bucher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion, vom 1. März 2016: „19 Millionen Ertragsüberschuss: Wie kommt der Stadtrat zu diesem Ergebnis?“
21. Motion 322, Noëlle Bucher und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 1. März 2016: „Der Ertragsüberschuss soll dem städtischen Personal zugutekommen!“
22. Dringliches Postulat 323, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 1. März 2016: „Finanzielle Beteiligung der Stadt an smartvote“
23. Interpellation 324, Jules Gut und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 3. März 2016: „BIM – Planen und Bauen 4.0“
24. Postulat 325, Roger Sonderegger namens der CVP-Fraktion, vom 7. März 2016: „Aufwertung Löwendenkmal und Löwenplatz“
25. Postulat 326, Simon Roth und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. März 2016: „Kauf Grundstück Rössligasse“
26. Dringliches Postulat 327, Peter With namens der SVP-Fraktion und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 9. März 2016: „Christliche Symbole in der Abdankungshalle Friedental“
27. Dringliches Postulat 328, Simon Roth und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 10. März 2016: „Christliche Symbole in der Abdankungshalle nicht mit Gipsplatten abdecken“
28. Interpellation 329, Daniel Furrer namens der SP/JUSO-Fraktion und Korintha Bärtsch namens der G/JG-Fraktion, vom 11. März 2016: „Ladenöffnungszeiten – Klare Regeln, klare Kontrolle“
29. Dringliches Postulat 330, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 17. März 2016: „Teilnahme am Pilotprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis“
30. Postulat 331, András Özvegyi und Jules Gut namens der GLP-Fraktion, vom 22. März 2016: „Seebadi am linken Ufer“
31. Interpellation 332, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 23. März 2016: „Was unternimmt der Stadtrat gegen die Abwanderung von Unternehmen?“
32. Interpellation 333, Ali R. Celik, Christian Hochstrasser und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 23. März 2016: „Wie wirkt sich das kantonale Konsolidierungsprogramm auf die Stadt Luzern aus?“
33. Postulat 334, Simon Roth, Theres Vinatzer und Max Bühler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 29. März 2016: „Einführung Mietpreis-Strukturerhebung“
34. Dringliches Postulat 335, Peter With namens der SVP-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion sowie Nico van der Heiden, vom 11. April 2016: „Augenmass bei Standaktionen“

35. Dringliche Interpellation 336, Korintha Bärtsch, Katharina Hubacher und Urban Frye namens der G/JG-Fraktion, vom 11. April 2016: „Neue Theater Infrastruktur: Chancen und Risiken aus städtischer Sicht“
36. Dringliche Interpellation 337, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. April 2016: „Nur ein finanzierbares Theater am See hat eine realistische Chance!“
37. Rektifizierte Dringliche Interpellation 338, Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion sowie Roger Sonderegger, Mirjam Fries und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion, vom 11. April 2016: „Wagenburg in Littau?“
38. Dringliches Postulat 339, Max Bühler und Simon Roth namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 14. April 2016: „Für kulturelle Offenheit in Luzern“
39. Stellungnahme zum Postulat 291, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, vom 18. September 2015: „„Kiss and Ride‘ am Bahnhofzugang West (Personenumschlagsmöglichkeit an der Habsburgerstrasse beim Westeingang/Westausgang der Personenunterführung Bahnhof Luzern)“
40. Stellungnahme zum Postulat 292, Luzia Vetterli, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 22. September 2015: „Flüchtlingshilfe“
41. Antwort auf die Interpellation 294, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 25. September 2015: „Rechtes Reussufer endlich als attraktiven Fussweg aufwerten?“
42. Antwort auf die Interpellation 297, Noëlle Bucher und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 2. November 2015: „Werden das Personalreglement und die Personalverordnung der Stadt Luzern konsequent umgesetzt?“
43. Antwort auf die Interpellation 299, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2015: „Für eine unbürokratische und gewerbefreundliche Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen“

Beratung der Traktanden

Zur Traktandenliste

Traktandum 9 wird zusammen mit dem dringlichen Postulat 335 unter Traktandum 5 behandelt.

1. Mitteilungen der Ratspräsidentin

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann begrüsst alle Anwesenden und gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe Deckblatt).

Es sind neun dringliche Vorstösse eingegangen, und der Stadtrat opponiert in keinem Fall:

Dringliche Interpellation 315, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, vom 17. Februar 2016: „„Theater am See‘ Standortwahl des künftigen Theaters („Salle modulable‘)“;

Dringliche Interpellation 336, Korintha Bärtsch, Katharina Hubacher und Urban Frye namens der G/JG-Fraktion, vom 11. April 2016: **„Neue Theater Infrastruktur: Chancen und Risiken aus städtischer Sicht“**;

Dringliche Interpellation 337, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. April 2016: **„Nur ein finanzierbares Theater am See hat eine realistische Chance!“**;

Dringliches Postulat 323, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 1. März 2016: **„Finanzielle Beteiligung der Stadt an smartvote“**;

Dringliches Postulat 327, Peter With namens der SVP-Fraktion und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 9. März 2016: **„Christliche Symbole in der Abdankungshalle Friedental“**;

Dringliches Postulat 328, Simon Roth und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 10. März 2016: **„Christliche Symbole in der Abdankungshalle nicht mit Gipsplatten abdecken“**;

Dringliches Postulat 330, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 17. März 2016: **„Teilnahme am Pilotprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis“**;

Dringliches Postulat 335, Peter With namens der SVP-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion und Nico van der Heiden, vom 11. April 2016: **„Augenmass bei Standaktionen“**;

Dringliche Interpellation 338, Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion sowie Roger Sonderegger, Mirjam Fries und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion, vom 11. April 2016: **„Wagenburg in Littau?“**.

Auch aus dem Grossen Stadtrat opponiert niemand. Somit werden alle neun dringlichen Vorstösse am Nachmittag unter Traktandum 5 behandelt.

2. Genehmigung der Protokolle 45 vom 17. Dezember 2015, 46 vom 28. Januar 2016 und 47 vom 25. Februar 2016

Die Protokolle 45 vom 17. Dezember 2015, 46 vom 28. Januar 2016 und 47 vom 25. Februar 2016 werden genehmigt.

3. Bericht und Antrag 3/2016 vom 24. Februar 2016: Entwicklungsareal Industriestrasse. Baurechtsvertrag

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat den B+A 3/2016 vom 24. Februar 2016: „Entwicklungsareal Industriestrasse“ behandelt. Die Kommission ist mit 9 : 0 : 0 Stimmen auf den B+A eingetreten.

Vorab möchte der Sprechende eine Korrekturmeldung zum Anhang 3 des B+A verkünden: Von Anhang 3 wurde eine alte Version mit dem B+A verschickt. Die Änderungen betreffen auf Seite 24 den Absatz 19.2 und auf Seite 26 die Ziffer 25, welche um einen neuen Absatz 25.1 ergänzt wurde. Die neue Fassung wurde zur Verfügung gestellt und in der Kommission verteilt.

Die Baukommission ist froh, dass der B+A nun endlich vorliegt. Harte Verhandlungen mit der Kooperation Industriestrasse haben zu einem vertretbaren Kompromiss geführt. Die Kommission würdigt das Engagement und die neu entstandene Kooperation der fünf Wohnbaugenossenschaften.

Anlass zur Diskussion gab das neue Baurechtsvertragsmodell mit der Einmalzahlung des Baurechtszinses, welcher auf 80 Jahre vereinbart wird. Die Kommission vertritt die Ansicht, dass ein einheitliches Modell für alle Baurechtsvertragsverhandlungen eine bessere Variante wäre. Die Kommission will aber keine weiteren Verzögerungen in diesem Projekt, sie will, dass der Baurechtsvertrag jetzt abgeschlossen werden kann. Daher wird das Modell mit der Einmalzahlung einmal unterstützt. Das Baurecht über die Grundstücke an der Industriestrasse wird der Kooperation bis zum 31. Dezember 2096 eingeräumt, also für 80 Jahre. Die Kooperation soll der Stadt Luzern dafür einen einmaligen Baurechtszins von 11,02 Mio. Franken bezahlen. Die Dauer von 80 Jahren zum momentanen Referenzzinssatz ist sehr lange, was die Kommission entsprechend kritisiert, aber eingeht.

Im Weiteren will der Stadtrat diesen Betrag für die Vorfinanzierung von Schulhausinfrastruktur (Variante A) verwenden. Die Kommission folgt nicht dem Antrag des Stadtrates und empfiehlt mehrheitlich, die Variante A abzulehnen und durch die Variante B zu ersetzen. Der Investitionsüberhang der Stadt Luzern soll nicht mit dieser Einmalfinanzierung abgetragen werden. Die Variante A will die Einmalzahlung in der Laufenden Rechnung verbuchen und gleichzeitig in gleicher Höhe in die Vorfinanzierung Schulhausinfrastrukturen einlegen. Die Kommission lehnt diesen Vorschlag ab. Sie empfiehlt die Variante B, d. h., die Einmalzahlung erfolgsneutral in der Bilanz auf der Passivseite unter den übrigen Verpflichtungen zu bilanzieren. Wird die Variante A in der Schlussabstimmung abgelehnt, tritt automatisch die Variante B, welche im B+A abgebildet ist, in Kraft.

Die Baukommission empfiehlt mit 9 : 0 : 0 Stimmen, in der Schlussabstimmung der Ziffer I. 1. zuzustimmen. Sie lehnt Ziffer I. 2. mit 6 : 2 : 1 Stimmen ab und will die Einmalzahlung mit der Verbuchungsvariante B. Dem Kredit von 350'000 Franken für den Rückbau der schadstoffbelasteten Gebäudeteile und für die Entsorgung der verschmutzten Aushubmaterialien stimmt die Kommission unter Ziffer I. 3. mit 9 : 0 : 0 Stimmen zu.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für diesen B+A sowie auch den Vertretern der Parteien, die sich sehr aktiv eingebracht haben. Die Fraktion dankt

aber auch dem Wohnwerk Luzern und der GWI; sie sind auf dem Weg dazu, zusammen mit der Liberalen Baugenossenschaft und der abl etwas Innovatives zu realisieren, das den Menschen, die in wenigen Jahren dort hinten wohnen werden, Freude bringt und ihnen auch ermöglicht, sich ein Stück weit selber zu verwirklichen. Die GLP-Fraktion freut sich sehr über ein Stück lebendige Stadt – nicht nur heute, sondern auch morgen. Aus Sicht der Fraktion ist es super, dass neues und innovatives Wohnen nicht nur in der Stadt Zürich, sondern auch in der Stadt Luzern möglich wird. Es würde die Fraktion auch sehr freuen, wenn die Dynamik, die hier entsteht, für weitere Genossenschaftsprojekte weitergetragen werden könnte. Selbstverständlich ist nicht alles ohne Probleme gelaufen, und es gibt Verbesserungspotenzial. Aber in einer immer dichter werdenden Stadt ist es essenziell, Projekte von Anfang an partizipativ zu entwickeln. Längerfristig ist dies aus Sicht der GLP-Fraktion auch gar kein Umweg, denn wenn man die Bedürfnisse der Betroffenen und der Anspruchsgruppen kennt und sie einbezieht, können auch schnellere und tragfähigere Lösungen gefunden werden. Aus Sicht der Fraktion ist das A und O aber auch die Einbindung lokaler Gewerbe, nationaler und internationaler Firmen. Es ist völlig richtig, wenn eine Aktiengesellschaft Geld investiert und Gewinn erwirtschaftet. Wir leben im Modell der Marktwirtschaft, und der Sprechende hat bisher kein besseres Modell gefunden. Aber: Es ist die Aufgabe eines Parlaments, solche Investitionen zu lenken, wenn die imaginäre rote Linie überschritten wird, und unter Umständen auch einmal Nein zu sagen. Mit den Vorgaben, die im vorliegenden Vertrag gemacht wurden, ist das aus Sicht der Fraktion erfolgt. Die Stadt Luzern hat hart, aber fair verhandelt. Für die GLP-Fraktion geht auch eine Einmalzahlung in Ordnung, sie versteht die Bedürfnisse der Wohnbaugenossenschaften. Das vorliegende Resultat erachtet die Fraktion als transparent und gut. Bezüglich der Verwendung der Einmalzahlung ist die Fraktion offen, auch für weitere Lösungswege gemäss dem Beschluss der Baukommission. Und trotzdem ist sie gespannt auf die Einführung von HRM2 und geht davon aus, dass das noch einige Überraschungen bezüglich Buchungs- und insbesondere Abschreibungspraxis der Stadt Luzern ans Licht bringen wird. Die Fraktion tritt ein und stimmt dem B+A zu.

Urs Zimmermann: Es geht nicht mehr darum, über die Kriterien und Rahmenbedingungen zu diskutieren. Es gilt umzusetzen, was das Volk entschieden hat. Die fünf Baugenossenschaften, die sich zur Kooperation zusammengeschlossen haben, sind verlässliche Partner für dieses Projekt. Die Verhandlungssituation ist für die Stadt Luzern aufgrund fehlender Alternativen aber nicht optimal, auch wenn man im B+A lesen kann, wie innovativ und super alles sei. Die Möglichkeiten einer effektiven Auswahl sind nicht vorhanden, da ja nur ein Angebot abgegeben wurde. Natürlich ist die SVP-Fraktion sehr froh, dass überhaupt ein Angebot eingereicht wurde, denn die vielen Auflagen und Kriterien waren sicherlich nicht einfach zu erfüllen. Das ist sicher auch ein Indiz dafür, dass nur ein Angebot eingereicht wurde. Dass sich die SVP-Fraktion stets gegen eine Abgabe im Baurecht ausgesprochen hat, ist ja bekannt. Jetzt erhält man aber auch die nüchterne Bilanz aus finanzieller Sicht. Bei einem Verkauf an Allreal hätte die Stadt Luzern 17,2 Mio. Franken bekommen. Nach dem Abzug des Käselagers, einem Abschlag von 20 % für das Baurecht und durch die Einmalzahlung resultiert eine Differenz von 5,18 Mio. Franken, was einem Minderertrag von 32 % entspricht und relativ happig und hoch ist. Mit dem gewählten Weg ist der Verlust für die Stadt Luzern auf jeden Fall sehr gross, auch angesichts des historisch tiefen Zinsumfelds. Mit der Einmalzahlung wurde zwischen der Stadt Luzern und der Kooperation ein Kompromiss gefunden. Aber was

ist die richtige Lösung? Ist es die Einmalzahlung, sind es jährliche Zahlungen oder Anpassungen an den Referenzzinssatz nach 20, 30 oder 40 Jahren? Die SVP-Fraktion sieht aber ein, dass man vorwärts machen muss, und ist mit dem Kompromiss der Einmalzahlung einverstanden. Entgegen der Empfehlung des Stadtrates für die Verwendung der Einmalzahlung ist die Fraktion ganz klar der Meinung, dass eine erfolgsneutrale Buchung mit einer jährlichen erfolgswirksamen Auflösung des Baurechtszinses zugunsten der Laufenden Rechnung gemacht werden soll. Es kann doch nicht sein, dass Buchgewinne dazu verwendet werden, Kosten der Schulinfrastruktur zu decken, die eigentlich zum normalen Leistungsauftrag einer Gemeinde gehören. Solche Erträge sind vielmehr für den Kauf neuer strategischer Grundstücke zu verwenden. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion fester Überzeugung, dass die Variante B umgesetzt werden muss.

Nun gilt es aber, dieses Projekt möglichst schnell umzusetzen und somit den nötigen Wohnraum zu schaffen. Sollte aber in Betracht gezogen werden, eine abweichende Bebauungsstruktur zu realisieren, würde eine Anpassung der Bau- und Zonenordnung (BZO) erforderlich. Dies würde dann wieder eine Studie über die Bebauungsstruktur und einen Bebauungsplan nach sich ziehen, d. h., es würde sich noch weiter verzögern. Die SVP-Fraktion hofft sehr, dass die Genossenschaften realistisch bleiben und darauf verzichten, damit der Stillstand nicht noch weitergeht.

Die SVP-Fraktion wird auf den B+A eintreten und dem Baurechtsvertrag zustimmen. Bei der Verwendung der Einmalzahlung beantragt die Fraktion Variante B.

Rieska Dommann: Am 26. Juni 2014 hat der Grosse Stadtrat die Ausschreibungskriterien für das Areal Industriestrasse diskutiert und festgelegt. Gemäss dem damaligen Zeitplan des Stadtrates sollte das Parlament den B+A über den Baurechtsvertrag im April behandeln – allerdings im April 2015 und nicht 2016.

Die FDP-Fraktion ist sehr froh, dass der Baurechtsvertrag nun endlich vorliegt, sie muss aber feststellen, dass wieder ein ganzes Jahr verloren gegangen ist – obschon ja nicht, wie ursprünglich gemeint, mehrere Projekte vorlagen, sondern die Stadt Luzern sich nur mit einem Team auseinandersetzen und Verhandlungen führen musste. Die Fraktion wagt sich gar nicht vorzustellen, wie lange der Prozess gedauert hätte, wenn von Anfang an eine Auswahl verschiedener, qualitativ hochstehender Projekte vorgelegen wäre. Seit der Annahme der Initiative sind nun also bald vier Jahre vergangen. Baubeginn für die erste Etappe wird allerdings frühestens 2021 sein und bis zum Bezug der zweiten Etappe dauert es bis mindestens ins Jahr 2024. Wir lernen also: Vom Volksentscheid 2012 bis zum Abschluss des Projekts vergehen drei Legislaturen bzw. mindestens zwölf Jahre. Die FDP-Fraktion hat Verständnis, wenn es Menschen gibt, die nicht mehr daran glauben, dass der Stadtrat in der Lage ist, die Ziele der Wohnraumpolitik umzusetzen, nämlich innert 10 Jahren 1'000 zusätzliche Wohnungen auf den städtischen Arealen.

Ohne das Engagement der anderen beteiligten Baugenossenschaften gering zu schätzen, ist die FDP-Fraktion in erster Linie sehr froh über das Engagement der beiden grossen Baugenossenschaften, namentlich der Liberalen Baugenossenschaft und der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern, die das vorliegende Projekt erst möglich machen. Diese beiden erfahrenen und finanziell soliden Baugenossenschaften bieten für die Fraktion Gewähr für eine erfolgreiche Realisierung des Projekts.

Die FDP-Fraktion ist rückblickend sehr froh, dass das Parlament dank ihrer Motion Gelegen-

heit hatte, die Ausschreibungskriterien im Vorfeld zu diskutieren und festzulegen. Damals fanden diesen Weg nicht alle Parteien richtig. Der Sprecher der SP-Fraktion hat die Mitglieder der FDP-Fraktion damals als schlechte Verlierer bezeichnet, und die Sprecherin der GLP-Fraktion bedauerte und fand bedenklich, dass die FDP-Fraktion kein Vertrauen in den Stadtrat und die Verwaltung habe. Der Sprechende hofft, dass auch diese Fraktionen heute den Wert dieses Prozesses erkennen. Es war damals eine schwierige und teilweise emotionale Diskussion über die einzelnen Kriterien, aber die Diskussion war möglich und konnte geführt werden. Am Schluss hat das Parlament in einem demokratischen Prozess festgelegt, was es will. Nicht alles, was in diesem Rahmen beschlossen und entschieden wurde, war im Sinne der FDP-Fraktion. Sie hat sich schon damals entschieden gegen die Option einer sogenannten innovativen Bebauungsstruktur zur Wehr gesetzt. Der Entscheid des Parlaments verzögert das Projekt unnötigerweise nochmals um mindestens 18 Monate. Die FDP-Fraktion akzeptiert aber den Entscheid des Parlaments, den sie ja selber provoziert hat, und ist froh, dass die Diskussion nicht jetzt geführt werden muss, denn jetzt wäre sie nicht mehr möglich.

Der vorliegende B+A war für die FDP-Fraktion – und der Sprechende glaubt, auch für die anderen – eine ziemliche Herausforderung, weil wichtige Informationen fehlen, und weil er neue Elemente enthält, die weder sauber hergeleitet noch wirklich gut begründet oder erklärt sind. Man muss sich in der Folge viele Informationen selber beschaffen, was einigermassen mühsam ist. Die FDP-Fraktion hätte lieber fundierte Informationen über mögliche Baurechtsmodelle und Baurechtsverträge oder über die Verwendung von Einmalzahlungen erhalten, als x-mal dieselben Floskeln zu lesen, wie innovativ das vorliegende Projekt und der ganze Prozess seien.

Für die Vergütung von Baurechten gibt es verschiedene Modelle. Neben dem klassischen Baurechtsvertrag mit einem jährlichen Baurechtszins, der periodisch – in der Regel alle 10 Jahre – entsprechend einem definierten Index angepasst wird, sind auch das Basler und das Zürcher Modell bekannt. An der Bernstrasse wurde erst kürzlich ein Baurechtsvertrag mit einem jährlichen Baurechtszins, der alle 10 Jahre angepasst wird, abgeschlossen. Soweit der FDP-Fraktion bekannt ist, hat die Stadt Luzern bisher noch nie einen Baurechtsvertrag mit einer Einmalzahlung abgeschlossen. Für das Parlament und auch für die Öffentlichkeit wäre es deshalb umso interessanter gewesen zu erfahren, wie sich Baurechtsverträge mit Einmalzahlungen verhalten. Die Dauer des Baurechts ist beispielsweise bei einer Einmalzahlung ein sehr wesentliches Element. Eine sehr lange Dauer des Baurechts, wie es vorliegend der Fall ist, ist aus Sicht des Baurechtsnehmers nicht unbedingt interessant und attraktiv. Ein anderes wichtiges Element ist natürlich der gewählte Zinssatz für die Berechnung der Ratenzahlungen. Wer wissen möchte, wie die Stadt Luzern zum gewählten Zinssatz gekommen ist, sieht sich leider enttäuscht. Mit keinem Wort wird in diesem immerhin 24 Seiten langen B+A hergeleitet oder erklärt, wie man auf den festgelegten Zinssatz gekommen ist, der ja letztlich die Höhe der Einmalzahlung bestimmt.

Die FDP-Fraktion will dieses Projekt jetzt möglich machen und sie will mit den fünf Baugenossenschaften jetzt einen Baurechtsvertrag abschliessen. Sie will keine weiteren Verzögerungen für dieses Projekt, es dauert ohnehin schon alles viel zu lange, wie der Sprechende bereits aufgezeigt hat.

Die Einmalzahlung ist aus Sicht der Fraktion im vorliegenden Fall grundsätzlich ein gangbarer Weg. Insbesondere für den Baurechtsnehmer ergeben sich auch einige Vorteile. Beim Projekt Industriestrasse mit seiner speziellen Geschichte und einem klaren Volksentscheid kann die

FDP-Fraktion der Einmalzahlung zustimmen und akzeptiert auch, dass der Betrag in einem historisch tiefen Zinsumfeld ermittelt – um nicht zu sagen berechnet – wurde. Dies ist zum Vorteil des Projekts Industriestrasse und durch den klaren Volksentscheid auch legitimiert. Die FDP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird den Anträgen des Stadtrates zustimmen. D. h., sie ist auch mit der vorgesehenen Verwendung der Einmalzahlung als Vorfinanzierung Schulinfrastruktur einverstanden, dies allerdings zähneknirschend und nur ausnahmsweise. Die Fraktion sah sich vor die Wahl zwischen zwei schlechten Optionen gestellt und hat sich für die aus ihrer Sicht weniger schlechte Option entschieden. Die einzige zur Verfügung stehende Alternative, nämlich eine jährliche Entnahme von 137'500 Franken während der nächsten 80 Jahre, macht für die FDP-Fraktion noch weniger Sinn.

Zum Schluss würde den Sprechenden persönlich noch interessieren, ob der Stadtrat das Postulat 125: „Mehr Transparenz bei der Energieeffizienz im Wohnungsmarkt“ allenfalls bereits abgeschrieben hat, ohne dass der Sprechende es gemerkt hätte. Das Postulat wurde vor ziemlich genau zwei Jahren vom Parlament überwiesen. Seither wurden zwei Baurechtsverträge behandelt, und ein dritter wird gerade diskutiert. In keinem dieser drei Baurechtsverträge hat der Sprechende etwas über einen GEAK gelesen, der ja Gegenstand des Postulats war. Der Sprechende wäre froh, wenn die Baudirektorin kurz etwas dazu sagen könnte.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion freut sich, dass der B+A zur Übertragung des Areals an der Industriestrasse nun vorliegt. Es war ein mühsamer, langer Weg bis heute. Der Sprechende stellt aber fest, dass nicht wie schon so oft – auch öffentlich kolportiert – die Verwaltung, der Stadtrat oder Baudirektorin Manuela Jost diesen langen Weg verursacht haben. Es waren einmal die heute an der Industriestrasse ansässigen Mieter, die sich für bestimmte Vorrechte wehrten und bis zum sogenannten partizipativen Prozess Monate beanspruchten. Das Ergebnis dieses partizipativen Prozesses, welcher zu den Ausschreibungskriterien geführt hatte, liess nichts Gutes erahnen. Im Weiteren war es der Grosse Stadtrat, der mit dem Planungsbericht B 12/2014: „Industriestrasse: Ausschreibungskriterien“ bestimmte Bedingungen aufgestellt hat, welche für die Ausschreibung einige knifflige weitere Anforderungen beinhalteten. Persönlich hat der Sprechende eine Zeit lang befürchtet, dass sich unter diesen aufgestellten Hürden gar niemand mehr für eine Umsetzung des Volksauftrags interessieren könnte. Die CVP-Fraktion wertet es darum sehr positiv, dass es nun endlich eine Trägerschaft gibt, die das Areal übernehmen will. Es wird eine Übernahme zu Konditionen sein, die einigermaßen der Vorgabe des eben erwähnten B 12/2014 entsprechen. Offenbar haben sich die langwierigen Verhandlungen nun eben doch gelohnt. Die neu gegründete Kooperative Industriestrasse ist für die CVP-Fraktion dank den arrivierten und erfahrenen Gesellschaften abl, LBG und WOGENO absolut vertrauenswürdig. Ihnen gebührt ein Dank, denn ohne sie gäbe es heute keinen gemeinnützigen Bauträger, der das Projekt stemmen könnte.

Das Fazit der CVP-Fraktion lautet: Der ausgehandelte Vertrag muss akzeptiert werden. Vor dem Hintergrund des Volksauftrags vom September 2012 kann jetzt einfach keine Ablehnung erfolgen. Sonst haben wir nochmals für lange Zeit keinen Bauträger, der diesen Auftrag umsetzen will und kann, oder wir müssen zulassen, dass der Stadtrat das Areal verscherbelt. Vor diesem Hintergrund wird die CVP-Fraktion auf den B+A eintreten und dem Baurechtszins zustimmen.

Ganz wichtig ist dann noch die Diskussion über die Begleichung des Baurechtszinses. Die Verhandlung hat ein für die CVP-Fraktion durchaus plausibles Resultat gebracht, nämlich die

Einmalzahlung der 11 Mio. Franken bei der Begründung des Baurechts bzw. 30 Tage danach. Für die CVP-Fraktion ist diese Einmalzahlung akzeptabel. Sie hat unter verschiedenen Gesichtspunkten sogar Vorteile gegenüber einem periodisch fälligen Jahreszins. 1. Die Genossenschaften können die Kostenmieten ohne variablen Teil berechnen. Dadurch sind die Mieten berechenbarer, stabil und klar. Sie werden nicht allfälligen von aussen diktierten Kostensteigerungen ausgesetzt. Es ist schliesslich ein Volksauftrag zu erfüllen. Zahlbarer Wohnraum wird damit langfristig und nachhaltig umgesetzt. 2. Die Genossenschaften können mit Bundeshilfe diese Einmalzahlung vermutlich günstig finanzieren. Ein jährlich zu bezahlender Zins entlastet zwar zu Beginn die Investitionskosten, er wäre aber 80 Jahre lang direkt durch die Mieter mit dem Mietzins zu bezahlen, ohne irgendwelche Vergünstigungen und ohne Preisstabilität. 3. Die Stadt Luzern kann mit der ganzen Summe sofort investieren, ohne Schulden zu machen, d. h., ohne jahrelange Schuldzinsen und Amortisationen bezahlen zu müssen. Dadurch wird die Investitionsrechnung der Stadt Luzern verbessert, und die Konsumrechnung muss keine Schuldzinsen verkraften. Das ist nicht nur nachhaltig, es ist auch billiger und wirkt sich zugunsten der Steuerzahler aus. Die CVP-Fraktion wird also der Einmalzahlung und der Verwendung dieses Betrags mit Überzeugung zustimmen. Bleibt noch die Beteiligung an den Kosten für den Rückbau von Altlasten. Auch hier überzeugt das Ergebnis der Verhandlungen. Die CVP-Fraktion wird also auch diesem Punkt zustimmen können.

Korintha Bärtsch: „Ja zu einer lebendigen Industriestrasse“, das war der Slogan der Initiative im Jahr 2012. Jetzt ist ein Projekt ausgearbeitet, und der Rat kann heute mit dem Baurechtsvertrag den Startschuss für die Umsetzung geben. Die G/JG-Fraktion macht das mit Freude, das eingereichte Projekt gefällt ihr sehr gut, und sie ist sicher, dass die Lebendigkeit an der Industriestrasse mit der vorgesehenen Erneuerung erhalten bleibt. Die Entwicklung des Areals Industriestrasse, wie sie nach Annahme der Initiative gemacht wurde, entspricht den Vorstellungen der Fraktion von Stadtentwicklung, nämlich: eine partizipative Entwicklung unter dem Einbezug der relevanten Nutzergruppen. Auch das daraus resultierende Projekt ist eine mustergültige Vorlage dafür, wie innere Verdichtung gemacht werden sollte. Autoarm mitten in der Stadt ist überhaupt kein Problem. Es wird nach dem Standard der 2000-Watt-Gesellschaft gebaut, und es gibt zahlreiche Flächen für das Kleingewerbe und die Kreativwirtschaft, die wichtig für die Durchmischung und gerade auch im Stadtzentrum gefragt sind. Ganz besonders freut die Fraktion auch der hohe Anteil an Familienwohnungen und vor allem, dass es auch flexibel nutzbare Räume gibt sowie auch Clusterwohnungen und also nicht nur die herkömmliche Art von Wohnungen, die man hier kennt. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Industriestrasse zu einem Leuchtturm im Raum Luzern wird. Die Industriestrasse ist auch ein Vorzeigeobjekt, weil sich fünf Baugenossenschaften mit einem je unterschiedlichen Hintergrund und mit unterschiedlicher Klientel zusammengetan und ein umsichtiges Projekt ausgearbeitet haben. Die G/JG-Fraktion wünscht sich, dass der Groove dieser Zusammenarbeit und der Industriestrasse für weitere Projekte anhält, und dass die Stadt- und Arealentwicklung in der Stadt Luzern in diesem Sinn weitergeht. So viel zum Projekt. Am Baurechtsvertrag hat die G/JG-Fraktion weniger Freude. Der vorliegende Baurechtsvertrag ist ein Kompromiss, den die Fraktion eingehen wird, weil sie das Projekt gut findet. In Zukunft möchte die Fraktion die Baurechtsverträge aber losgelöst von den jeweiligen Projekten diskutieren, damit tolle Projekte nicht wegen finanziellen Diskussionen in Frage gestellt wer-

den müssen, und damit es keine Verzögerungen gibt. Die Fraktion möchte einen Standard-baurechtsvertrag, der gleich ist, akzeptiert und verbindlich angewendet wird. Der vorliegende Baurechtsvertrag ist ein Kompromiss für den Spezialfall Industriestrasse, der so ausgehandelt wurde. Die Form der Einmalzahlung ist für die G/JG-Fraktion eine einmalige Sache und darf nicht zum Präjudiz werden. Der Einmalzahlung wird die Fraktion also zustimmen. Was für sie aber gar nicht geht, ist die vorgeschlagene Verwendung des Geldes für die anstehenden Schulhaussanierungen. Das Parlament hat das schon beim Verkauf des Areals Matenhof abgelehnt. Die Fraktion ist doch ein bisschen erstaunt, dass der Stadtrat jetzt gleich wieder mit einem solchen Vorschlag kommt. Auch jetzt lehnt die G/JG-Fraktion diesen Vorschlag kategorisch ab. Die Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur und insbesondere von Schulanlagen ist eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Luzern, die sie ordentlich zu planen und auch zu budgetieren hat. Falls das aus verschiedenen Gründen nicht passiert, dürfen die Versäumnisse nicht einfach mit einer „Pflästerlipolitik“ zu lösen versucht werden. Es braucht einen ganzheitlichen und nachhaltigen Ansatz. Und wer die Schulhaussanierungen mit Grundstückverkäufen und Baurechtszinsen finanzieren will, handelt nicht nachhaltig. Wenn alle Grundstücke weg sind, kommt nämlich gar kein Geld mehr in die Kasse, und dann steht man sowieso an einem Punkt, an dem man schauen muss, dass man eine gute Lösung findet. Die G/JG-Fraktion fordert deshalb – wie schon in der Baukommission – die Variante B. Zusammengefasst: Die Fraktion freut sich auf das Projekt, tritt auf den B+A ein und stimmt dem beantragten Baurechtsvertrag zu.

Mario Stübi: Die Ausgangslage für diesen B+A war nicht einfach. Es geht um die gemeinnützige Bebauung eines Grundstücks, das schon zu vielen hitzigen Diskussionen und sogar zu einer Volksabstimmung geführt hat. Die Politik beharrte auf einem hohen Grundstückspreis und trug gleichzeitig einen grossen Anforderungskatalog an das Projekt heran. Die Verwaltung konnte nur mit einem Partner verhandeln, und die Verhandlungen waren zäh und führen irgendwann sogar fest. Erst der Vorschlag einer Einmalzahlung von den fünf Genossenschaften führte zum Durchbruch. Jetzt liegt ein Kompromiss vor, den wahrscheinlich keine andere Wohnbaugenossenschaft eingegangen wäre. Der Sprechende wiederholt: Dieser Baurechtsvertrag ist ein Kompromiss.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Auffassung, dass der Baurechtsvertrag in seiner vorliegenden Fassung in Ordnung ist, und dass die Stadt Luzern auf diesen Deal angewiesen ist, nicht zuletzt wegen der Umsetzung der Wohnbau-Initiative. Die Fraktion wird dem B+A zustimmen, nicht aber der Verwendung des Gelds aus der Einmalzahlung. Für die Finanzierung der Schulhaussanierungen muss ein anderer Plan gefunden werden, das hat schliesslich schon einmal nicht funktioniert. Die SP/JUSO-Fraktion wird eintreten und den Ziffern 1 und 3 zustimmen, Ziffer 2 aber ablehnen.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann fragt nach, ob die SP/JUSO-Fraktion für Variante B ist. Falls nicht, müsste die SP/JUSO-Fraktion nicht eintreten, denn es gibt nur die Varianten A und B.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion ist davon ausgegangen, dass eine Ablehnung der Variante A zu Variante B führt.

Jules Gut: Die GLP-Fraktion ist erstaunt über das Votum der FDP-Fraktion – der selbsternannten Wirtschaftspartei, wohlgemerkt. Der Widerstand gegen den Verkauf des Industriestrasse-Areals wurde ja vom lokalen Gewerbe organisiert. Die Gewerbetreibenden haben ihre Stimme erhoben und klargemacht, dass sie nicht nach Rothenburg ins Buzibach abgeschoben werden wollen, sondern auch weiterhin einen Platz in der Stadt Luzern haben wollen. Fakt ist: Die Kleinen bleiben, und die Grossen gehen lieber nach Zug. Die GLP-Fraktion hat gelernt, dass es wichtig ist, auch auf die einheimischen Stimmen zu hören und ihnen auch längerfristig Platz zu schaffen. Wenn man jetzt den Lernprozess, der durchaus schmerzhaft war und viel – vielleicht zu viel – Zeit brauchte, einseitig der Baudirektion und konkret Manuela Jost anlasten will, findet die GLP-Fraktion das sehr billig.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat dankt vor allem den fünf Wohnbaugenossenschaften für das stets konstruktive und auch faire Verhalten während zugegebenermassen nicht ganz einfachen Verhandlungen. Der Stadtrat begrüsst das Verhandlungsergebnis und ist zusammen mit den Wohnbaugenossenschaften überzeugt, dass es der richtige Weg ist. Ebenfalls dankt der Stadtrat dem Parlament für die grundsätzlich positive Aufnahme des Bericht und Antrags zum weiteren Vorgehen sowie vor allem auch für den Willen, einmal vorwärtszumachen. Der Stadtrat war sich bewusst, dass das ganze Projekt und auch der B+A eine Herausforderung für das Parlament sein werden, weil insbesondere auch neue Wege begangen wurden.

Das Gebiet Industriestrasse hat eine lange Vorgeschichte, seit 2008. Seit der Abstimmung sind aber nicht vier Jahre vergangen, sondern dreieinhalb, und es liegt ein intensiver Prozess hinter uns. Für den Stadtrat bietet das Areal Industriestrasse mit dem vorliegenden Projekt eine einmalige Chance, ein lebendiges Quartier für Wohnen, Arbeiten und Kultur zu realisieren. Der Stadtrat will mit dem Projekt auch ein Zeichen für den gemeinnützigen Wohnungsbau setzen und nach der Bernstrasse einen Schritt weitergehen. Das Projekt ist aber auch beispielhaft für die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Luzern und den Wohnbaugenossenschaften. Die in der Zusammenarbeit gemachte Erfahrung stimmt den Stadtrat auch für die nächsten Projekte sehr zuversichtlich. Das Projekt hat Zeit gebraucht, das wurde gesagt und auch kritisiert. Die Sprechende möchte einfach erwähnen, dass auch verschiedene Forderungen des Parlaments zu gesamthaft zwölf Monaten Verlängerung führten; die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung, die der Stadtrat so akzeptierte, brauchte gesamthaft acht Monate. Die Verzögerung hat der Stadtrat aber immer auch als Chance betrachtet. Im Hinblick auf mehr Qualität und mehr Sicherheit im Prozess sowie eine bessere Integration der Politik in den nachhaltigen Prozess nahm der Stadtrat die Verzögerung in Kauf. Dadurch wurden Voraussetzungen geschaffen, damit das Areal nach dieser langen Entwicklungsgeschichte bis 2024 auch tatsächlich bebaut ist, und wir dort ein lebendiges neues Quartier haben.

Die Kooperation ist effektiv ein innovativer Zusammenschluss von fünf luzernischen Genossenschaften. Darauf dürfen wir in der Stadt Luzern auch ein bisschen stolz sein, denn es ist schweizweit eine einmalige Zusammenarbeit. Die Verhandlungen waren anspruchsvoll und sehr hart. Die Vorgaben im Bericht, die das Parlament zu den Ausschreibungskriterien verabschiedet hatte, waren umfangreich. Der Stadtrat war zusammen mit dem Parlament nicht bereit, vom Landpreis von 12,9 Mio. Franken abzuweichen. Er ist genau vom Allreal-Preis von 17,2 Mio. Franken ausgegangen und hat also keinen anderen Landpreis als Ausgangslage genommen. Selbstverständlich gab es gewisse Abzüge.

Die Einmalzahlung ist ein Spezialfall und eine Kompromisslösung. Der Stadtrat hat die Abwägung gemacht und wusste, dass ein Durchbruch möglich ist, deshalb hat er Hand geboten für diese Lösung. Es ist auch ein Zeichen des Stadtrates gegenüber den Wohnbaugenossenschaften für die weitere Umsetzung der Wohnraumpolitik. Damit würdigt er auch den hohen, nicht selbstverständlichen Konsens zwischen den fünf Wohnbaugenossenschaften. Die Angst, dass das Modell eine Präzedenzwirkung haben wird, ist unbegründet. Es ist kein Präzedenz-, sondern ein Spezialfall, das wurde immer gesagt. Man kann nicht einfach ein einheitliches Standardmodell für jeden zukünftigen Fall aufstellen. Es gibt spezielle Fälle, und die sind es würdig, speziell angeschaut und entsprechend gelöst zu werden.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass zur Verwendung des Geldes die Variante A richtig ist. Es ist eben nicht ganz die gleiche Ausgangslage wie bei der Pilatus Arena, denn hier bestehen ganz klare Vorgaben vonseiten des Finanzinspektorats und des Amts für Gemeinden. Es gibt einfach zwei Varianten, und nach deren Abwägung sagt der Stadtrat klar, dass Variante A die bessere ist, zumal auch ein hoher Bedarf an Investitionen in die Schulinfrastruktur besteht. Zur Frage von Rieska Dommann betreffend den Vorstoss zum GEAK: Der Stadtrat wird demnächst im Rahmen des B+A zur Abschreibung von Motionen und Postulaten über diesen Vorstoss entscheiden.

Die Sprechende bittet das Parlament, dem Baurechtsvertrag und auch der Variante A zuzustimmen.

Christian Hochstrasser muss kurz auf das Votum von Markus Mächler reagieren: Markus Mächler hat ausgeführt, dass die Stadt Luzern durch die Wahl der Variante B eigentlich mehr Verschuldung eingehen müsste, was Schuldzinsen zur Folge hätte, die am Schluss der Steuerzahler zahlen würde. Mit seinem buchhalterischen Grundwissen stellen sich dem Sprechenden schon ein paar Fragen. So wie es dem B+A zu entnehmen ist, geht es bei der Variante B darum, dass der Betrag als Passive in die Bilanz kommt und davon jedes Jahr, tranchenweise 130'000 Franken als Ertrag in die Laufende Rechnung fliessen. Es geht bei der Variante B aber nicht um einen Eingriff in die Geldflussrechnung, d. h., die 11 Mio. Franken fliessen direkt als liquide Mittel in die Stadt Luzern hinein. Es handelt sich dabei aber nicht um ein Kässeli mit Banknoten im Safe des Stadtpräsidenten. Das wäre etwa das gleiche, wie wenn man sich vorstellen würde, auf der Bank würden die Vermögen in Schachteln aufbewahrt. So ist das nicht. Der Sprechende will mit diesen theoretischen Ausführungen niemanden verwirren. Er möchte einfach aufzeigen, wie er die Buchhaltung und somit auch das Geschäft in seiner Wahrnehmung versteht. Er bittet den Stadtpräsidenten Stefan Roth oder Baudirektorin Manuela Jost um Präzisierungen. Die 11 Mio. Franken sind liquid, und man müsste nicht im gleichen Umfang auf der Bank Geld holen. Es stimmt aber, dass das Geld im Sinn einer Entlastung der Investitionsrechnung nur laufend jedes Jahr in die Laufende Rechnung fliesst. Zusätzliche Schuldzinsen und Kosten für den Steuerzahler liest der Sprechende nicht aus dem B+A, und wenn es so wäre, würde es ihn sehr erstaunen, wenn das Geld wirklich in Form von Banknoten im Stadthaus gelagert würde.

Markus Mächler hat die Sicht der Genossenschaften angesprochen. Es ging ihm darum, zu sagen, warum die CVP-Fraktion die Einmalzahlung begrüsst. Er hat sich weder zu Variante A noch zu Variante B geäussert.

Stadtpräsident Stefan Roth: Es ist tatsächlich so, der Stadtpräsident hat nicht irgendwo ein Kässeli oder einen Tresor. Und die 11 Mio. Franken fliessen sowohl bei Variante A als auch bei Variante B zum Zeitpunkt des Übergangs von Nutzen und Schaden, nach erfolgter Beurkundung und nach abgelaufener Referendumsfrist in die Stadtkasse. Wieso kommt der Stadtrat mit einer Vorfinanzierung für die Schulrauminfrastruktur? Weil er der Auffassung ist, dass das finanzpolitisch ein zielführendes Instrument ist, denn der Bedarf nach mehr Investitionen in die Schulräume ist ausgewiesen. Anhand eines einfachen Beispiels möchte der Sprechende zeigen, wie sich das bei Variante A auswirkt: Ein Schulhaus von 40 Mio. Franken wird über die Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben, bei 1 Mio. Franken Abschreibungen. In dem Jahr, in dem die Million abgeschrieben wird, kann eine Million aus der Vorfinanzierung genommen werden, und damit ist das Ergebnis in der Laufenden Rechnung gleich. Bei Variante B, gleiches Beispiel, kann die Stadt Luzern sich nur die 137'000 Franken anrechnen lassen, und die Differenz belastet die Laufende Rechnung. Das ist die Ausgangslage. Cashmässig sind beide Varianten gleichwertig.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Im Moment besteht ein Problem mit der Mikrofonanlage. Die Ratsmitglieder sind gebeten, laut und deutlich zu sprechen.
Im Detail werden die Kapitel und bei Kapitel 6 die Unterkapitel aufgerufen.

Somit ist der Rat auf den B+A 3/2016: „Entwicklungsareal Industriestrasse“ eingetreten.

DETAIL

Seite 21 6.2 Verwendung der Einmalzahlung

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die beiden Varianten A und B sind hier beschrieben. Worum es geht, war bereits den Eintretensvoten und der Antwort des Stadtrates zu entnehmen. Im Fazit schlägt der Stadtrat Variante A, d. h. die Verwendung des Geldes für Schulhausanierungen vor. Die Baukommission ist der Meinung, dass man nicht Fehlerbehebung machen sollte, und dass das nur ein Teil der Lösung ist. Das Grundproblem wird damit nicht gelöst. In der Schlussabstimmung wird die Baukommission keinen Antrag stellen, weil bei einer Ablehnung von Variante A automatisch die Variante B zum Tragen kommt. Die Baukommission empfiehlt mit 6 : 2 : 1 Stimmen Ablehnung der Variante A.

Roger Sonderegger möchte das Votum von Christian Hochstrasser und dasjenige des Stadtpräsidenten Stefan Roth aufnehmen. Der Sprechende kann den Vorwurf nachvollziehen, wonach der Stadtrat die Investitionen immer gleich mit dem Tafelsilber finanziert, indem er bei jeder anstehenden Investition ein Grundstück verkauft. Dieser Vorwurf ist aber schon ein bisschen fies. Der Stadtrat hat ja nicht die Industriestrasse gesucht, um ein Schulhaus zu finanzieren – so ist es nicht. Er hat vielmehr ein Grundstück und einen Volksauftrag, und dabei schauen 11 Mio. Franken heraus. Die Frage ist nicht, wollen wir ein Schulhaus finanzieren oder nicht, sondern: Wohin tun wir die 11 Mio. Franken? Stadtpräsident Stefan Roth hat aufgezeigt, wie die beiden Varianten funktionieren. Variante A heisst, eine Rückstellung zu haben, aus der man Geld nehmen kann, um in der Laufenden Rechnung ein besseres Ergebnis zu erzielen. Variante B ergibt einfach ein um 700'000 oder 800'000 Franken schlechteres Resultat

über die ganze Abschreibungsdauer – wollen wir das wirklich? Wollen wir wirklich jedes Jahr ein schlechteres Resultat in die Rechnung projizieren? Der Sprechende will das nicht. Er möchte das Geld lieber jetzt für Schulhäuser zurückstellen, das ist die beste Alternative, die zur Verfügung steht. Andere Alternativen gibt es leider nicht, das wurde mit der Finanzkontrolle des Kantons Luzern abgeklärt: Das Geld kann nicht einfach frei eingestellt werden. Es gab eine Diskussion darüber, ob das nachhaltig sei oder nicht. Der Sprechende hat sich das noch einmal gut überlegt: Wenn ein Schulhaus keine nachhaltige Investition ist, wo denn sonst ist das Geld nachhaltig angelegt? Es ist eine gute Investition in Arbeitsplätze, sowohl während des Baus als auch langfristig, es ist eine ökologisch sinnvolle Sache und das Beste überhaupt für die Kinder. Wo wollen wir investieren, wenn nicht in die Kinder? Der Sprechende bittet den Rat dringend, das noch einmal zu überdenken.

Christian Hochstrasser: Das ist einfach falsch. Es geht darum, dass man mit Variante B stetige Erträge hat, die auf 80 Jahre verteilt sind, und mit Variante A nur einmalige oder mehrmalige Erträge in der Investitionsrechnung über eine kurze Zeit. Mit Variante A hat man in den ersten Jahren buchhalterisch mehr Möglichkeiten und in den späteren Jahren nicht mehr. Bei Variante B sind die Möglichkeiten gleichmässig auf die nächsten 80 Jahre verteilt. Das ist der einzige Unterschied. Es geht nicht um mehr Geld oder um mehr Zinsen, sondern einzig darum, ob die Ergebnisse von heute oder jene von später mehr gewichtet werden. Vor diesem Hintergrund kann der Sprechende die Überlegung von Roger Sonderegger überhaupt nicht nachvollziehen, wonach durch die Abschreibung – die übrigens auch eine rein buchhalterische Angelegenheit ist – Mehrkosten auf die Stadt Luzern zukommen würden. Es geht nur darum, wie der Ertrag im Lauf der Zeit in der Laufenden Rechnung verteilt wird: in den nächsten paar Jahren oder in den nächsten 80 Jahren.

Stadtpräsident Stefan Roth: Die Investitionsspitze bei den Schulliegenschaften wurde im Rat diskutiert; der Peak wird zirka in den Jahren 2019–2023/24 gegeben sein. Heute versucht der Stadtrat, Vorschläge zur Finanzierung dieser Spitze zu machen, nämlich mit Variante A. In Variante B erhält die Stadt Luzern die 137'000 Franken über 80 Jahre hinweg, doch in 80 Jahren wird dieser Betrag wahrscheinlich nicht mehr den gleichen Wert wie heute haben.

Katharina Hubacher: Es geht der G/JG-Fraktion darum, aufzuzeigen, dass die Schulhäuser gebaut werden müssen, dass diese etwas kosten, und dass das transparent und mit den entsprechenden Kosten in den Investitionen und in der Rechnung vorzulegen ist. Das vertuschen zu wollen, um die heissbegehrte schwarze Null zu erhalten, ist nicht ganz redlich. Die Schulhäuser wurden immer wieder verschoben, diese Ausgaben stehen an – das wird jetzt halt ersichtlich. Um diese Klarheit geht es der G/JG-Fraktion.

Korintha Bärtsch: Ja, es geht genau um die Schulhausplanung, und natürlich ist ein Schulhaus etwas Nachhaltiges, aber über die Nachhaltigkeit der Schulhaussanierung wurde ja schon lange diskutiert. Die Schulraumplanung wurde im Rat diskutiert, und der Peak ist sichtbar. Nachdem die Alterssiedlungen, die heute nicht mehr von der Stadt Luzern bewirtschaftet werden, saniert wurden, kommen jetzt die Schulhäuser an die Reihe. Der Investitionsplafond ist seit Jahren zu tief. Nach der Fusion mit der Gemeinde Littau im Jahr 2010 wurde er für ein Jahr erhöht und anschliessend wieder herabgesetzt, obwohl das Stadtgebiet grösser wurde,

und ein paar Schulhäuser mehr zum Portfolio gehören. Man wusste genau, dass etwas ansteht. Genau gleich wurde an der letzten Ratssitzung eine Interpellation behandelt, in der gefragt wurde, wie es mit dem gemeinnützigen Wohnungsbau vorwärtsgehe. In der Antwort durfte man lesen, dass x städtische Grundstücke bzw. die ganze Arealraumplanung für den gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden. Wenn man dort Bilanz zieht, ist 2023 Schluss mit städtischen Grundstücken, die zur Verfügung stehen. 2023 wird die Stadt Luzern also keinen Handlungsspielraum mit irgendwelcher Liegenschaftspolitik mehr haben, wenn sie nicht einmal etwas ändert. Die G/JG-Fraktion sagt, es ist nicht nachhaltig, wenn man jetzt einen Baurechtszins, der einmalig anfällt, für die Schulhaussanierung verwendet. Das ist nicht die Lösung, denn irgendwann steht man da und fragt sich, was man jetzt machen soll. Die G/JG-Fraktion will, dass man jetzt so weit denkt und sich überlegt, wie man den Peak überwinden kann. Wie schafft man es, die städtischen Aufgaben, wie die Zurverfügungstellung von Schulraum, langfristig und nachhaltig zu finanzieren? Deshalb ist die Fraktion gegen die Strategie bzw. das Teilstück der Strategie, die der Stadtrat hier aufzeigt – der Rest der Strategie ist noch nicht bekannt.

Mario Stübi: Warum diskutiert der Rat überhaupt über die Verwendung der Gelder? Es gibt eben schon einen Grund dafür, dass die öffentliche Hand seit Jahren finanziell geschwächt ist. Sonst müsste man gar nicht über die Ausgestaltung des Baurechtszinses reden. Der vorhandene Druck verleitet zu Ideen bezüglich der Verwendung des Geldes. Der Sprechende ist nicht bereit, so kurzfristige Finanzplanungen zu unterstützen. Auch die Bevölkerung will eine längerfristige, solide Planung der öffentlichen Gelder. Der Sprechende will nicht, dass man bei jeder Gelegenheit, wenn ein bisschen Geld hereinkommt, dieses so verbucht, dass wieder Baustellen geflickt werden können. Das ist einfach keine längerfristige Finanzplanung.

Roger Sonderegger: Der Stadtrat hat aufgezeigt, dass grosso modo in den nächsten zehn Jahren ein Peak in der Schulhausfinanzierung ansteht. Wenn man jetzt von einer kurzfristigen oder kurzzeitigen Finanzpolitik spricht, findet der Sprechende das verkehrt. Der Stadtrat macht sich ja intensiv Gedanken über die Finanzierung und jetzt, wo er eine Chance sieht und sie packen will, sagt der Rat: „Hey, Stadtrat, überleg’ dir das besser mal ein bisschen langfristig!“ Nochmal: Es sind zwei verschiedene Sachen. Die Stadt Luzern muss ihre Schulhäuser gut hinstellen und dafür die nötigen Mittel bereitstellen. Der Rat hat alle Sparpakete mitgemacht, wobei der Sprechende davon ausgeht, dass das niemandem eine Freude war. Der Sprechende selbst möchte keine weiteren Sparpakete. Aber jetzt, wo sich eine Möglichkeit zur Finanzierung zeigt, sagt der Rat dem Stadtrat, es sei zu kurzfristig? Zur Klärung eines langfristigen Themas bietet sich jetzt eine Chance – da kann man dem Stadtrat doch nicht vorwerfen, er suche das Geld irgendwo kurzfristig. Es ist nicht so, dass der Stadtrat an der Industriestrasse ein finanzielles Potenzial gesehen hat und dieses jetzt entwickeln will – diesen Vorwurf hätte man vor zehn Jahren machen können, als eine Verscherbeltung an die Allreal, statt eine gute Stadtentwicklung in Aussicht gestellt wurde. Jetzt wird aus Sicht des Sprechenden eine gute Stadtentwicklung gemacht, und es gibt halt ein bisschen Geld, aber das ist nicht die Schuld des Stadtrates.

Reto Derungs: Das letzte Mal wurde im Zusammenhang mit dem Mattenhof über eine Mittelverwendung diskutiert. Dort war die Ausgangslage aber ganz anders: Die Ressource Boden

wurde aus der Hand gegeben, und da war es natürlich legitim, die jährlichen Erträge dieser Ressource auf die Seite zu tun, um damit zukünftig Boden oder Liegenschaften kaufen zu können. Hier ist es eine ganz andere Situation: Die Stadt Luzern behält ihre Ressource Boden, sie gibt sie einfach für 80 Jahre im Baurecht ab. Die Stadt Luzern ist jetzt natürlich frei zu entscheiden, ob sie eine jährliche Rente oder eine Einmalzahlung will. Eine Einmalzahlung kann nicht nur für den Baurechtsnehmer, sondern auch für die Stadt Luzern interessant sein, nämlich dann, wenn sie kurzfristig Geldbedarf hat. Dies ist mit den anstehenden Schulinvestitionen ganz klar der Fall. Wahrscheinlich versteht der Sprechende die Variante B bis jetzt noch nicht ganz richtig. Wenn man aber einfach den abdiskontierten Wert durch 80 dividiert, ergibt das einen komischen Wert. Wenn schon, müsste man jährlich die 291'000 Franken auf die Seite tun, d. h. als Annuität auszahlen bzw. das, was abdiskontiert wurde, wieder anlegen mit einem Zinssatz von 2,2 % oder mehr. Finanzpolitisch kann die Variante B, wie der Sprechende sie begreift, kein Weg sein. Die Stadt Luzern gibt die Ressource nicht aus der Hand, in 80 Jahren kann sie wieder eine jährliche Rente beanspruchen. Der Stadtrat ist frei, das Geld so zu investieren und anzulegen, wie es im Moment Sinn macht. Die Schulrauminvestitionen machen definitiv Sinn.

So wie es hier tönt, hat **Joseph Schärli** den Eindruck, sich in einem buchhalterischen Seminar zu befinden. Wenn das Geld einfach Jahr für Jahr hereinplätschert und das Rechnungsergebnis verbessert, bringt das nichts, wenn man weiss, dass grosse Investitionen zu tätigen sind. Es heisst immer, der Stadtrat müsse vorausschauen. Hier sieht er jetzt voraus: Er will das Geld für die Schulhausanlagen auf die Seite legen. Da muss man jetzt nicht noch einmal die Pilatus Arena hervorholen, sondern das, was jetzt Fakt ist. Der Sprechende glaubt, der Rat sollte der Variante A zustimmen.

Rieska Dommann hat Freude am Votum von Joseph Schärli, bei der SVP-Fraktion sorgt es wohl aber für Irritationen. Der Sprechende will nun versuchen, den Rest der SVP-Fraktion auch noch zu überzeugen. Der Fall Mattenhof ist selbstverständlich nicht vergleichbar mit diesem Fall. Beim Mattenhof war die Stadt Luzern frei, über die Verwendung der Gelder zu entscheiden, und es war z. B. eine Investition in andere Grundstücke möglich. Im vorliegenden Fall geht das alles nicht. Der Peak besteht, die Schulhäuser müssen saniert werden – egal, für welche Variante sich der Rat heute entscheidet. Der Sprechende ist aber klar der Meinung, dass wer Variante A ablehnt, eine Steuererhöhung in Kauf nimmt bzw. provoziert und will. Daher versteht der Sprechende nicht, warum die SVP-Fraktion die Variante A ablehnt. Dadurch entstehen Defizite in den nächsten Jahren, und um das finanzieren zu können, müssen die Steuern erhöht werden. Der Sprechende hat aber noch nie gehört, dass die SVP-Fraktion für Steuererhöhungen wäre. Auch wenn er kein Finanzmathematiker ist, kann sich der Sprechende ungefähr vorstellen, was man in 80 Jahren mit 137'500 Franken noch kaufen kann – vielleicht kann man damit dem Stadtpräsidenten noch einen Monatslohn zahlen. Für viel mehr wird das Geld aber nicht mehr reichen. Jetzt hätte der Rat die Chance, die Rechnung der Stadt Luzern für die nächsten Jahre, wenn die Spitze besteht, auszugleichen und eine Steuererhöhung zu vermeiden.

Marcel Lingg: In der SVP-Fraktion ist tatsächlich eine leichte Irritation entstanden; ein Mitglied hat kurzfristig eine andere Meinung vertreten. Der Rest der SVP-Fraktion bleibt bei Va-

riante B. Im Rechnungswesen der Privatwirtschaft kann man Einmalausgaben auch nicht einfach auf ein Jahr „aufteilen“, sondern man ist gesetzlich verpflichtet, den Betrag auf die Jahre aufzuteilen. Ein Problem muss man einfach sehen: Es ist ein Baurecht. Die Stadt Luzern erhält das Geld jetzt zwar, es könnte aber rein theoretisch der Fall eintreten, dass das Geld dann doch wieder nicht der Stadt Luzern gehört – es gibt im Vertrag nämlich immer noch Bestimmungen zum vorzeitigen Heimfall. Würde dieser Fall eintreten, hätte die Stadt Luzern ein Problem, wenn sie das Geld buchhalterisch bereits verputzt hätte und es dann wieder zurückzahlen müsste. Aus diesen rein formellen Gründen ist es aus Sicht der SVP-Fraktion nicht zulässig, ein Baurecht, bei dem das theoretische Risiko besteht, dass ein Teil des erhaltenen Baurechtszinses wieder zurückgezahlt werden muss, einmalig in einen Fonds einzulegen und bereits buchhalterisch zu verbrauchen. In diesem Sinn ist die Fraktion für Variante B.

Daniel Furrer möchte sich nicht vorstellen, wie hoch der Steuerfuss in 80 Jahren sein wird, wenn es mit der Politik so weitergeht; wenn man jeweils Probleme vertuscht, ein bisschen Land verkauft oder im Baurecht abgibt und das erhaltene Geld kurzfristig verwendet – zehn Jahre empfindet der Sprechende im Zusammenhang mit diesem Geschäft immer noch als kurzfristig. Es wurde jetzt ein paarmal gesagt, die 137'000 Franken seien in 80 Jahren nichts mehr wert. Die Stadt Luzern erhält das Geld jetzt, und wenn die Zinsen steigen, profitiert auch die Stadt Luzern davon. Buchhalterisch gesehen sind die 137'000 Franken in 80 Jahren aber tatsächlich immer noch 137'000 Franken. Die Finanzspezialisten der Stadt Luzern werden sich übrigens schon etwas dabei überlegt haben; das Geschäft mit dieser Spezialfinanzierung ist nämlich nur noch unter HRM1 möglich, unter HRM2 wird es gar nicht mehr möglich sein.

Korintha Bärtsch: Rieska Dommann hat die SVP-Fraktion vor die Wahl gestellt: Entweder stimmt sie Variante A zu oder aber sie muss eine Steuererhöhung in Kauf nehmen. Die Sprechende ist ja gespannt auf die Strategie der FDP-Fraktion, wie die 80 Mio. Franken, die für die Schulhaussanierungen immer noch fehlen, hereinzuholen sind, und was man alles machen kann, ohne dass es zu einer Steuererhöhung kommt. Wer sagt, die 137'000 Franken seien in 80 Jahren nichts mehr wert, müsste den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der Einmalzahlung konsequenterweise ablehnen und einen jährlichen Baurechtszins fordern.

Reto Derungs: Im jetzigen Zinsumfeld ist Variante A sicher viel besser. Der Sprechende findet es eine komische Strategie der SP/JUSO-Fraktion, jetzt einfach auf steigende Zinsen zu hoffen. An die SVP-Fraktion: Es handelt sich ja nicht unbedingt um einen Hochrisiko-Baurechtsnehmer, sodass ein vorzeitiger Heimfall nicht in den ersten paar Jahren eintreten würde. Somit ist das Szenario der SVP-Fraktion nicht sehr glaubwürdig.

Christian Hochstrasser: Der Rat läuft Gefahr, die Wichtigkeit des Geschäfts ein bisschen aus den Augen zu verlieren. Der Sprechende hat diesen Ausflug in die buchhalterischen Weiten provoziert. Er möchte aber trotzdem noch einmal festhalten: Die Varianten A und B haben beide nichts mit Zinsen zu tun. Zudem können die 11 Mio. Franken bei beiden Varianten in die Schulhäuser investiert werden. Den Rest muss sich die Stadt Luzern so oder so anderswo beschaffen. Das führt in den nächsten Jahren aufgrund der anfallenden Investitionen einfach zu einer gewissen Mehrbelastung und dazu, dass das in der Rechnung auch sichtbar sein wird – was aus Sicht der G/JG-Fraktion legitim ist. In der Variante A wird die Mehrbelastung buch-

halterisch einfach so verwischt, dass sie nicht mehr sichtbar ist. Am Schluss spielt das aber keine Rolle. Es geht nicht um eine Steuererhöhung und nicht um Zinsen, sondern nur um die Verteilung in der Buchhaltung über die einzelnen Jahre. Wie Daniel Furrer schon gesagt hat, wäre das Geschäft unter HRM2 gar nicht mehr möglich. So etwas wäre auch in der Privatwirtschaft mit den Rechnungslegungsvorschriften nicht möglich. Stetig anfallende Erträge müssen in die Jahre eingehen, in denen sie tatsächlich anfallen. Es ist klar, dass ein jährlicher Baurechtszins in die Erfolgsrechnung jedes einzelnen Jahrs gehört.

Stadtpräsident Stefan Roth: Selbstverständlich hat der Stadtrat die Situation mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 berücksichtigt. In der Vernehmlassung zum Gesetz und zur Verordnung setzt er sich beim Kanton Luzern dafür ein, dass Vorfinanzierungen weiterhin, auch unter HRM2, möglich sind. Das Gesetz ist noch nicht unter Dach und Fach, es wird erst in der Junisession im Kantonsparlament beraten. Wie gesagt, ist der Stadtrat der Auffassung, dass wie im Kanton Zürich auch im Kanton Luzern Vorfinanzierungen ermöglicht werden sollten. Sollte HRM2 aber klar aussagen, dass Vorfinanzierungen nicht mehr möglich sind, würde bei der Umsetzung von HRM2 zumindest der jetzige Anteil von 11 Mio. Franken in das freie Eigenkapital fallen. Und wenn der politische Wille bei der Variante A liegt, könnte man diesen bei der Verwendung des Eigenkapitals auch in Zukunft abbilden.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann glaubt, die Meinungen sind gemacht. Die Varianten A und B werden einander gegenübergestellt.

Die Mehrheit des Grossen Stadtrates stimmt für Variante B.

Seite 23 f Antrag, Abstimmung

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Da sich der Rat für Variante B entschieden hat, wird im Beschluss die Ziffer I. 2. gestrichen. Somit enthält Ziffer I. nur noch die Ziffern 1. und 3. Der Rat stimmt über die bereinigte Ziffer I. ab.

I. Der Grosse Stadtrat stimmt mit 45 : 0 : 0 Stimmen zu.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 3 vom 24. Februar 2016 betreffend

Entwicklungsareal Industriestrasse

Baurechtsvertrag betreffend die Abgabe von Grundstück 1325, GB Luzern, linkes Ufer, an die Kooperation Industriestrasse Luzern – Genossenschaftsverband,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. b, Art. 68 lit. b Ziff. 3 und 7 sowie Art. 69 lit. b Ziff. 12 und lit. c der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. 1. Dem Baurechtsvertrag zwischen der Stadt Luzern und der Kooperation Industrie-
strasse Luzern – Genossenschaftsverband betreffend das Grundstück 1325,
GB Luzern, linkes Ufer, wird zugestimmt.
 - ~~2. Die Einmalzahlung des Baurechtszinses von Fr. 11'020'000. wird zugunsten der Lau-
fenden Rechnung verbucht und gleichzeitig in gleicher Höhe in die Vorfinanzierung
Schulinfrastrukturen eingelegt.~~
 2. Für die Übernahme der Mehrkosten beim Rückbau schadstoffbelasteter Gebäudeteile
sowie für den Anteil eines Drittels der Mehrkosten aus der Entsorgung von ver-
schmutztem Aushub wird ein Kredit von Fr. 350'000.– bewilligt.
- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

**4. Bericht 1/2016 vom 13. Januar 2016:
Entwicklungskonzept LuzernSüd:
Vertiefungsgebiet II und Grundkonzept Verkehr**

EINTRETEN

Baukommissionspräsident Reto Kessler: Die Baukommission hat den Bericht 1/2016: „Entwick-
lungskonzept LuzernSüd. Vertiefungsgebiet II und Grundkonzept Verkehr“ behandelt und ist
mit 9 : 0 : 0 Stimmen auf den Bericht eingetreten.

In der Detailberatung war das Vorhaben rund um das Vertiefungsgebiet unbestritten. Die
Bedeutung des Entwicklungsgebiets ist der Baukommission bewusst, und sie unterstützt das
Vorhaben inkl. der Zielsetzungen voll und ganz. Aus Sicht der Kommission ist es wichtig, dass
in diesem Vertiefungsgebiet vorwärtsgemacht wird. Insbesondere werden die Zusammenar-
beit von Kriens, Horw und Luzern sowie die Koordination mit LuzernPlus gewürdigt.
Schwierig zu beurteilen ist, wie viele Arbeitsplätze und Wohnungen in diesem Gebiet schluss-
endlich wirklich gebraucht werden, damit kein Überangebot entsteht.

Anlass zur Diskussion gibt das Grundkonzept Verkehr. Die Kommission ist der Meinung, dass
der angedachte Weg der richtige ist. Die Entwicklung des MIV ist derzeit in diesem Gebiet
schwierig abzuschätzen. Grundsätzlich wird das bestehende Strassennetz nur in den Haupt-
verkehrszeiten an die Grenzen stossen. Der MIV wird sicher etwas zunehmen, aber der Ver-
kehr muss beim Verlassen des Gebiets über die Innenstadt abgewickelt werden. Für einen
Ausbau des Strassennetzes werden grossräumige Veränderungen nötig, was zurzeit nicht
finanzierbar ist. Zudem entspricht es nicht den gültigen Reglementen zu diesem Thema.
Bleibt also, die Mobilität via ÖV und Langsamverkehr zu steuern. Die Kommission sieht dies

als den richtigen Ansatz. Das Gebiet ist gut erschlossen, und die Personen, die in die Stadt müssen, können in den öffentlichen Verkehrsmitteln oder über die Langsamverkehrsachse auf optimalen Wegen geführt werden. Personen, die mit dem Auto einen Zielort ausserhalb der Stadt erreichen wollen, können problemlos auf die Autobahn fahren. In keinem anderen Gebiet besteht im Moment eine so gute Verkehrserschliessung mit ÖV, Langsamverkehr und MIV – mit einem direkten Autobahnanschluss. So kann das Konzept funktionieren. Die Kommission wünscht aber auch, dass ein gutes Monitoring betrieben wird, um allfällige Problemzonen zu korrigieren.

Der Sprechende hat einen Hinweis zum Bericht: Auf Seite 35 fehlt im Antrag das Wort „zustimmend“; in der Schlussabstimmung wird zustimmende Kenntnisnahme beantragt. Die Kommission hat in der Schlussabstimmung einen gestellten Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme dem Antrag auf zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt. Der zustimmenden Kenntnisnahme wurde mit 8 : 1 : 0 Stimmen zugestimmt.

Roger Sonderegger: Die CVP-Fraktion dankt für den Bericht und für die Möglichkeit des Parlaments zur Stellungnahme sowie auch für die zwei bemerkenswerten Dokumente, die im Anhang geliefert wurden.

Aus Sicht der CVP-Fraktion ist es nicht selbstverständlich, dass in einem so schwierigen gemeindeübergreifenden Raum derart tiefgehende Analysen und Konzepte auf die Beine gestellt werden. Die koordinierte Entwicklung von Siedlung und Verkehr ist ein Anliegen, das schon seit Jahrzehnten in der Raum- und Verkehrsplanung besprochen wird. Jetzt zeigt sich das, was immer in den Fach- und Lehrbüchern steht, auch in der Planung – das ist doch ein extrem erfreuliches Ergebnis. Dabei ist die Ausgangslage eigentlich extrem schwierig. Wir haben ein verkehrstechnisch schon stark belastetes Gebiet und verschiedene Grundeigentümer – im Strassenraum sind es sogar drei verschiedene (Gemeinde-, Kantons-, Bundesstrassen). Das alles zusammenzubringen ist doch eine gröbere Herausforderung. Was dabei herausgekommen ist, ist aus Sicht der CVP-Fraktion fortschrittlich und zu Ende gedacht. Die Fraktion unterstützt die Strategie und die Ziele im Bericht und auch das Konzept der Förderung des Langsamverkehrs, des ÖV und des Mobilitätsmanagements so, wie es aufgezeigt ist, vorbehaltlos.

Ein grosses Kompliment in dieser Konstellation hat die Arbeit von LuzernPlus verdient. Der Sprechende wagt zu behaupten, das sei die beste Variante, wie man in der Raum- und Verkehrsplanung zusammenarbeiten kann. Nachdem die Fusion nicht stattgefunden hatte, wurde trotzdem ein Thema weitergebracht, das immer wieder Schwierigkeiten bietet. Wenn man den Raum heute anschaut, sieht man, was entsteht, wenn man nicht zusammenarbeitet. Jede Gemeinde pflanzt die Sachen an den Gemeinderand, die sie lieber nicht zu nahe am Zentrum haben will. Wenn man mit einer starken Stadtregion vorwärtskommen will, ist der richtige Ansatz der, alle an einen Tisch zu bringen – so, wie es hier gelungen ist.

Das tönt alles wunderbar. Die Schwierigkeiten kommen noch, nämlich in der Umsetzung. Das, was man jetzt hat, ist weder behörden- noch grundeigentümerverbindlich. Wenn das, was auf dem Tisch liegt, auch wirklich stattfinden soll, muss es in einen Planungsrahmen gebracht werden, der Verbindlichkeit für die Behörden und die Grundeigentümer bringt. Das ist schnell gesagt, aber nicht so schnell gemacht. Die CVP-Fraktion sieht das als grosse Herausforderung, denn jetzt ist die Situation so: Das Gebiet ist bereits in Entwicklung, es gibt aber noch keine verbindliche Planung. Wer jetzt zuerst kommt, hat Glück, und wer am Schluss kommt,

hat leider keine Parkplatzkontingente mehr – und das ist eigentlich nicht im Sinn des Erfinders eines Gesamtverkehrskonzepts. Es muss gelingen, das schnell umzusetzen, und das gilt nicht nur für den Stadtrat, sondern insbesondere auch für die Nachbargemeinden Kriens und Horw, die hier ja Planungshoheit haben.

Nun gibt es in einem heute noch hässlichen Gebiet grosse Mehrwerte – eine gute Planung bedeutet grosse Mehrwerte. Nach Meinung der CVP-Fraktion ist der Mehrwert auch im Zusammenhang mit den neuen öffentlichen Investitionen zu sehen. Es werden zwar keine neuen Strassen gebaut, aber es besteht trotzdem Investitionsbedarf: jetzt in der Planung und später beispielsweise an Schulhausbauten und ähnlichen Infrastrukturen. Nach Meinung der CVP-Fraktion soll der Mehrwert doch auch dazu führen, dass die Entwickler oder Grundeigentümer einen Beitrag leisten – der Sprechende spricht nicht von Mehrwertabschöpfung, sondern von Infrastrukturverträgen, wie sie beispielsweise beim Bahnhof Mattenhof gemacht wurden. So viel zum Verkehrskonzept.

Auch der Bericht zum Vertiefungsgebiet II ist bei der Fraktion gut angekommen. Darin geht es ja eher um die Siedlung. Im Moment ist es noch ein bisschen schwierig, sich vorzustellen, wie das in Zukunft aussehen wird – es befindet sich noch auf einer sehr hohen Flughöhe. Das aufgestellte Konzept, wonach die zwei Räume links und rechts der Luzernerstrasse mit einer je unterschiedlichen Philosophie entwickelt werden, leuchtet der CVP-Fraktion aber ein, und das unterstützt sie auch.

Die CVP-Fraktion wird auf den Bericht eintreten und ihn auch zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Urs Zimmermann: Die geplante Entwicklung im Gebiet LuzernSüd, die ganz unter dem Motto „Verdichtung nach innen“ steht, gefällt der SVP-Fraktion grundsätzlich. Es ist sicher nicht ganz einfach für drei Gemeinden, eine gemeinsame Flughöhe zu finden. Die Entwicklung von LuzernSüd wird sich zwangsläufig auch auf die Stadt Luzern auswirken. In diesem Gebiet ist ein enormes Entwicklungspotenzial vorhanden. Es gefällt der Fraktion, dass einerseits durch die Schaffung und Entwicklung von Gewerbe- und Wohnraum *gefördert* werden soll. Nicht einverstanden ist sie aber mit der gleichzeitigen Verhinderung.

Hinter dem Grundkonzept Verkehr kann die SVP-Fraktion ganz und gar nicht stehen. Im Gebiet LuzernSüd ist von einer Verdoppelung der Anzahl Einwohner und Arbeitsplätze die Rede. Da ist es schlicht und einfach nicht realistisch, den MIV auszugrenzen mit der banalen Argumentation, es habe keinen Platz für einen gewissen Mehrverkehr. Vielmehr gilt es zu bedenken, wie auch der Autoverkehr abgewickelt und entwickelt werden kann. Es ist der Fraktion klar, dass die bestehende Strasseninfrastruktur teilweise begrenzt ist und nicht extrem ausgebaut werden kann. Wo aber ein Wille ist, ist auch ein Weg – oder eine Strasse. Die einfachste Lösung ist natürlich, alles auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern. Nur, ist das eine faire Lösung? Es ist absolut richtig und unbestritten, den ÖV weiter zu fördern, Veloverbindungen zu schaffen und Möglichkeiten für den Fussverkehr attraktiv zu gestalten. Das stellt die SVP-Fraktion auch gar nicht in Frage. Es kann aber nicht sein, dass im Bereich MIV keine Entwicklung stattfinden darf. Wenn in so hohem Mass Wohnungen und Gewerbe angesiedelt werden sollen, ist nicht anzunehmen, dass der MIV einfach stagnieren wird. Es gibt halt einfach Personen und Firmen, die auf gewisse Autofahrten angewiesen sind. Es ist utopisch zu meinen, das ganze Wachstum könne nur auf den öffentlichen, den Fuss- und Velo-

verkehr abgewälzt werden. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb ablehnende Kenntnisnahme des Berichts.

Rieska Dommann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den vorliegenden, sehr interessanten Bericht zum Entwicklungskonzept LuzernSüd mit dem Vertiefungsgebiet II und dem Grundkonzept Verkehr.

Die Stadt Luzern ist davon, was in LuzernSüd in Zukunft passieren wird, massgebend betroffen, sie kann die Entwicklung aber nur sehr eingeschränkt selber steuern, da wesentliche Teile nicht auf Stadtgebiet liegen. Die überaus aufwendige und z. T. sicher auch mühsame Zusammenarbeit mit zwei Gemeinden, einem Entwicklungsträger, dem Kanton Luzern und noch vielen weiteren Beteiligten ist der SVP-Fraktion zu verdanken, die leider, trotz gelungener Fusion mit der Gemeinde Littau, immer noch nicht einsehen will, dass weitere Fusionen solche Prozesse viel effizienter und erst noch erfolgreicher machen würden. Dass damit auch sehr viel Geld gespart werden könnte, versteht sich von selbst.

Die FDP-Fraktion unterstützt die Ziele, wie sie der Stadtrat im Bericht für das Vertiefungsgebiet II formuliert hat. Auch wenn wesentliche Teile von LuzernSüd (noch) nicht auf Stadtgebiet liegen, hat die Fraktion ein vitales Interesse an einer nachhaltigen, positiven Entwicklung in diesem Raum.

Verkehr ist offensichtlich ein Schlüsselement im Vertiefungsgebiet II, und wer sich vor Ort einen Eindruck verschafft, realisiert rasch, dass der Verkehr heute das Gebiet tatsächlich dominiert. Es wäre sehr spannend, schon heute in die Zukunft sehen zu können und zu überprüfen, ob die angestrebten Qualitäten auch erreichbar sind. Aus heutiger Sicht ist hierzu noch viel Vorstellungsvermögen und Glauben an die Zukunft erforderlich, denn die Flughöhe in diesem Bericht ist noch sehr hoch. Die FDP-Fraktion ist aber froh, dass sich LuzernSüd zur Aufgabe macht, auch in diesem Geviert die vorhandenen Defizite zu reduzieren und attraktive Orte zu gestalten. Auch in Zukunft werden gewerbliche Nutzungen dieses Gebiet dominieren, ohne dass aber Wohnnutzungen ausgeschlossen sind. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist das eine richtige und wichtige Priorisierung.

Die geplante Entwicklung in LuzernSüd wird nur möglich sein, wenn die zwangsläufige Zunahme der Mobilität verträglich abgewickelt werden kann. Es gibt verschiedene Gründe und Motive, eine Zunahme des motorisierten Individualverkehrs zu verhindern. Die Mobilität ist aber auf jeden Fall ein Schlüsselement auf dem Weg zu einem attraktiven Stadtteil LuzernSüd. Mit den geplanten Massnahmen im Grundkonzept Verkehr bestehen aus Sicht der FDP-Fraktion realistische Chancen, auch wenn einige in der Fraktion noch unsicher sind, ob es tatsächlich gelingen wird. Für die Fraktion ist jedoch klar, dass die Kernstadt unmittelbar betroffen wäre, wenn der motorisierte Individualverkehr in LuzernSüd unbegrenzt weiterwachsen würde. Vor diesem Hintergrund ist die FDP-Fraktion überzeugt, dass das Grundkonzept Verkehr die richtige Antwort auf die vorhandenen Herausforderungen darstellt. Für sie ist es matchentscheidend, dass ein Monitoring installiert wird, und dass zukünftige allenfalls notwendige Massnahmen faktenbasiert erfolgen können.

Die FDP-Fraktion tritt auf den Bericht ein und wird ihn zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Nico van der Heiden: Vielen Dank auch vonseiten der SP/JUSO-Fraktion für diesen Bericht. Die Fraktion kann den Bericht eigentlich nur loben. Generell gibt es aus der Fraktion ja durchaus kritische Stimmen zu LuzernSüd, da ging bis jetzt noch nicht alles in die richtige Richtung, sei

es beim Thema Parkplätze, beim städtebaulichen Konzept oder bei der Freiraumgestaltung. Dazu hat die Fraktion, um es vorsichtig zu sagen, noch viele offene Fragen. Umso mehr Freude hatte sie aber, als sie den vorliegenden Bericht gelesen hatte: Was da im Verkehrskonzept geplant ist, ist fortschrittlich und vorbildlich.

Ein paar Leute haben es schon gesagt: Wenn man sich den heutigen Zustand des Gebiets anschaut, stellt man fest, dass dieses enorm durch den Verkehr geprägt ist. Die Autobahn zerschneidet das Gebiet, und auch die Luzernerstrasse ist sehr dominant. Wenn man sich jetzt vorstellt, dass die Autobahn dort auf acht oder mehr Spuren verdoppelt werden soll, wie es das Projekt Bypass vorsieht, dann wäre das Gebiet sicher noch viel schwieriger zu entwickeln. Kein Wunder wehrt sich die Gemeinde Kriens, und wie bekannt auch die SP/JUSO-Fraktion, gegen das Monsterprojekt.

Den jetzt für das Entwicklungsgebiet angedachten Paradigmenwechsel in der Verkehrspolitik zu einer angebotsorientierten Planung begrüsst die Fraktion selbstverständlich sehr. Anstatt für Einzelprojekte weiterhin einfach die maximale Anzahl Parkplätze nach Reglement zu definieren, wird jetzt korrekterweise gesagt, dass man mit dem bestehenden Strassenraum umgehen, dass man diesen nutzen muss – entsprechend sind dann halt Massnahmen zu ergreifen. Das kann für den einzelnen Grundstücksbesitzer tatsächlich hart sein, wenn er z. B. nicht die gewünschten Parkplätze erhält, aber für das Gesamtsystem Verkehr in diesem Gebiet macht es Sinn – und mit einem Verkehrskollaps wäre ja auch niemandem gedient. Es nützt dem Gewerbler nichts, wenn er den Parkplatz hat, aber nicht auf die Strasse fahren kann. Mit der angestrebten Änderung des Mobilitätsverhaltens und mit der starken Priorisierung von ÖV, Fuss- und Langsamverkehr ist die Fraktion selbstverständlich auch sehr einverstanden. Urs Zimmermann hat es fast richtig gesagt: Wo ein Wille ist, ist auch ein Velo.

Es wurde jetzt ein paar Mal gesagt, die heutige Nutzung in diesem Quartier sei nicht schön. Der Sprechende sagt, sie ist einfach relativ divers, noch nicht kohärent und nicht überall attraktiv. Die angedachte Verdichtung, wie sie im Bericht aufgezeigt ist, überzeugt die Fraktion, auch wenn es noch schwierig ist, sich den Endzustand vorzustellen im Vergleich zu heute. Das muss man aber auch nicht, es ist ja ein Langzeitprojekt. Vom Konzept her und auch vonseiten der SP/JUSO-Fraktion ist es sicher unterstützungswürdig.

Statt der verlorenen Fusion nachzutrauern, sollte man sich freuen, dass hier einmal eine Zusammenarbeit über die Gemeinden hinweg und auch mit dem Kanton Luzern gelungen ist. Beim vorliegenden Verkehrskonzept ist es keine Selbstverständlichkeit, dass ein Konsens gefunden werden konnte. Man darf dem Stadtrat gratulieren, dass die verkehrspolitische Haltung, die vernünftig ist, obsiegt hat, und es ist zu hoffen, dass die anderen Gemeinden das auch so nüchtern und positiv diskutieren, wie der Rat es gerade tut.

Dies alles gesagt, folgt logischerweise, dass die SP/JUSO-Fraktion auf den Bericht eintritt und ihn zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Jules Gut: Einmal mehr sieht man im Entwicklungsgebiet LuzernSüd, wie wichtig eine Fusion der beteiligten Gemeinden gewesen wäre. Das wahre Potenzial wäre aus Sicht der GLP-Fraktion denn auch um ein Vielfaches grösser, wenn es aus einer Hand geplant werden könnte. LuzernSüd müsste heute eigentlich eine Marke vergleichbar mit dem Suurstoffi in Rotkreuz sein. Es gibt eigentlich keinen wirklichen Grund, warum man in LuzernSüd nicht genau gleich innovativ wie im Kanton Zug sein kann. CO₂-freie Gebäude, Nullenergiehäuser gruppiert um den Campus rund um die heute bereits bestehende Hochschule Luzern – eigentlich

der perfekte Ort für Wirtschaft, Industrie und Freizeit kombiniert mit attraktivem Wohnen. In der Realität ist die maximal mögliche Variante heute die Zusammenarbeit unter der Leitung von LuzernPlus, und das begrüsst die GLP-Fraktion. Sie ist denn auch mit dem Entwicklungskonzept und den vorgestellten Zielen und Massnahmen ausdrücklich einverstanden. Festzustellen ist trotzdem noch, dass es schon ein bisschen erstaunt, wie viel Geld und Arbeitsleistungen die Stadt Luzern hier investiert, obwohl ihr Gemeindegebiet praktisch gar nicht betroffen ist. Die GLP-Fraktion vermisst ein bisschen den Lead der Gemeinden Horw und Kriens. Zusammenfassend könnte man fast sagen: Aufbruch statt Stillstand aus Liebe zu Luzern. Die Fraktion tritt ein und stimmt zu.

Korintha Bärtsch: Es ist zwar Wahlkampf, aber dass Jules Gut jetzt noch für andere Wahlkampf macht... Die G/JG-Fraktion hat sich schon diverse Male für eine detaillierte Diskussion bezüglich Verkehr im Raum LuzernSüd starkgemacht – zu Recht, wenn man den Bericht anschaut. Der Verkehr ist in diesem Gebiet ein Thema. Die Strassen sind schon jetzt verstopft, und ausbauen kann man sie nicht, weil man den Platz, der noch übrig ist, für Gebäude und weitere Nutzungen brauchen will. Das ist vollkommen richtig. Es braucht eine Betrachtungsweise, wie man mit den bestehenden Flächen umgehen kann. Die G/JG-Fraktion findet das richtig und begrüsst das Konzept. Sie ist sich aber bewusst, dass es nur ein Konzept ist, das aus der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gruppen in LuzernSüd entstanden ist. Es ist ein Grundkonzept mit einer hohen Flughöhe, ein erster Schritt. Für die G/JG-Fraktion muss die Umsetzung jetzt aber kommen, und dabei ist rasch vorwärtzumachen. Es kann nicht sein, dass die Parkplätze nach dem Prinzip „firs come, first serve“ vergeben werden. Die Verteilung muss anders laufen, und die Verbindlichkeiten – auch für die weiteren Überbauungen und Entwicklungen – müssen sehr schnell geschaffen werden.

Bezüglich des Vertiefungsgebiets, das auch im Bericht enthalten ist: Grundsätzlich findet die Fraktion es natürlich richtig, dass die verschiedenen Vertiefungsgebiete angegangen und die Planungen vorgenommen werden. Sie will aber davor warnen, dass man jetzt überall in den Gebieten plant und einfach weitergeht. Man muss auch Prioritäten setzen (Wo soll eine Planung stärker vorangehen? Wo soll man mehr Ressourcen investieren?), damit etwas Gutes herauskommen kann. Vielleicht sollte man auch einmal einen Schritt zurück machen und kritisch betrachten, wie hoch eigentlich die Nachfrage ist nach all dem Wohnraum und nach all den Büros und Gewerbeflächen, die auf dem ganzen Gebiet LuzernSüd entstehen sollen. Bei einer kritischen Betrachtung muss man eben auch die Priorisierung machen. Die Fraktion ist stark der Meinung, dass die Priorisierung im Zentrum des Gebiets gemacht werden sollte, nämlich rund um den Mattenhof und weiter auch beim Schweighof, wo die Planungen ja bereits anstehen. Natürlich, wenn es interessierte Investoren gibt, die etwas auf ihrem Areal machen wollen, ist das richtig. Aber das jetzt beantragte Vertiefungsgebiet rund um den Eichhof ist tatsächlich eines der schwierigsten, vor allem auch wegen der noch grossen Unbekannten „Bypass“. Der Bypass ist ein riesen Monster, das eine Wohnungs- und Arbeitsumgebung massiv beeinträchtigt. Wenn man jetzt versucht, mit Ressourcen ein attraktives Gebiet zu machen, wird das alles mit einem Schlag wieder zerstört werden durch eine riesen Autobahnanlage mit grosser Lärmbelastung und grosser Durchschneidungsfunktion für das ganze Gebiet. Das will die G/JG-Fraktion dem Stadtrat mitgeben für die weitere Bearbeitung im Rahmen von LuzernPlus und im Rahmen des Teams, das an LuzernSüd weiterarbeitet. Die Fraktion wird beide Konzepte zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Roger Sonderegger muss noch etwas zum Votum von Urs Zimmermann sagen und den Slogan des Tages „wo ein Wille ist, ist auch eine Strasse“ aufgreifen. Urs Zimmermann sagte, es gebe einfach nicht mehr Platz, und nannte das eine banale Feststellung. Voilà, hier sind wir: Im begrenzten, gebauten Raum. Wir wollen keine neuen Strassen, also hat es auf der Strasse einfach xy Platz. Man kann schon sagen, es sei keine MIV-Entwicklung möglich. Das würde aber null Parkplätze in diesem Gebiet heissen. Dieser Bericht ist meilenweit von null Parkplätzen entfernt. Es ist eine Entwicklung möglich. Es geht doch nicht um alles oder nichts im Sinn von: bauen und später schauen. Es geht vielmehr darum, wie viel Platz vorhanden ist, d. h. um eine angebotsorientierte Verkehrsplanung, wie Nico van der Heiden es wunderbar aufgezeigt hat: Wie viel Platz haben wir und wie gehen wir damit um? Der Sprechende ist sehr dankbar dafür, dass mit den bestehenden Möglichkeiten sehr restriktiv umgegangen wird. Die Stadt Luzern, die die Mitglieder des Grossen Stadtrates schliesslich vertreten, hat die Arbeitsplätze und die Wohnräume nicht und profitiert auch nicht von Steuereinnahmen – sie hat einfach nur den Transitverkehr. Der Sprechende ist sehr dankbar dafür, dass der Stadtrat zusammen mit den anderen Gemeinden, dem Kanton Luzern und LuzernPlus für eine restriktive Politik und eben für eine angebotsorientierte Verkehrsplanung schaut. Die Facherfahrung zeigt: Wenn man einfach baut und erst später schaut, haben am Schluss alle einen roten Kopf, weil sie auf der Strasse stehen – und dann zeigen sie mit dem Zeigefinger auf den Stadtrat und bitten ihn, ihre Verkehrsprobleme zu lösen. Hier wird jetzt aber mit kühlem Kopf vorausgedacht – genau so muss man es machen. Die Lösung überzeugt fachlich und funktioniert 10, 20, 30 Jahre. Den Sprechenden würde einmal die Lösung der SVP-Fraktion interessieren. Lautet diese „bauen und später schauen“ oder wie würde sie aussehen? Die Ablehnung hat der Sprechende verstanden, ihn würde aber einmal interessieren, wie eine gute Lösung aussieht.

Baudirektorin Manuela Jost: Der Stadtrat dankt für die grossmehrheitlich positive Aufnahme des Berichts. Die Zusammenarbeit unter den drei Gemeinden sowie auch mit den Grundeigentümern und den Investoren war auch für die Erarbeitung des Vertiefungsgebiets II und des Verkehrskonzepts sehr vorbildlich. An dieser Stelle soll der Dank des Stadtrates auch an die Partnergemeinden Kriens und Horw sowie an LuzernPlus ausgesprochen werden. Die gemeinsamen Entwicklungsabsichten und Interessen können durch die gute Zusammenarbeit optimal gebündelt und vor allem koordiniert werden. Wichtig ist es den drei Gemeinden, dass die Spielräume und vor allem das Qualitätsniveau der Entwicklung in allen drei Gemeinden ungefähr gleich sind. Natürlich hat die Stadt Luzern das kleinste Gemeindegebiet, das in LuzernSüd betroffen ist. Zusammen mit Kriens und Horw legt die Stadt Luzern auch grossen Wert auf die ganze Qualitätssicherung. Die Grundeigentümer und Investoren in allen drei Gemeinden sollen gleich behandelt werden. Das Ziel ist, dass die grundeigentümergebundenen Nutzungspläne möglichst einheitlich ausgestaltet sind. Dadurch ergibt sich auch eine Sicherheit für die Investoren und Grundeigentümer in der Vorbereitung und Planung. Die zwei vorliegenden Dokumente – das Verkehrskonzept ist zugegebenermassen eine sehr dicke und anspruchsvolle Sache – sind für den Stadtrat wie für die anderen Gemeinden ein wichtiger Schritt in der weiteren Entwicklung des Gebiets LuzernSüd. Die Sprechende hat den Punkt von Korintha Bärtsch bezüglich Priorisierung aufgenommen. Das ist auch immer wieder ein Thema in der Steuerungsgruppe, und parallel wird auch in den anderen Vertiefungsgebieten, die sich explizit nur auf Horwer oder Krienser Boden befinden, daran weitergearbeitet. Der

Kreisel Mattenhof ist in keinem Vertiefungsgebiet, sondern wird separat parallel weitergetrieben. Der Stadtrat hat immer gesagt, dass er Wachstum ermöglichen will im Gebiet LuzernSüd. Dass das mit zunehmender Mobilität verknüpft sein wird, wissen alle. Auch wenn die Stadt Luzern nicht viel Gemeindegebiet in LuzernSüd hat, ist sie ganz direkt von der künftigen Abwicklung der Mobilitätsbedürfnisse betroffen. Deshalb war die Abstimmung von Siedlung und Verkehr für den Stadtrat von Anfang an wichtig, und er hat sie mit hoher Priorität in die Diskussionen eingebracht. Das Vertiefungsgebiet II ist schwierig. Es ist eine grosse Herausforderung, es zu schaffen, dort in Zukunft zwei Stadtseiten mit eigenen identitätsstiftenden Qualitäten zu haben.

Zum Verkehrskonzept: Der Stadtrat hat sich zum Vornherein Ziele für die Erarbeitung des Verkehrskonzepts gesetzt. Erster Punkt war, dass das Konzept kohärent und im Einklang mit der städtischen Mobilitätsstrategie sein muss. Weiter wurde auch gesagt, die Abstimmung Siedlung und Verkehr müsse ein Kernelement im Verkehrskonzept sein. Ebenfalls wichtig war dem Stadtrat, dass die Liegenschaften in diesem Gebiet zweckmässig erschlossen werden. Der Stadtrat hat das raumplanerische Ziel der Verdichtung auch in LuzernSüd unterstützt, aufgrund der Möglichkeiten aber immer gesagt, dass das ohne Ausbau des Strassennetzes erfolgen muss. Der Wille zum Wachstum ist da, der Weg dazu geht aber über einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs.

Das Thema Monitoring und Controlling wurde erwähnt: Damit der Prozess auch wirklich funktioniert, muss er konsequent, fach- und gemeindeübergreifend sein sowie auch alle Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) umfassen. Daran ist man jetzt, und auch das ist relativ anspruchsvoll.

Es ist auch wichtig, dass für LuzernSüd ein Konzept für die Kommunikation und die Partizipation erarbeitet wird, denn nur mit der Akzeptanz und der Identifikation der Bevölkerung, der Investoren und der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer führt das Projekt zum Erfolg.

Wie gesagt, hat die Sprechende die verschiedenen Vorschläge und Ratschläge zur Kenntnis genommen und sie dankt für die zustimmende Kenntnisnahme des Berichts.

Joseph Schärli kann ein Votum oder mehrere gegen die SVP-Fraktion nicht im Raum stehen lassen. 1. Man kann Gemeinden nicht zu einer Fusion vergewaltigen, das muss einmal klargestellt sein. 2. Die Stadt Luzern ist bereit, auch mit den Gemeinden zusammenzuarbeiten. 3. Es ist nicht einfach die SVP-Fraktion, die das verhindert hat, sondern es waren Exponenten von liberaler Seite, Exponenten von CVP-Seite und Exponenten von SVP-Seite dagegen. Und immerhin war in Littau fast die Hälfte gegen diese Fusion, wobei nicht die SVP die Hälfte ausmacht, sondern die Bürger. Das möchte der Sprechende hier einfach klarstellen.

Somit ist der Rat auf den B 1/2016: „Entwicklungskonzept LuzernSüd. Vertiefungsgebiet II und Grundkonzept Verkehr“ eingetreten.

DETAIL

Keine Wortmeldung.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Der Antrag der SVP-Fraktion auf ablehnende Kenntnisnahme wird dem Antrag des Stadtrates auf zustimmende Kenntnisnahme gegenübergestellt.

Der Grosse Stadtrat folgt dem Antrag des Stadtrates und nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht.

Der Beschluss lautet:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 1 vom 13. Januar 2016 betreffend

Entwicklungskonzept LuzernSüd, Vertiefungsgebiet II und Grundkonzept Verkehr,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 27 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 52 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

beschliesst:

Vom Bericht „Entwicklungskonzept LuzernSüd: Vertiefungsgebiet II und Grundkonzept Verkehr“ sowie dem „Entwicklungskonzept Vertiefungsgebiet II“ vom Juni 2015 und dem „Grundkonzept Verkehr“ vom August 2015 wird zustimmend Kenntnis genommen.

Bevor **Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann** die Ratsmitglieder in die Mittagspause entlässt, gibt sie einen Hinweis von Mario Stübi weiter: Radio 3FACH sendet im Moment aus dem ehemaligen Geschäft „Provisorium“ am Kornmarkt. Wer interessiert ist, könnte dort in der Mittagspause zuschauen, wie live gesendet wird.
Die Sprechende wünscht einen guten Appetit.

5. Behandlung allfälliger Dringlicher Vorstösse

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann gibt die Reihenfolge der Behandlung der dringlichen Vorstösse bekannt. Zuerst werden die drei dringlichen Interpellationen 315, 336 und 337 zur Salle Modulable gemeinsam behandelt. Im Anschluss folgt das dringliche Postulat 323 zur finanziellen Beteiligung der Stadt an smartvote. Nachher werden die beiden dringlichen Postulate 327 und 328 zu den christlichen Symbolen in der Abdankungshalle behandelt. Als nächstes folgt das dringliche Postulat 330 zur Teilnahme am Pilotprojekt zum kontrollierten

Verkauf von Cannabis. Darauf folgt das dringliche Postulat 335 „Augenmass bei Standaktionen“, das eventuell mit der dringlichen Interpellation 299 betreffend die Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen zusammengefasst wird. Am Schluss folgt noch die dringliche Interpellation 338 zur Wagenburg in Littau.

Die Sprechende geht davon aus, dass für die drei dringlichen Interpellationen zur Salle Modulaire die Diskussion verlangt und unterstützt wird. Aus dem Grossen Stadtrat kommen keine Gegenstimmen.

Dringliche Interpellationen (Salle Modulaire), gemeinsame Behandlung:

Dringliche Interpellation 315, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, vom 17. Februar 2016:

„Theater am See“ Standortwahl des künftigen Theaters („Salle Modulaire“);

Dringliche Interpellation 336, Korintha Bärtsch, Katharina Hubacher und Urban Frye namens der G/JG-Fraktion, vom 11. April 2016:

Neue Theater Infrastruktur: Chancen und Risiken aus städtischer Sicht;

Dringliche Interpellation 337, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 11. April 2016:

Nur ein finanzierbares Theater am See hat eine realistische Chance!

Fabian Reinhard: „Politik ist die Kunst des Möglichen“, hat Otto von Bismarck einmal gesagt. Bei der Salle Modulaire geht es um Politik, um Kunst und um das Mögliche. Die Frage, was Kunst sei, kann für heute einmal offengelassen werden – diese Diskussion wird aber sicher auch in diesem Zusammenhang wieder geführt werden. Was ist das Mögliche? Das scheint vielleicht klar, aber gerade dieses Beispiel zeigt, dass es das eben nicht ist, denn es gibt Situationen, in denen Unmögliches plötzlich möglich wird. Das ist vor zehn Jahren passiert, als durch die Schenkung von damals über 100 Mio. Franken eine grossartige Idee, eine Vision plötzlich möglich wurde. Damit wurde die Salle Modulaire möglich. Wie wir alle wissen, hat sie eine sehr wechselhafte Geschichte hinter sich, aber sie ist möglich. Diese einmalige Chance bietet sich jetzt. Wenn man dieses Möglichkeitsfenster, das jetzt aufgegangen ist, nicht nutzt, geht das Fenster wieder zu, und die Möglichkeit wird vorbei sein. Natürlich gibt es bei einem so grossen Projekt immer auch grosse Fragen, die noch offen sind.

Eine der grossen Fragen ist sicher die Standortfrage. Hierzu ist mittlerweile glücklicherweise viel mehr bekannt als noch zum Zeitpunkt der Einreichung der dringlichen Interpellation 315. Damit hat sich die Diskussion über den Standort erledigt, denn die Standortevaluation hat für die FDP-Fraktion gut aufgezeigt, wo die Salle Modulaire möglich ist und hinkommen soll, nämlich auf das Inseli. Ein anderer Standort ist unter den gegebenen Voraussetzungen im Moment nicht sinnvoll.

Die zweite ganz grosse Frage betrifft die Finanzierung. Ein neues Theater muss finanzierbar sein und das vor allem auch langfristig, sonst ist es nicht nachhaltig. Der präsentierte Zwischenstand der Planung spricht von Investitionskosten von mehr als 200 Mio. Franken und von Betriebskosten von mehr als 30 Mio. Franken. Das ist sehr viel Geld. Die Investitionskosten lassen sich nicht allein mit vielen zusätzlichen Geldern der öffentlichen Hand finanzieren. Es

müssen ganz sicher noch Private gefunden werden, die ein solches Projekt mitfinanzieren. Die FDP-Fraktion hat aber das Gefühl, das sei möglich, wenn man ein gutes, machbares Projekt hat und auch aus der Politik – sowohl aus dem Parlament als auch aus dem Stadtrat – Zeichen vorliegen, dass das Projekt wirklich gewollt ist. Unter diesen Voraussetzungen würden sich wahrscheinlich mehr Private an den Investitionskosten beteiligen. Betreffend die Betriebskosten ist bekannt, dass Stadt und Kanton Luzern das Luzerner Theater aktuell mit jährlich 24 Mio. Franken subventionieren. Das ist viel Geld. Mit der Salle Modulable hätte man jetzt die Gelegenheit, das Geld, das schon heute jedes Jahr ausgegeben wird, wirksamer einzusetzen – auch diese Chance gilt es zu nutzen, denn: 1. Die Stadt Luzern, die Musikstadt Luzern muss sich weiterentwickeln. 2. Die Kulturstadt Luzern soll sich auf ihre Stärken konzentrieren, und eine dieser grossen Stärken ist die Musik. Bei der Musik kann die Stadt Luzern bei den ganz Grossen mitspielen, dort kann sie Weltklasse sein. 3. Bei diesem ganzen Projekt gilt es unbedingt, die Kosten im Griff zu haben, und zwar vor allem die wiederkehrenden Kosten, deshalb müssen die Betriebskosten noch einmal deutlich reduziert werden. Diese grossen politischen Herausforderungen müssen angegangen werden, deshalb braucht es jetzt Zeichen aus dem Parlament. Aus Sicht der FDP-Fraktion braucht es aber auch Zeichen und mehr Leadership aus dem Stadtrat. Ein Stadtpräsident muss hinstehen und die grosse Vision mehr nach aussen vertreten – und sie somit ein Stück weit zu seinem Projekt machen. Wenn das gelingt, ist die Salle Modulable möglich, und die Chance kann jetzt gepackt werden.

Katharina Hubacher: Die Neue Theater Infrastruktur tönt wirklich visionär und fasziniert auch die G/JG-Fraktion. Es ist nicht so, dass die Fraktion einer Entwicklung des Theaters gegenüber grundsätzlich nicht offen wäre. Es ist jetzt aber so, dass eine Stiftung kommt und genaue Bedingungen aufstellt, denen sich die Stadt Luzern zu fügen hat. Deswegen wächst bei der G/JG-Fraktion Widerstand. Wir haben eine Demokratie mit demokratischen Prozessen, die eingehalten werden sollten. Die Stiftung gibt nun aber klar den Fahrplan vor und sagt, in welchem Zeitfenster die Realisierung stattfinden muss – die FDP-Fraktion hat es soeben wiederholt. Die Infrastruktur muss genau dort sein, wo die Stiftung sie haben will, eben auf dem Inseli. Die Stiftung will nicht, dass eine Diskussion stattfindet. Und genau an diesem Punkt hängt die G/JG-Fraktion ein. Die Stadt oder auch der Kanton Luzern müssen doch Möglichkeiten haben, sich zu überlegen, was städtebaulich eine gute Entwicklung wäre. Muss der Bau wirklich so weit vorne sein? Wäre es nicht besser, der Standort wäre auf dem Kiesplatz, damit das Inseli als Zugang zur neuen Theaterinfrastruktur entwickelt werden, und das ganze Gebiet vom neuen Bau profitieren könnte? Die G/JG-Fraktion möchte, dass die Stadt Luzern mitdenkt und ihre eigenen Bedürfnisse und Vorstellungen der Stadtentwicklung in die Lösungsfindung einbringt, statt einfach in einem Diktat zu stehen. Laut der FDP-Fraktion müsste man nur noch dafür sorgen, dass die Betriebskosten tiefer werden. Aber man weiss ja nicht ganz genau, wie die Betriebskosten zusammengesetzt sind, und was das heissen würde, wenn man jetzt einfach ein bisschen kürzt. Was die G/JG-Fraktion will, ist eine Weiterentwicklung des Theaters und der verschiedenen Akteure, die in der Stadt Luzern im Bereich Theater tätig sind. Wenn diese grösseren und kleineren Akteure in die Weiterentwicklung einbezogen werden und ihren Platz erhalten sollen, wird das kosten, denn ohne Geld ist es nicht zu haben. Wenn man bereit ist, die Gelder zu sprechen – und die G/JG-Fraktion ist bereit –, dann will die Fraktion die Garantie, dass das Geld der ganzen Breite von Theaterschaffenden zur

Verfügung stehen wird und nicht nur einer Sparte. In diesem Punkt ist man aber noch nicht so weit.

Das sind die Überlegungen der G/JG-Fraktion. Auf den Herbst hin möchte die Fraktion viel mehr wissen und die Garantie haben, dass die Politik mitreden – und nicht nur ein Baurecht und einen Projektierungskredit bewilligen – kann. Die Fraktion kann nicht mit geschlossenen Augen zustimmen.

Marcel Lingg: Nach dem KKL und der Allmend-Planung mit Messe, Stadion und Hallenbad ist die Vision „Salle Modulable“ das dritte grosse Generationenprojekt in den letzten 20 Jahren, das die Entwicklung der Stadt Luzern massgebend prägen könnte oder wird.

Genau sechs Jahre sind nun vergangen seit dem 29. April 2010, als hier im Rat der B+A 45/2009: „Auf dem Weg zur Salle Modulable. Standortbestimmung und Vision“ traktandiert war. Man muss wohl von sechs Jahren Stillstand sprechen, auch wenn bekanntlich die Gründe dazu nicht bei den politischen Gremien der Stadt Luzern lagen. Es ist erfreulich, dass ein Entscheid – wie er auch immer ausfallen mag – noch dieses Jahr gefällt werden kann. Jedenfalls ist die Herausforderung für dieses Projekt bis zur Abstimmung im Herbst immens, nicht nur für die Planer und die Exekutivbehörden von Stadt und Kanton Luzern; auch den Parlamentariern wird diese Diskussion an die Substanz gehen. Es wäre nun einfach, nach dem Schema zu beurteilen, dass die Linke konsequent dagegen, die Mitte einstimmig dafür, und die Rechte wieder unnachgiebig dagegen ist – obwohl die Tendenz möglicherweise schon stimmen wird, und die Ablehnung eher aus dem linken oder rechten Spektrum kommen wird. Auch in der SVP-Fraktion bzw. in der SVP-Wählerschaft wird eine grosse Spannweite gegeben sein; von flammenden Befürwortern über jene, die Bereitschaft erklären für eine offene und konstruktive Diskussion bis hin zu vehementen und konsequenten Ablehnungsvotanten. Die Pro- und Kontra-Diskussion über die Salle Modulable gliedert sich in mehrere Teilbereiche auf. Da ist einmal die Standortfrage: Obwohl die Fraktion lange den Theaterplatz favorisierte, muss auch sie heute grossmehrheitlich einsehen, dass an diesem Platz die Quadratur des Kreises nicht mehr aufgeht. Mit dem Standort Inseli kann sich die Fraktion mehr oder weniger arrangieren. Für den Fall, dass sich bei diesem Platz einmal zeigen sollte, dass alle Stricke reissen, möchte die Fraktion den Alpenquai jedoch noch nicht ganz aus den Augen lassen. Vor allem auch die Kosten geben der SVP-Fraktion zu denken. Schon vor sechs Jahren votierte sie mit Vehemenz, dass gegenüber den heutigen Kulturausgaben keine Mehrkosten entstehen dürfen. Ob dank höherer Wertschöpfung von diesem Grundsatz leicht abgewichen werden darf, wird die kommende politische Diskussion zeigen.

Natürlich muss auch der Inhalt diskutiert und definiert werden. Es darf nicht ein Programm für ein ausschliesslich elitäres Publikum angeboten werden. Auch moderne und zeitgemässe Darbietungen müssen auf dem Programm stehen. Wieso soll die Stadt Luzern z. B. nicht auch einmal den Musical-Städten Zürich und Basel Paroli und Konkurrenz bieten?

Vor allem wünscht die Fraktion von all jenen, die heute schon konsequent und entschlossen gegen die Salle Modulable votieren, dereinst eine klare Aussage zur entscheidenden Frage: Was geschieht im Fall eines Neins zur Salle Modulable mit dem heutigen Luzerner Theater? Es gibt eigentlich nur zwei Vorgehensweisen: Entweder wird das heutige Theater saniert, man spricht hier von 40 bis 80 Mio. Franken. Das Wort „Sanierung“ ist aber vielleicht falsch gewählt, denn es werden vermutlich eine Aushöhlung im Innenbereich des ganzen Hauses und ein zusätzlicher Anbau nötig sein, damit wieder ein moderner Theatersaal geführt werden

kann. Ob dieses sanierte und erweiterte Theater dereinst aber über den heutigen Stellenwert eines Provinztheaters – damit weist der Sprechende auf die Besucherstatistik hin – hinauskommen wird, muss bezweifelt werden. Oder, die andere und vielleicht sogar ehrlichere Variante wäre, bereits heute konsequent zu sagen, dass man nicht nur gegen die Salle Modulable ist, sondern auch das Luzerner Theater nicht weiterführen will. Der Sprechende weiss aber nicht, ob das politisch konsensfähig wäre. Am meisten Angst hat er davor, dass die Salle Modulable nicht zustande kommen könnte, und man sich schlussendlich trotzdem wieder auf das bestehende Theater konzentrieren und Millionen in dieses investieren müsste, während logischerweise auch die Betriebsbeträge ansteigen würden. Summa summarum müsste man dann in 10, 20 Jahren unter dem Schlussstrich vielleicht konstatieren, dass es sicher nicht billiger gekommen ist – obwohl man heute bei einem Nein zur Salle Modulable eben die Kosten ins Spiel bringen würde.

Natürlich gibt es auch noch andere heisse Eisen, die gelöst werden müssen: der Carparkplatz. Die Diskussion um den Carparkplatz ist nicht nur vom Entscheid zur Salle Modulable abhängig, es gibt auch noch die JUSO-Initiative, durch die – unabhängig von der Frage, ob die Salle Modulable auf dem Inseli zustande kommt – dort einmal ein Carparkplatz aufgehoben werden könnte. Als einzige Fraktion hat die SVP im Parlament jedenfalls schon lange immer wieder darauf hingewiesen, dass man jetzt im Zusammenhang mit der Diskussion um die Grossraumparkhäuser auch das Carparking auf dem Inseli lösen sollte, statt nur jene vier Plätze auf dem Schwanenplatz.

Auch bezüglich Herbstmesse ist der Sprechende zuversichtlich, dass eine Lösung gefunden werden kann. Wichtig ist für die SVP-Fraktion, dass für alle, die heute am Inseli irgendwie Platz haben, eine Lösung gefunden wird, damit diese nicht aus der Stadt Luzern verschwinden müssen.

Sechzehn Fragen umfassten die Interpellationen insgesamt, entsprechend mehr oder weniger umfangreich waren die Antworten – der Sprechende hätte es fast umfangreicher erwartet, war aber froh, dass er nicht allzu lange lesen musste. Ob die Antworten genügen oder nicht, muss der Rat entscheiden. Auch die SVP-Fraktion wird die Antworten nachträglich noch einmal studieren. Es ist ihr aber auch recht, dass heute hier keine Kommissionssitzung abgehalten wird. In diesem Sinn wollte der Sprechende auch nicht detailliert auf die Antworten eingehen, sondern einfach einmal eine generelle Stellungnahme zur Haltung der SVP-Fraktion zu dieser Vision abgeben.

Die SVP-Fraktion ist jedenfalls bereit, die Diskussion zur Salle Modulable zu führen in der Hoffnung, dass ein Konstrukt gefunden werden kann, das aus städtebaulicher, finanzieller und kultureller Betrachtung die Zukunft der Stadt Luzern positiv beeinflussen kann.

András Özvegyi: Vorhang auf – ab sofort gehört auch der Grosse Stadtrat zu diesem zehnjährigen Theater. Die GLP-Fraktion ist nicht ganz glücklich über die Diskussion heute Nachmittag. Es sind ja noch sehr viele Fragen offen, die Interpellationen zeigen das. Die Fragen wurden gestellt, sie können aber nicht heute Nachmittag diskutiert werden; dafür wird schliesslich extra eine Spezialkommission eingesetzt. Der Rat kann heute Nachmittag aber ein bisschen warmlaufen zu diesem Thema. Die GLP-Fraktion will sich nicht wahnsinnig tief äussern, aber sie fordert Transparenz für das nächste halbe Jahr und vor allem auch Leadership, die die offenen politischen Fragen so schnell wie möglich angeht. Die Fraktion hat die Fragen selber auch schon gestellt und veröffentlicht. Es geht vor allem um die Frage der Finanzierung, und

da hinein gehört eigentlich alles: Vollkostenrechnung, flankierende Massnahmen, Cars usw. Weiter ist auch die Frage der Betriebskosten sehr wichtig: Wie sollen die 10 Mio. Franken gedeckt werden? Ein weiterer Punkt ist der Kulturkompromiss: Es kann nicht sein, dass jetzt einseitig auf die grossen Kulturhäuser fokussiert wird, vielmehr muss die Kultur gesamtheitlich betrachtet werden. Das macht dem Sprechenden ein bisschen Sorgen. An der vorletzten Grossstadtratssitzung ging es um 250'000 „Fränkli“, aber die beiden bürgerlichen Rechtsparteien, die SVP- und die FDP-Fraktion, haben diese Erhöhung des jährlichen Beitrags abgelehnt. Jetzt geht es dann um 10 Mio. Franken, und der Sprechende ist gespannt, wie man das gemeinsam lösen will.

Nun kommt er auch schon zum Fazit: Die GLP-Fraktion ist sehr erfreut, dass die Stadt und der Kanton Luzern zusammen den Schritt gemacht haben, dass sie endlich an die Öffentlichkeit gegangen und auch an die Politik gelangt sind und aktiv informiert haben. Die Fraktion freut sich auf die weitere Diskussion. Man muss dieses Jahr einfach den nächsten Schritt gehen. Man wird sehen, wie es herauskommt.

Simon Roth: Die Diskussion um die Salle Modulable beschäftigt den Rat nun doch schon ein paar Jahre, jetzt wird es aber endlich konkret, und das freut die SP/JUSO-Fraktion grundsätzlich. Für die Haltung der Fraktion sind drei Punkte in dieser Diskussion entscheidend: Die Finanzierung, der Standort und der Inhalt. Die Baukosten sind beeindruckend, stellen aber nicht den eigentlichen Knackpunkt dar.

Der eigentliche Knackpunkt, das sind die Betriebskosten, die im Vergleich zum heutigen Theater sicher 7 Mio. Franken höher sein sollen – und das in einer Zeit, in der die Schülerinnen und Schüler in Zwangsferien geschickt werden, die Betreuung behinderter Kinder reduziert wird, und der Neubau des Kinderspitals aus finanziellen Gründen einmal mehr aufgeschoben werden muss. Jetzt die Senkung der Betriebskosten fordern, wie die bürgerlichen Fraktionen es tun, wäre aber doch zu einfach. Eigentlich stellt sich zuerst einmal die Frage, wie die Betriebskosten überhaupt zustande kommen. Mit den heute zur Verfügung stehenden Informationen ist die Berechnung für den Sprechenden nicht nachvollziehbar. Die SP/JUSO-Fraktion hat den Verdacht, dass eine Reduktion einfach kosmetischer Art wäre. Ein paar Jahre nach dem Bau würde dann die böse Wahrheit zu Tage treten, wie es auch schon beim KKL der Fall war. Das will die SP/JUSO-Fraktion nicht, d. h., es muss eine ehrliche Betriebskostenrechnung geben, die nachvollziehbar und auch plausibel ist.

Die Standortevaluation erscheint der Fraktion nicht minder fragwürdig. Es muss und kann nichts anderes als das Inseli sein, heisst es. Wegen den geplanten Dimensionen der Salle Modulable scheint es noch einleuchtend, dass der heutige Theaterplatz schwierig ist. Aber die Argumente gegen den Motorboothafen sind doch eher fragwürdig, soll es doch nur wenige Gehminuten von der geplanten Salle Modulable entfernt schon zu weit weg sein. Bemängelt wird ferner das fehlende Gastroangebot, die fehlenden kulturellen Hotspots in der unmittelbaren Umgebung und eine zu wenig attraktive Erschliessung für Fussgänger. Hallo? Mit den Erstellungskosten von insgesamt 208 Mio. Franken sollte es eigentlich möglich sein, eine attraktive Fussgängererschliessung zu erreichen. Bei diesen Bau- und Betriebskosten darf man auch erwarten, dass die Salle Modulable eine Aussenwirkung hat, die das Gastroangebot und die kulturellen Hotspots in dieser Umgebung entstehen lassen. Aber nein, es muss offenbar der schönste und zentralste Boden sein, den die Stadt Luzern überhaupt zu bieten hat, sonst kommt das Projekt nicht zum Fliegen. Wenn das so ist, muss man sich schon fragen, ob über-

hauptsächlich ein Bedürfnis dafür vorhanden ist.

Zum Inhalt hat man bis jetzt praktisch überhaupt nichts gehört. Das ist bezeichnend für den Verlauf dieses Projekts. Die Hülle definiert den Inhalt – das kann nicht gut kommen. Der Stadtrat hat jetzt noch ein paar Wochen Zeit, um mit dem B+A die notwendigen Informationen zum Inhalt zu liefern. Die SP/JUSO-Fraktion ist aber sicher nicht bereit, jetzt einmal über die Hülle zu entscheiden, ohne dass sie konkret weiss, wie der Inhalt aussehen soll. Zum Inhalt und zum Betrieb der Salle Modulable gibt es für die Fraktion einige Minimalforderungen: 1. Sie will ein Drei-Sparten-Theater mit Ensembles und einem umfassenden Vermittlungsauftrag. 2. Werke, die in der Salle Modulable aufgeführt werden, müssen in aller Regel in Luzern produziert worden sein. Damit bleibt die Wertschöpfung in der Region erhalten. 3. Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Bewohnerinnen und Bewohner der Zentralschweiz, also an jene Personen, die es zahlen. Diese Punkte kann und muss der Stadtrat mit dem B+A eindeutig klären.

In den letzten Wochen wurde die Realisierung der Salle Modulable nicht realistischer, im Gegenteil. Bis jetzt ist die Salle Modulable ein Projekt von Stiftungsräten, Anwälten und Planungsbüros. Wenn es ein Projekt der Bevölkerung werden soll, müssen jetzt dringend mehrheitsfähige Lösungen gesucht werden. Es ist durchaus möglich, dass die beste Lösung nicht dem Diktat eines Trusts, der auf den Bahamas beheimatet ist, entsprechen wird. Die versprochenen 80 Mio. Franken müssen aber auch in Relation zu den jährlich wiederkehrenden Betriebskosten gesehen werden. Wenn der Trust kategorisch verlangt, dass die Salle Modulable nur auf dem Inseli gebaut werden darf, ist es eine Erpressung, und man muss sich gut überlegen, ob es sich lohnt, für 80 Mio. Franken darauf einzutreten.

Michael Zeier-Rast: Das Thema bewegt den Rat. Das hat man anhand der dringlichen Interpellationen gemerkt, die – kaum war die Katze aus dem Sack gelassen worden – eingereicht wurden. Aufgrund der Antworten hat man gesehen, dass es grosse Fragen sind, die den Rat beschäftigen. Es ist auch ein sehr grosses Projekt. Grosse Projekte bergen immer grosse Chancen und grosse Risiken. Darüber braucht der Rat nicht zu diskutieren, das wissen alle gut genug. Die CVP-Fraktion sieht aufgrund der heutigen Lageanalyse die Chancen.

Die Fraktion war überrascht, als sie z. B. die Visualisierung des Inselis sah; auch sie weiss, dass das Inseli emotional belegt ist, dass es diesbezüglich eine Initiative gibt, dass das Inseli für die Luzernerinnen und Luzerner kein unbedeutender Raum ist. Die Lösung, die angeboten wird, ist städtebaulich aber durchaus interessant und weiter prüfenswert. Es wäre falsch, das Projekt zurück an den Absender zu schicken. Das soll einmal weiterverfolgt werden. Die CVP-Fraktion hätte sich Optionen auch an anderen Plätzen vorstellen können, aber im jetzt gesehenen Raumprogramm ist das Inseli tatsächlich eine gute Lösung. Vor allem bedeutet es durchaus auch eine Aufwertung des Inselis, und es ist nicht so, dass das Inseli kaputtgemacht und verschandelt würde. Die Salle Modulable braucht einen genügend grossen Platz.

Es wurde schon mit Recht gesagt; als nächstes wird jetzt genauer hingeschaut. Deshalb liegen die Antworten noch einmal nicht vor, das wurde auch im Rahmen der Informationen gesagt. Man prüft, ob es wirklich so teuer sein muss, und ob die Betriebskosten wirklich so sind. Das soll im B+A, den der Rat im September diskutieren wird, beantwortet werden. Man wird aber schon vorher vehement miteinander diskutieren und debattieren müssen, damit überhaupt eine Chance besteht, dass das Projekt zum Entstehen kommt. Was den Sprechenden positiv überrascht hat, ist, dass andere Fraktionen jetzt nicht einfach in die Schützengräben gehen,

sondern grundsätzlich offen sind. Das hat die Stadt Luzern auch in der Geschichte ausgezeichnet; dass man grosse Projekte miteinander durchbringen konnte, so z. B. das KKL oder die Allmend. Manchmal waren Umwege und Kehrtwenden nötig auf dem Weg hin zu einer Lösung, die für die Bürgerinnen und Bürger einen Wert haben, nachhaltig sein und die Stadt Luzern weiterbringen soll.

Die CVP-Fraktion verlangt vom B+A auch Aussagen zum Inhalt; sie will wissen, was in diesem Theater passiert, denn die Hülle allein macht kein Theater aus. Theater, das ist, wenn einer oder eine auf die Bühne steht und sagt: „Sein oder Nichtsein, das ist hier die Frage.“ Es braucht auch Persönlichkeiten, die sich trauen, die Worte jetzt zum Grossen Stadtrat zu sagen und mit ihrer Faszination für ein neues Theater in der Stadt Luzern hinzustehen. Hinter der Hülle kann man sich nicht verstecken; es müssen Männer und Frauen aufstehen und die Texte, die geschrieben wurden, erzählen. Eines ist für den Sprechenden und für die CVP-Fraktion völlig klar: Die Stadt Luzern braucht eine neue Theaterinfrastruktur.

Korintha Bärtsch hat der letzte Satz des „Theaters“ von Michael Zeier-Rast am besten gefallen. Die Stadt Luzern braucht ein Theater, deshalb wurden die Fragen gestellt. Es geht nicht einfach darum, zu diskutieren, sondern um die Zukunft des Luzerner Theaters: um die Theaterinfrastruktur und das Theater an sich in der Stadt Luzern. Wenn die GLP-Fraktion sagt, sie sei nicht glücklich über die Diskussion, überrascht das die Sprechende einerseits insofern, als Politiker normalerweise gern diskutieren, und andererseits auch deshalb, weil die GLP-Fraktion – mit einem starken Exponenten aus dieser Szene – nicht die eigene Haltung formulieren will. Das hat der Sprechende in den soeben gehörten Voten gefehlt. Michael Zeier-Rast will wissen, was darin passiert, und Fabian Reinhard kommentiert, was bisher passiert ist. Die G/JG-Fraktion versucht ihre Haltung zur Zukunft des Luzerner Theaters zu formulieren; sie will diesen Entscheid nicht einfach abgeben und nachher etwas „vorgebrettelt“ bekommen. Auch die Bevölkerung will das nicht. Simon Roth hat es ausgeführt; man muss die Bevölkerung in diesen Prozess miteinbeziehen. Man kann nicht einfach sagen: So, das Projekt liegt im Juni vor, und ihr nehmt es entgegen oder nicht. Wenn man die Chancen für die Realisierung dieses Projekts erhöhen will – und das ist der G/JG-Fraktion ein Anliegen, darum hat sie die Fragen auch gestellt –, muss man eine Offenheit haben und die kritischen Stimmen aus der Bevölkerung (z. B. bezüglich Betriebskosten und Standort) miteinbeziehen.

Die Fraktion ist sehr erstaunt: Die öffentliche Hand zahlt den überwiegenden Teil der Kosten – die Investitionskosten werden zu einem grossen Teil, und die Betriebskosten eins zu eins von der öffentlichen Hand übernommen. Jetzt kommt der Trust und gibt 80 Mio. Franken, hat aber null Kompromissbereitschaft, diktiert den Standort und den Inhalt, und der Stadtrat und die Kantonsregierung sagen: Gut, die 80 Mio. Franken nehmen wir gern. Die G/JG-Fraktion findet auch, dass die Leadership kommen muss. Sie verbindet diese aber auch mit Forderungen. Der Stadtrat und die Kantonsregierung sollen mit Forderungen hinstehen. Damit das Projekt realisiert werden kann, gibt es auch gewisse Forderungen aus der Bevölkerung. Die Fraktion wünscht sich, dass der Stadtrat mit dieser Selbstsicherheit in den Verhandlungen weitergeht und sich nicht diktieren lässt, was der Trust sagt.

Jules Gut: Es ist ja spannend. An einem Montagabend um sechs Uhr fand eine Präsentation über die Salle Modulable statt, bis zu diesem Anlass herrschte eine Mediensperre. Der Sprechende war an der Präsentation, und innerhalb von zwölf Stunden verfasste die GLP-Fraktion

eine fundierte Stellungnahme mit mehreren Fragen. Bis heute werden genau die gleichen Fragen diskutiert, auf die niemand im Ratssaal irgendeine Antwort hat. Warum soll die GLP-Fraktion jetzt irgendeine Stellungnahme abgeben und irgendeine Diskussion anzetteln, wenn man schlicht und einfach nichts weiss? Der Rat diskutiert über ein Phantom, zu dem alle vorgeben, irgendetwas zu wissen, zu dem man Stellung nehmen müsste, dabei weiss man einfach nichts. Es wurde an jenem Montagabend gesagt, man wolle die Kosten optimieren, doch bis heute ist nicht genau bekannt was und wie. Dass niemand etwas weiss, liest man aus den Fragen. Warum soll man jetzt heute Nachmittag eine, zwei oder drei Stunden diskutieren? Und warum soll man sich hinauslehnen und eine Meinung haben? Zurzeit gibt es einfach nichts zu diskutieren. Man soll offen sein, die Argumente anhören – wenn es denn tatsächlich Antworten gibt –, und dann ist auch die GLP-Fraktion gern bereit, Stellung zu nehmen.

Fabian Reinhard ist immer erstaunt, wenn eine Seite während einer politischen Diskussion sagt, die Diskussion finde nicht statt. Jetzt führt der Rat bereits eine Diskussion, und diese findet statt. Der Sprechende ist auch nicht ganz einverstanden mit der GLP-Fraktion, wenn es jetzt immer noch heisst, es fehle die Entscheidungsgrundlage, es seien immer noch zu viele Fragen offen. Natürlich sind sehr viele Fragen offen, und es liegen noch nicht alle Entscheidungsgrundlagen vor. Manchmal braucht es aber ein bisschen mehr, und das würde heissen, dass die Politik mutig Vorgaben macht und sagt, in welche Richtung es gehen soll. Hierzu braucht es aber mehr, als einfach nur abzuwarten und sich hinter irgendwelchen Studien zu verstecken. Irgendwann muss man Entscheidungen fällen, und das sind am Schluss politische Entscheidungen – in diesem Punkt geht der Sprechende für einmal sehr mit der G/JG-Fraktion einig. Für diese politischen Entscheidungen braucht es auch politische Mehrheiten, und dazu können die Parteien auch jetzt schon Meinungen haben und Positionen vertreten, auch wenn noch nicht alle Details ausgearbeitet sind. Als liberale Fraktion hat die FDP sehr klare Positionen. Sie sagt, die Kräfte sind zu konzentrieren. Es soll nicht alles möglich sein, die Fraktion will lieber Weltklasse. Weiter muss es kostenmässig so definiert sein, dass die Betriebskosten nicht höher werden als bisher.

Simon Roth möchte Fabian Reinhard zumindest für den zweiten Teil des Votums Recht geben. Man kann Meinungen und Erwartungen formulieren, bevor man alles weiss. Anders ist es aber im Zusammenhang mit Diskussionen. Für den Sprechenden ist eine Diskussion ergebnisoffen. Wenn jetzt aber schon völlig klar ist, dass es der Standort Inseli sein muss, ist das keine Diskussion, sondern eine Erpressung.

Stefan Sägesser möchte nicht allzu viel zu diesem Thema sagen. Wer an der Präsentation war, konnte z. B. Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst sagen hören, dass es ganz wesentliche Parameter gibt, die erfüllt sein müssen, und dass es transparent und demokratisch sein muss. Anhand mehrerer Informationen hat sie erläutert, wie das vor sich gehen soll, damit die massgebenden Parameter auch erfüllt werden. Mit den bis heute öffentlichen Informationen ist der Weg also doch recht klar aufgezeigt. Die weitere Diskussion wird folgen, auch im Rahmen einer grossstadträtlichen Spezialkommission. Heute geht es darum, dass man die Details weiter beraten können möchte, um im September dem Rat einen Planungs- und Projektierungskredit beantragen zu können. Alle Fragen, die heute im politischen Rahmen gestellt werden, möchte man klären können. Das künstlerische Konzept und das Betriebskonzept müssen er-

arbeitet werden und – so viel die Stadt Luzern kann – auch im Bericht und Antrag enthalten sein. Das alles will man erarbeiten. Im Prinzip passiert also noch gar nichts nach der Abstimmung vom 27. November. Es ist noch kein Haus gebaut, und es gibt aktuell noch keinen Architekturwettbewerb. Man weiss nicht, wie gross das Haus effektiv wird und was es genau kosten wird, aber das will man herausfinden. Und wenn der Baurechtsvertrag vom Parlament und vom Volk angenommen wird, wird immer noch nicht gebaut, sondern es wird das Projekt ausgearbeitet. Wenn es jetzt also heisst, man sei grossmehrheitlich der Meinung, das sei eine tolle Vision, dann heisst das bis zu einem gewissen Grad auch, dass man Ja sagt zum Planungs- und Projektierungskredit – mehr ist damit noch nicht passiert: Die Carparkplätze sind noch nicht aufgehoben, und das Haus ist noch nicht gebaut. Es geht nur einen nächsten Schritt weiter.

Das Theater ist momentan weder ein Regionaltheater, was sehr despektierlich tönt, noch ein Theater auf Weltklasseniveau. In einem zukünftigen Haus könnte es – wie übrigens heute schon – dereinst Weltklasseaufführungen geben. Wenn man sich aber, wie von der SVP-Fraktion geäussert, mit den Städten Zürich und Basel vergleichen möchte, müsste man ein paar Millionen mehr in die Hand nehmen. Das Opernhaus Zürich z. B., das von sich auch behauptet, Weltklasse zu sein, hat ganz andere Zahlen – und von Basel soll nicht geredet werden. So viel zum Statement.

Zur GLP-Fraktion: In der Medienmitteilung hiess es, die Fraktion finde das eine sehr gute Idee, die sie gern weiterverfolgen möchte.

Katharina Hubacher: Es geht heute darum, sich auszutauschen und zu sagen, was man erwartet und welche Fragen man mit dem B+A beantwortet haben will. Wenn man jetzt einfach den B+A abwartet, ist es zu spät: Die Diskussion fängt heute an und nicht erst im Herbst, wenn der B+A vorliegt. Auch die Projektkosten müssen gesprochen werden, dazu muss man wissen, ob man ein solches Projekt weitertreiben will und warum – im Moment hat die Sprechende noch keine Antwort darauf. Es gibt vielleicht andere Möglichkeiten, wie Michael Zeier-Rast es gesagt hat; vielleicht muss man jetzt schon in eine andere Richtung denken und sich gut überlegen, was man für die Stadt Luzern bezüglich der Entwicklung des Theaters und des Standorts will. Wenn man diesen demokratischen Prozess jetzt anfängt, kommt es gut. Andernfalls gibt es aber ein Diktat, und es ist nur noch Ja oder Nein möglich, sodass kein gutes Resultat herauskommen kann.

Urban Frye: Wenn eine Institution ein Projekt von solcher Tragweite plant, dann macht sie eine Risikoanalyse. Und wenn die Risikoanalyse zeigt, dass das mögliche Scheitern des Projekts derart wahrscheinlich ist, wie es sich jetzt im Rat gerade wieder gezeigt hat, dann fängt die Institution an, in Szenarien und in Varianten zu denken. Der Sprechende kann nicht verstehen, warum die Initianten und damit auch der Stadtrat bis heute nicht bereit sind, der Bevölkerung verschiedene Varianten vorzulegen betreffend Standort, Inhalt und Betriebskosten. Persönlich hat der Sprechende wirklich den Eindruck, die Initianten seien tatsächlich beratungsresistent. Sie wollen nicht sehen, dass auf verschiedenster Seite, auch jetzt im Rat, grosse Bedenken bestehen und komplett unterschiedliche Vorstellungen davon, was die Salle Modulable können sollte (von der grossen Internationalität bis zum heimischen Schaffen). Gerade wenn man demokratische Prozesse befürwortet, muss man die Bevölkerung darüber entscheiden lassen. Die G/JG-Fraktion überlegt sich, aufgrund dieser Diskussion und auch auf-

grund der Antworten, eine dringliche Motion einzureichen, um den Stadtrat parlamentarisch zu zwingen, der Bevölkerung auch andere Varianten vorzulegen – damit das Projekt nicht einfach scheitert, und es wieder Jahre geht. Der Sprechende möchte einfach wissen, was die Luzerner Bevölkerung möchte.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst hat es so verstanden, wie Katharina Hubacher es gesagt hat: Dank diesen Interpellationen ist es jetzt möglich, im Rat noch Erwartungen und Fragen zu formulieren und dem Stadtrat Tipps und Hinweise zu geben, was für Fragen in einem Bericht und Antrag für das Neue Luzerner Theater mit einer Salle Modulable beantwortet werden müssen. Die Sprechende möchte ein paar Punkte aufnehmen:

Der wichtigste Punkt stimmt: Die Diskussion muss jetzt stattfinden können. Man kann nicht einfach sagen, man diskutierte dann, wenn der Bericht und Antrag vorliegt. Das ist dem Stadtrat ein grosses Anliegen. Er weiss auch, wie wichtig der Austausch mit den Parteien, den Fraktionen, aber auch mit Quartiervereinen und Interessierten ist. Dabei geht es nicht einfach nur darum, Informationen zu geben, sondern auch darum, die Fragen der Leute zu hören – ein paar dieser Fragen wurden jetzt ja schon aufgeführt. Für das Projekt wird nun ein B+A erarbeitet, deshalb hat der Stadtrat auch nicht auf alle Fragen detailliert geantwortet. Es ist neuartig, dass der Kanton und die Stadt Luzern zusammen ein so grosses Projekt machen. Beim KKL und beim Stadion hatte die Stadt Luzern klar die Federführung. Hier nun wird das Projekt vom Zweckverband Grosse Kulturbetriebe Kanton Luzern zusammen mit der Stiftung Salle Modulable, in der auch der Trust vertreten ist, geleitet. Gestartet wurde das Projekt im Frühling 2013 mit den Inhalten, d. h., es wurde gefragt, wie ein Theater künftig aussehen soll, und die Erarbeitung erfolgte zusammen mit dem Theater Werk Luzern und vielen künftigen Nutzern (Luzerner Theater, Lucerne Festival, LSO, freie Szene). Der Inhalt ist natürlich der wichtigste Teil. Die Meinung ist wirklich, ein zukunftsorientiertes neues Theater zu machen. Alle wissen, das Theater hat sich unglaublich entwickelt. Ein Neues Theater Luzern mit einer Salle Modulable würde auch ganz neue Formen der Zusammenarbeit ermöglichen. Für die Sprechende ist es sonnenklar, dass die freie professionelle Theater- und Tanzszene integriert werden muss. Es wäre sehr speziell, und die Sprechende ist zuversichtlich, das in der Stadt Luzern zu schaffen.

Nun zum Diktat: Im Verlauf dieses Projekts beschäftigt sich die Stadt Luzern mit einer bedingten Schenkung. Bei einer bedingten Schenkung kann die schenkende Person bestimmte Bedingungen stellen. Würde die Sprechende z. B. jemandem ein Ferienhäuschen schenken, dürfte sie die Bedingung aufstellen, dass das Häuschen nie weiterverkauft, oder dass kein Keller gebaut werden darf. Oder wenn der Grosse Stadtrat z. B. Verkehrspolitik macht, muss er sich an der Bundesgesetzgebung orientieren, d. h., er muss einen gewissen Rahmen beachten. Parallel zur Arup-Studie haben der Kanton und die Stadt Luzern eine Standortevaluation gemacht. Die drei Standorte, an denen eine Umsetzung möglich wäre, wurden von der Stadt Luzern bestimmt. Beide Studien kamen zum Schluss, dass das Inseli der beste Standort ist. Die Arup-Studie sieht tatsächlich ausschliesslich das Inseli als Standort, während sich in der Studie der Stadt Luzern eine Minderheit auch den Motorboothafen hätte vorstellen können, wobei aber auch diese Studie zum Schluss kam, das Inseli sei der Standort. Es ist also kein Diktat, sondern es war ein Prozess. Dass man nun keine Auswahl macht, hat damit zu tun, dass die Schenkung gewisse Rahmenbedingungen vorgibt. Seit dem 4. Dezember 2014 wurde sehr eng zusammengearbeitet. Es stimmt, der Austausch fand hinter verschlossenen Türen statt, aber

das ist auch bei anderen Projekten so; es gilt einen Prozess zu durchlaufen, bevor Resultate vorgelegt werden können.

Die Kosten sind natürlich ein Thema, und Regierungsrat und Stadtrat haben es gesagt: Sie wollen die Kosten verringern, insbesondere im Betrieb. Da sind jetzt auch die künftigen Nutzer gefordert, sich zu überlegen, was es für ein Betriebsmodell sein soll, wie sie zusammenarbeiten, wie das Haus geführt wird usw. Hierzu und damit zur Zusammensetzung der Kosten sind im B+A konkretere Aussagen zu machen.

Zu Inhalt und Produktion: Man möchte ein Haus mit dem Hauptthema Musik, Schauspiel, Tanz, Musiktheater, produzierendes Theater. Möglich sind auch Gastspiele und neue Möglichkeiten – die detaillierten Inhalte des Theaters im Jahr 2023 sind der Sprechenden auch noch nicht bekannt. Hierzu und vor allem auch zum Zusammenspiel der künftigen Nutzer sind noch mehr Ausführungen nötig.

Was passiert, wenn die Luzerner Bevölkerung sagt, sie wolle das nicht? Es wird jetzt die Diskussion geben, und im Anschluss daran wird ein Baurecht erteilt oder nicht. Die Luzerner Bevölkerung hat die Möglichkeit, Ja oder Nein zu sagen. Die Aufgabe des Stadtrates ist es zunächst, aufzuzeigen, dass die Chancen grösser sind als die Risiken. Selbstverständlich müssen bei einem so grossen Projekt auch die Risiken abgeschätzt werden. Das wurde gemacht, und zwar auch unter den gestellten Rahmenbedingungen. Dabei ist klar, dass gerade die Kostenfrage ein grosses Risiko darstellt.

Wie schon erklärt, gibt es keine Varianten, weil gewisse Rahmenbedingungen bestehen. Diese würde die Sprechende aber nicht als Diktat bezeichnen, denn es fanden und finden durchaus Diskussionen statt, und die Bewertung macht ein Fachgremium.

Die Sprechende ist überzeugt, dass es möglich sein wird, Lösungen für die Carparkplätze und die Mäas zu finden, wobei die Carparkplätze dem Stadtrat etwas weniger am Herzen liegen als die Herbstmesse, diese wichtige Veranstaltung. Auch hierzu wird der Stadtrat im B+A Genaueres sagen können, aber sicher noch nicht die definitiven Lösungen.

Das Projekt Neues Theater Luzern mit einer Salle Modulable bietet die Aussicht auf einen grosszügigen finanziellen Beitrag. Wenn jemand einen derart grosszügigen Beitrag zur Verfügung stellt, ist die öffentliche Hand nach Meinung der Sprechenden verpflichtet, ernsthaft und seriös zu prüfen, wie eine Umsetzung erfolgen könnte. Nachher hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich dazu zu äussern, ob sie die Chancen an diesem Standort und mit diesen Kosten sieht oder nicht.

Nun kommt die Sprechende wieder zum Anfang zurück: 2013 haben der Kanton und die Stadt Luzern gesagt, dass sie das Theater erneuern wollen, und sie haben mit den Inhalten begonnen. Es ist eine Tatsache: wenn die Stadt Luzern das Projekt Neues Theater Luzern mit einer Salle Modulable nicht auf dem Inseli verwirklichen will, ist das Projekt erledigt. Und dann muss man sich überlegen, was das für die Stadt Luzern, für die Umsetzung des Theater Werks Luzern sowie für eine allfällige Sanierung oder für den Neubau des Theaters heisst. Der Stadtrat von Luzern hat sich in den letzten Monaten sehr intensiv mit diesem Thema auseinandergesetzt, es war immer wieder auf der Traktandenliste. Er hat sich intensiv mit seinen Partnern (Kanton Luzern und Stiftung Salle Modulable) auseinandergesetzt. Die Sprechende glaubt, es besteht wirklich eine Chance, und es freut sie, die Diskussion ergebnisoffen und kritisch (je mehr Fragen der Stadtrat kennt, desto besser kann er den B+A erstellen) lancieren zu können. Der Stadtrat ist froh, wenn er auch in der Umgebung informieren und erklären sowie sich den Fragen, der Kritik, der Begeisterung und der Chance stellen kann.

Stadtpräsident Stefan Roth dankt für die sehr wertvolle Diskussion. In den Voten wurde angetönt, es sei Leadership gefragt. Der Stadtrat zeigt schon länger Leadership. Kulturdirektorin Ursula Stämmer-Horst und der Sprechende sind als Delegation des Stadtrates treibende Kräfte für das Projekt, wie es aktuell vorliegt. In den letzten Wochen und Monaten haben sie intensiv mit den sogenannten Stakeholders diskutiert und sich auch sehr intensiv mit dem Kanton Luzern unterhalten. Leadership kann man dann übernehmen, wenn ein Projekt auch einen gewissen Konkretisierungsgrad erreicht hat. Das Projekt brauchte die Zeit bis heute, damit jetzt eine Diskussion mit dem Grossen Stadtrat und mit der Bevölkerung möglich ist. Das Neue Theater fördert innovative Kultur, aber auch die intensive Zusammenarbeit mit den Theaterschaffenden auf dem Platz Luzern. Es ist eine Chance für die Stadt Luzern, im nationalen und internationalen Kontext den Kulturstandort Luzern zu schärfen und anders zu positionieren, und es schafft einen Kulturort, der Begegnungen und Verweilen ermöglicht. Es ist klar, dass der Kulturkompromiss, also der konstruktive Dialog mit der freien Szene zwingend weitergeführt werden muss. Das ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass im Herbst/Frühwinter der erste Meilenstein gestemmt werden kann. Die Bedenken und Ängste in Bezug auf die Finanzen sind nachvollziehbar. Die Stadt Luzern hat aber die finanzpolitischen Voraussetzungen geschaffen, sodass sie zumindest ein bisschen unbelasteter an dieses Thema herangehen kann.

Es sind die drei Herausforderungen, die genannt wurden: Der Inhalt, die Kosten und die Dimension dieses Hauses. Heute konnte man aufgrund der Konkretisierung dieser Neuen Theater Infrastruktur Luzern erstmalig hören, was die Fraktionen bewegt. Der Weg geht jetzt weiter, und mit der notwendigen kritischen Begleitung, die der Stadtrat braucht, und der notwendigen Offenheit, die in der Diskussion gezeigt wurde, ist das der Luzerner Weg, d. h. eine Politik des Ermöglichen-Wollens. Der Sprechende ist froh, dass der Stadtrat diesen Weg jetzt zusammen mit dem Grossen Stadtrat gehen kann.

Theres Vinatzer: Stadtpräsident Stefan Roth begrüsst es sehr, dass der Grosse Stadtrat Offenheit zeigt. Die Offenheit ist in diesem Fall aber anscheinend nur einseitig gedacht. Das Projekt hat unglaublich positiv und vielversprechend begonnen. Gerade auch in der inhaltlichen Diskussion mit dem Theater Werk waren die Kulturschaffenden sehr positiv und voller Elan, das war sehr ansteckend. Das Projekt nahm Fahrt auf, entwickelte einen Drive, und die Sprechende war schaurig gespannt, was vorgelegt würde. An der Informationsveranstaltung, an der das Projekt präsentiert wurde, war sie dann aber recht konsterniert und heute, in Anbetracht der Antworten auf die Interpellationen, in denen es einfach heisst, der Standort Inseli sei gesetzt, ist sie es noch einmal mehr. Da kann man nicht von Offenheit sprechen, da ist man nicht parat, überhaupt in das Gespräch einzutreten. Schon in der ersten Diskussion im Zusammenhang mit der Salle Modulable in der letzten Legislatur wurde intensiv über Standorte diskutiert, und es war immer klar, dass das Inseli für die Bevölkerung schwierig ist. Es ist nur ein Punkt, der vielleicht Fragen aufwirft, aber die Sprechende versteht nicht, warum man, wenn man die Salle Modulable wirklich will, jetzt nicht offen diskutieren und auch einen anderen Standort prüfen kann. Die Argumente, die gegen den Motorboothafen sprechen, sind für die Sprechende nicht stichhaltig.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Standort ist tatsächlich sehr anspruchsvoll, das war bekannt und wurde vorgängig ja auch schon viel diskutiert. An der Informationsveran-

staltung wurde der Standortentscheid, und wie man dazu gekommen ist, präsentiert, also eigentlich die Arup-Studie des Trusts und der Stiftung Salle Modulable. Diese Studie zeigt, wie die Vision von Herrn Christoph Engelhorn umgesetzt werden könnte. Die Sprechende war bei der Präsentation eigentlich noch positiv überrascht, was die Reaktion auf den Standort Inseli betrifft. Sie glaubt, dass sich in der nächsten Zeit, wenn noch mehr über die Inhalte und das Haus als Begegnungsort für die ganze Bevölkerung gesprochen wird, noch ein paar Leute davon überzeugen lassen, dass es eine Weiterentwicklung der Stadt Luzern ist, auch wenn der Standort schwierig ist. Es ist eine Chance. Die Offenheit, die die Sprechende schon gespürt hat, erwartet sie jetzt auch noch in der Diskussion.

Korintha Bärtsch: Theres Vinatzer hat bereits sehr gut formuliert, was die Sprechende noch sagen wollte. Die von Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst angesprochene Offenheit kann man schon erwarten, und zwar vor allem vom Parlament. In der Bevölkerung gibt es aber sehr viele Ansprüche an das Inseli, sodass es schwierig wird, diese Offenheit zu erwarten. Für viele Leute ist das Inseli ein Ort, an dem sie sich so wohlfühlen, wie er jetzt ist. Wenn der Stadtrat selber, ohne die Bedingungen des Trusts, einen Standort gesucht hätte, wäre er nie auf das Inseli gekommen oder hätte dieses sicher nicht zum Favoriten erkoren. Es waren x andere Standorte im Gespräch, sogar von der Emmenweide als Attraktor in der Stadtentwicklung im Rahmen der Stadtregion Luzern war die Rede. Vielleicht wurden die Diskussionen hinter verschlossenen Türen geführt. Aber wenn man das Projekt mit dem in Aussicht gestellten Investitionsbeitrag realisieren will, ist es schwierig zu verstehen, warum man gerade denjenigen Standort als Bedingung annimmt, der am schwierigsten ist und noch zusätzliche Hürden stellt. Es ist auch schwierig zu verstehen, warum der Stadtrat, wenn er Leadership übernimmt, keine Möglichkeit hat, den Trust von einem anderen Standort zu überzeugen – auch nicht mit Druck aus einem Teil der Bevölkerung. Er müsste doch zum Trust gehen können und sagen: „Wenn ihr das Projekt ebenso sehr realisieren wollt wie die Stadt Luzern, dann könnte man doch zusammen einen Schritt in eine andere Richtung weitergehen.“ Das fehlt der G/JG-Fraktion in diesem Prozess, aber das stellt sie sich unter Leadership des Stadtrates und der Kantonsregierung vor.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: In der Auslegeordnung im Bericht und Antrag kann noch einmal detailliert aufgezeigt werden, wie man zu diesem Standort gekommen ist. Ein paar Rahmenbedingungen gab es, das stimmt, aber diese wurden nicht hinter verschlossenen Türen behandelt, sondern es war klar: Eine Bedingung der Vision von Herrn Engelhorn war z. B., dass der Standort in Gehdistanz zum Zentrum liegen muss. Jetzt kann man zwar sagen, das wolle man nicht. Aber es gibt nun einmal einen Rahmen für diese Schenkung. An eine Schenkung hat die Sprechende selbstverständlich die Anforderung, dass diese demokratisch und transparent ermöglicht wird. Gemäss einer weiteren Rahmenbedingung aus der Studie Arup ist zur Umsetzung der Vision des Neuen Luzerner Theaters mit einer Salle Modulable aus Gründen des Volumens einfach ein bestimmter Ort erforderlich. So weiss man z. B., dass das Vorhaben am Theaterplatz nicht umsetzbar ist. Die Rahmenbedingungen wurden in der Standortevaluation zusammen mit den drei aus Sicht der Stadt Luzern überhaupt möglichen Standorten geprüft. Auch die zweite Studie kam zum Schluss, dass das Inseli der richtige Standort ist, um diese Vision mit diesem Volumen umzusetzen. Wenn man das alles weglässt und ein Projekt ohne diese Schenkung machen will, gibt es sicher andere Möglichkeiten, aber

jetzt steht man an einem Punkt, an dem die Fragen seriös und korrekt abgeklärt werden, damit nachher eine Diskussion möglich ist. Die Vor- und Nachteile und der Weg zum Standortentscheid, den sowohl die Stadt Luzern als auch die Fachleute und die Studie Arup gegangen sind, werden im B+A sicher auch noch einmal ausführlich dokumentiert werden.

Stefan Sägesser möchte noch etwas zum Standort sagen: Einigen Leuten ist es vielleicht bewusst, dass der Sprechende seit 21 Jahren in der schönen Stadt Luzern zu Hause ist. Als er hierher kam, war das Inseli ein Ort für – es tut ihm leid, dass er es so klar sagen muss – Prostituierte, Stricher und „Hündeler“. Weiter hatte es dort auch noch ein paar „Vögel“, die nachmittags ab und zu jemand anschauen ging. Mehr war dort aber nicht. Das Inseli lag auf dem täglichen Arbeitsweg des Sprechenden. Er ist froh, dass das Inseli in den letzten vier Jahren einen derartigen Wert bekommen hat, denn es ist wirklich eine tolle Lage. Die Stadt Luzern hat sich extrem verändert. Vor 21 Jahren durfte man praktisch nirgends ans Wasser gehen; auf jeder Wiese hiess es „Nicht betreten“, z. B. auch vor dem Verkehrshaus im Lido. Jetzt ist man extrem viel weiter. Auch die Mäas ist nicht seit 100 Jahren dort vorne, sondern seit etwas mehr als 40 Jahren. Die Stadt Luzern ist also dynamisch und zeigt sich von immer neuen Seiten. Vor ein paar Jahren hätte niemand gedacht, dass das Riesenrad neben dem KKL stehen würde – heute sieht es super aus und ist eine Attraktion für Einheimische und Externe. Insofern hat sich das Inseli massiv verändert. Es aber jetzt in einem romantisierten Kontext zu betrachten und nicht wissen zu wollen, was vorher dort war, findet der Sprechende nicht ganz korrekt. Er würde sagen, es ist ein städtebaulich spannender Ort.

Lisa Zanolla-Kronenberg möchte die Diskussion nicht verlängern, aber trotzdem noch ein paar Punkte erwähnen. Es wurde schon vieles gesagt. Persönlich kann die Sprechende auch vieles nachvollziehen; für das ganze Projekt gibt es sicher Pro und Kontra. Trotzdem: In der Diskussion wurden nach Meinung der Sprechenden ein paar Sachen einfach unterbuttert. Finanzen: Die Sprechende kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier politische Zahlen präsentiert werden, die es so aussehen lassen, als käme eine neue Salle Modulable billiger als die Sanierung des alten Stadttheaters. Die Sprechende glaubt aber, dass das Wort „Baukostenüberschreitung“ gerade bei solch komplexen Bauten kein Fremdwort ist. Laut der Antwort des Stadtrates werden die detaillierten Investitions- und Betriebskosten erst Ende 2018 vorliegen.

Carparkplatz auf dem Inseli: Was ist eigentlich mit den Touristen; braucht es die in der Stadt Luzern plötzlich nicht mehr? Wohin soll der Carparkplatz verschoben werden – auch das ist für die Sprechende eine grosse Frage.

Mäas: Man kann der Sprechenden natürlich Befangenheit vorwerfen, doch damit kann sie leben. Als eingeheiratete Zugerin möchte sie die schöne Luzerner Tradition der Herbstmesse auf dem Inseli nicht sterben lassen. Man muss den Stimmbürgern doch einfach sagen, wohin man gehen will und sie entscheiden lassen, ob sie das auch wollen; ob die Mäas vom Inseli z. B. auf die Allmend verschoben werden soll oder nicht. Das sind alles Fragen, die noch offen sind.

Standort: Der Landschaftsschutzverband Luzern hat bereits Widerstand angekündigt. Es ist auch daran zu erinnern, dass die Abstimmung über das Hochhaus am See kürzlich klar gescheitert ist. Und jetzt will man am See ein hohes Gebäude bauen.

Roger Sonderegger sagte heute Morgen zum B+A Entwicklungskonzept LuzernSüd, es gehe

doch nicht darum, zuerst zu bauen und nachher zu schauen. Genau so kommt es der Sprechenden bei diesem Projekt aber vor.

Albert Schwarzenbach: Zu einer Auslegeordnung in dieser Dimension gehört auch, die Vorgeschichte zu begreifen. Es sind eigentlich zwei Prozesse aufeinandergeprallt. Ein Prozess war die Schenkung. Herr Engelhorn wollte 120 Mio. Franken zur Verfügung stellen, damit eine Vision verwirklicht würde, die es schon in Kassel und anderswo gab, nämlich die Idee der Salle Modulable. Nach einem längeren Vorspiel, in dem es vor allem auch um die Identität des Stifters ging, konnte sich das Stadtparlament auf einen Aktionsplan einigen, der vor allem die Inhalte der Salle Modulable mit den politischen Anliegen vereinigen wollte. Eigentlich war man schon sehr weit, denn im Sommer 2010 gründete sich eine Projektorganisation, die bis Ende Jahr ein Projekt am Standort Lido vorführen wollte. Die Inhalte waren damals schon relativ präzise. Nachher kam der Trust, und ein paar Wochen nach Herrn Engelhorns Tod kam der Rückzug – damit hatte man das Gefühl, die Idee Salle Modulable sei gestorben. Später entstand parallel und losgelöst davon die Idee NTI, die einen ganz anderen Absender hatte, nämlich die freie Theaterszene. Der Sprechende kann sich gut an die Präsentation dieses zweiten Wegs erinnern. Es wurde gesagt, man wolle eine Vision entwickeln, aber noch nicht über Standorte und vor allem noch nicht über Geld reden. Dann passierte etwas, das niemand erwartet hatte. Dank des grossen Engagements der Luzerner konnte in dem sehr langen und schwierigen Prozess ein Vergleich erzielt werden, sodass plötzlich 80 Mio. Franken da waren. Also musste die NTI mit diesen 80 Mio. Franken vereinigt werden, denn die Bedingung des Gerichts war damals klar: Die 80 Mio. Franken werden nur dann ausgeschüttet, wenn das Projekt in den Grundzügen wie die Salle Modulable ist. Damals sagten die Luzerner in der Prozessargumentation, sie hätten schon etwas, das sie so weiterentwickeln könnten, dass es dieser Vorgabe entspricht. Interessanterweise ist der Treiber neuerdings eigentlich gar nicht mehr die Theaterszene, sondern zum Teil der Trust. Dieser sagt z. B., er würde das gern verwirklichen, versteht aber sehr schlecht, dass es hier demokratische Prozesse gibt – das macht es so schwierig. Wenn man jetzt in die Umsetzung geht, muss man diese Dimensionen verstehen, damit man auch sieht, was möglich ist und was nicht. Ein Trust schaltet in ganz anderen Dimensionen als ein politischer Prozess. Der Trust begreift nicht, warum man 80 Mio. Franken hat und nicht morgen anfängt zu bauen. Die Stadt Luzern hingegen ist an Prozesse mit Projektierungskrediten usw. gewöhnt. Wenn sie zum Ziel kommen will, muss sie die Ausgangslage sauber analysiert haben, um nachher etwas daraus machen zu können.

Simon Roth möchte sicherstellen, dass sich nicht drei Fehler in den B+A einschleichen. 1. Es wäre falsch, auf dem Inseli einen Begegnungsort zu schaffen, denn diesen gibt es heute schon. 2. Alle drei Standorte liegen in Gehdistanz zum Bahnhof oder zum KKL, auch der Motorboothafen. 3. Die Volumenstudie von Arup hat ergeben, dass sich das Volumen auf dem Motorboothafen am besten umsetzen liesse. Das wäre also durchaus auch möglich und kein Ausschlussgrund.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann stellt fest, dass die Diskussion zum Untertraktandum Salle Modulable erschöpft ist.

Damit sind die Interpellationen 315, 336 und 337 erledigt.

Dringliches Postulat 323, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, vom 1. März 2016:
Finanzielle Beteiligung der Stadt an smartvote

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Noëlle Bucher bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Antwort auf einer halben Seite. Die Sprechende hätte sich erhofft, der Stadtrat würde vielleicht aufzeigen, wie weit er bei der Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung im Moment ist. Der Stadtrat hält in seiner Stellungnahme zum Postulat 61: „Massnahmen zur Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Luzern“ fest: „Der Stadtrat unterstützt neben den Bemühungen um die Online-Abstimmungsmöglichkeiten namentlich die Vorschläge, die easyvote-Broschüren auf Altersklassen über 19 Jahre auszuweiten und die Aufklärung an Schulen zu verstärken.“ Smartvote wird zwar von Personen aller Altersgruppen genutzt, richtet sich aber speziell an Jungwählerinnen und Jungwähler und wird an vielen Schulen von Lehrpersonen im Unterricht eingesetzt, um Jugendlichen einen niederschweligen Zugang zu Politik zu vermitteln und so auch die politische Bildung zu stärken. Unabhängig von der methodischen Verlässlichkeit der Fragestellungen und gewissen politikwissenschaftlichen Vorbehalten, die auch die Sprechende hat, haben von 270 Kandidierenden für die Grossstadtratswahlen 2016 245 den smartvote-Fragebogen ausgefüllt – das entspricht einer Quote von über 90 %. Bis heute haben fast 5'000 Wählerinnen und Wähler aus der Stadt Luzern eine Wahlempfehlung durch smartvote machen lassen, und gemäss den Betreibern von smartvote nimmt die Benutzung der Online-Wahlhilfe in den letzten zehn Tagen vor den Wahlen noch einmal stark zu. Das entkräftet das Argument des Stadtrates, wonach mit smartvote aufgrund methodischer Schwächen die Motivation der Wahlberechtigten für die Wahlbeteiligung nicht gesteigert werden könne. Aus Sicht der G/JG-Fraktion ist smartvote ein geeignetes Mittel, um die Stimm- und Wahlbeteiligung in der Stadt Luzern zu steigern, unabhängig von der Rechtsform von smartvote. Die positive Stellungnahme des Jugendparlaments unterstützt aus Sicht der Fraktion die Relevanz, das Postulat heute zu überweisen. Die G/JG-Fraktion hofft, heute Nachmittag eine Mehrheit dafür zu finden.

Marcel Lingg kann es relativ kurz machen. Die SVP-Fraktion hat im Wahlkampf auch auf smartvote gesetzt, im Gegensatz zu den Postulanten betrachtet sie diese Wahlplattform aber nicht als absolut wichtig. Sie geht zwar davon aus, dass gewisse Stimmbürger dieses Instrument nutzen, ist aber auch ganz klar der Ansicht, dass nicht ausschliesslich smartvote – es gäbe auch noch andere Möglichkeiten – von der Stadt Luzern mitfinanziert werden muss. Der Sprechende sagt das als Wahlkampfleiter seiner Partei, obwohl er natürlich immer froh wäre, wenn er ein bisschen Geld erhielte.

In **Mario Stübli** Umfeld könnten sich viele das Ausfüllen der Wahlunterlagen ohne smartvote gar nicht mehr vorstellen. Die Wahlhilfe hat sich als nützlich erwiesen, einerseits als willkommene Unterstützung, andererseits für viele auch als Grund, das Wahlcouvert überhaupt wieder einmal aufzumachen, statt es direkt dem Altpapier zuzuführen. Die SP/JUSO-Fraktion anerkennt und schätzt das private Engagement, schliesslich hat sie ihre

Kandidierenden für den 1. Mai ebenfalls gebeten, termingerecht online den Fragebogen auszufüllen. Allerdings ist die Fraktion in ihrer Haltung gegenüber dem vorliegenden Postulat gespalten. Ein Teil der Fraktion findet diesen Vorschlag eine konkrete Massnahme zur Förderung der Wahlbeteiligung. Statt immer nur darüber zu reden, könnte man hier zur Abwechslung endlich einmal etwas machen. Ausserdem wäre ein finanzielles Engagement der öffentlichen Hand auch eine Anerkennung für eine private Initiative. Ein anderer Teil der Fraktion bemängelt, dass sich das Tool seit der Einführung in Methodik und Design kaum weiterentwickelt hat. Aus politikwissenschaftlicher Sicht muss man auch bemerken, dass das Prinzip mit der Beantwortung der Fragen und der daraus generierten Smartspider durchaus seine Schwächen hat bzw. eine starke Vereinfachung und nicht selten auch eine unerwünschte Gewichtung darstellt. Schliesslich ist sich die SP/JUSO-Fraktion nicht ganz einig geworden, inwiefern smartvote wirtschaftlich oder gemeinnützig handelt, und ob damit ein Beitrag aus Steuergeldern problematisch wäre oder nicht. Im Sinn der gesamten SP/JUSO-Fraktion wäre es aber, wenn die Stadt Luzern das Konzept smartvote unabhängig von diesem Vorstoss fördern würde, indem sie das Tool den Wahlberechtigten aktiv zur Verwendung empfehlen würde.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion schliesst sich der Antwort des Stadtrates an und lehnt das Postulat ab. Die Fraktion sieht die grosse Steigerung der Stimm- und Wahlbeteiligung nicht unbedingt durch smartvote begründet. Wahrscheinlich nutzen genau jene smartvote, die sowieso schon politisch interessiert sind. Jene aber, denen es total egal ist – und diese machen mehr als die Hälfte der Bevölkerung aus – werden sich auch nicht hinter all die Fragen von smartvote setzen. Weiter führt der Stadtrat auf, es würde damit ein privater Anbieter unterstützt. Es gäbe sicher auch andere Anbieter. Die steuerlichen Gelder können nicht dafür verwendet werden. Alle, die es ausgefüllt haben, sehen auch den letzten Punkt, den der Stadtrat ausführt: Bei vielen Fragen findet eine sehr starke Vereinfachung statt. Wer in der Politik ist, möchte es oft viel detaillierter und nuancierter ausformuliert haben. Bei smartvote geht es aber meist nur um Ja oder Nein, was teilweise zu einer krassen Vereinfachung des ganzen Profils führt. Deshalb wird die FDP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Als **Mirjam Fries** vor vier Jahren zum ersten Mal für den Grossen Stadtrat kandidierte, war sie – wie die meisten Kandidatinnen und Kandidaten – schon auf smartvote. Heute ist es schon so, dass man eigentlich darauf ist; es gehört zum Wahlkampf. Es ist auch ein wichtiges Tool, gerade in der Stadt kann man ja nicht alle Kandidaten kennen. Es ist wichtig, sich bei dieser Anzahl Kandidierender ein Bild machen zu können. Die Sprechende sieht aber natürlich auch die bereits angetönte Vereinfachung. Es ist sicher kein vollständiges oder wirklich differenziertes Bild. Die CVP-Fraktion findet es auch wichtig, dass smartvote in der Schule eingesetzt wird. Gerade weil man es am PC machen kann, kann dadurch das politische Interesse geweckt werden. Die Fraktion denkt aber nicht, wie es im Postulat formuliert ist, dass sich smartvote nur an Jugendliche wendet. Die Sprechende sieht es eigentlich so wie Sonja Döbeli Stirnemann: Es ist ein Tool für jene, die sowieso schon politisch interessiert sind. Die CVP-Fraktion sieht eigentlich keinen direkten Zusammenhang zwischen einem finanziellen Beitrag der Stadt Luzern an smartvote und der Erhöhung der Wahlbeteiligung. Sie sieht es auch so wie der Stadtrat: Man sollte nicht irgendeinen Anbieter speziell berücksichtigen. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat deshalb ab.

Laura Kopp: Den zweitletzten Satz von Mirjam Fries kann die GLP-Fraktion unterstützen; auch sie sieht keinen direkten Zusammenhang zwischen einer finanziellen Beteiligung an smartvote und der Wahlbeteiligung. Smartvote ist sicher ein gutes Instrument gerade für Neuwählende, die einfach kurz und bündig einmal schauen wollen, welche Kandidierenden auf ihre Liste kommen sollen. Neben smartvote gäbe es auch noch Vimentis, wobei Vimentis eher national und weniger auf lokaler und kantonaler Ebene tätig ist. Der Vorteil von smartvote ist vielleicht auch, dass sie gute Medienpartnerschaften haben, wie jetzt z. B. mit der Neuen Luzerner Zeitung. Insofern ist es sicher ein gutes Mittel, um Wählenden ein Bild von den Kandidierenden zu vermitteln. Smartvote hat aber auch einen gewissen Nachteil, das konnten einige aus dem Grossen Stadtrat erleben. Es gab einen Berechnungsfehler, sodass die Profile nach der Veröffentlichung etwas anders aussahen als vorher. Einige wurden dadurch plötzlich sehr sozial oder unsozial. Die Sprechende findet, man müsste das Instrument – so hilfreich es auch ist – öfters hinterfragen. Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Der Grosse Stadtrat lehnt das Postulat 323 ab.

Dringliche Postulate (Christliche Symbole in der Abdankungshalle), gemeinsame Behandlung:

Dringliches Postulat 327, Peter With namens der SVP-Fraktion und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 9. März 2016:

Christliche Symbole in der Abdankungshalle Friedental;

Dringliches Postulat 328, Simon Roth und Judith Dörflinger Muff namens der SP/JUSO-Fraktion, Fabian Reinhard und Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Korintha Bärtsch und Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion sowie Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 10. März 2016

Christliche Symbole in der Abdankungshalle nicht mit Gipsplatten abdecken

Der Stadtrat nimmt beide Postulate entgegen.

Aus dem Grossen Stadtrat wird kein Ablehnungsantrag gestellt.

Somit sind die Postulate 327 und 328 überwiesen.

**Aus dem Grossen Stadtrat wird ein Antrag auf Diskussion gestellt.
Die Diskussion wird nicht unterstützt.**

Dringliches Postulat 330, Jules Gut und Stefan Sägesser namens der GLP-Fraktion, vom 17. März 2016

Teilnahme am Pilotprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Jörg Krähenbühl stellt einen Ablehnungsantrag: Für die SVP-Fraktion ist Kiffen illegal, sie lehnt den Cannabis-Konsum daher kategorisch ab. Der Grad der gesundheitlichen Risiken des Cannabis-Konsums hängt von mehreren Faktoren ab: Häufigkeit und Gebrauchsdauer, Dosierung, Drogenqualität, Konsumsituation, Gesundheitszustand und psychische Veranlagung der konsumierenden Person. Kurzfristig führt der Genuss in geringer Dosierung zu einer leichten Euphorie, einem Gefühl der Ruhe, zu spontanem Lachen und leichter Schläfrigkeit sowie zu leichten Beeinträchtigungen bestimmter kognitiver oder psychomotorischer Leistungen. In höherer Dosierung kommt es zu Veränderungen in der Wahrnehmung von Zeit und Raum, zu Gedächtnisstörungen, und es können Sprach- und Koordinationsstörungen auftreten. Ein langfristiger, chronischer Gebrauch sowie ein Beginn des Gebrauchs bereits in jungen Jahren bzw. ein regelmässiger Gebrauch scheint mit besonderen Risiken verbunden zu sein. So kann der chronische Gebrauch zu psychischen (z. B. Psychosen) und körperlichen (z. B. negative Effekte auf die Atemwege und das Herz-Kreislaufsystem) Problemen führen. Ebenso birgt der längerfristige Gebrauch von Cannabis das Risiko, eine psychische Abhängigkeit zu entwickeln. Es wird zudem angenommen, dass kognitive Beeinträchtigungen, namentlich Aufmerksamkeits-, Konzentrations-, Gedächtnis- und psychomotorische Störungen, zu einer Verminderung der schulischen oder beruflichen Leistungsfähigkeit und zu einer Erhöhung des Unfallrisikos führen können. Aufgrund der erwähnten Tatsachen, der Kosten von etwa einer halben Million Franken und einer 20%-Anstellung stellt die SVP-Fraktion einen Antrag auf Ablehnung des Postulats.

Ivo Durrer findet es wichtig, dass hier über das Projekt gesprochen wird und nicht über die Legalisierung des Cannabis. Beim Sprechenden ist die Frage aufgekommen, ob die Stadt Luzern wirklich aktiv angegangen wurde. Wenn nicht, fragt sich, warum sich die Stadt Luzern beteiligen sollte. Soll sie doch die vier Städte das Projekt, das ja schon über ein Jahr am Laufen ist, machen lassen – und anschliessend die Informationen einholen. Vor allem angesichts der finanziellen Auswirkungen für die Stadt Luzern und der noch zu schaffenden Stellenprozenzte erachtet der Sprechende das Projekt in der heutigen finanziellen Lage nicht als umsetzbar. Für den Sprechenden ist auch wichtig, wie der Kanton Luzern zu diesem Projekt steht, weil die Gesetze ja aus Bern und vom Kanton kommen. Am meisten wundert er sich über die Antwort dort, wo es heisst, dass sich die Stadt Luzern bei einer allfälligen Überweisung Gedanken mache, noch ein eigenes Projekt zu entwickeln. Was das für Auswirkungen hätte, wissen alle: Die Kosten würden enorm explodieren. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Jules Gut: Verschiedene zutiefst konservative, republikanische Staaten in den USA haben es vorgemacht und den Konsum von Cannabis in begrenztem Rahmen legalisiert. Bereits ein paar Monate später kann die Polizei schwarz auf weiss nachweisen, dass der Schwarzmarkt praktisch zusammengebrochen ist, und – noch viel wichtiger – dass die konsumierten Produkte sauber und klar deklariert sind, d. h., der Konsument weiss tatsächlich auch, was er konsumiert. Das ist heute ja eines der grössten Probleme der illegalen Sachen, dass meistens oder vielfach – das zeigen z. B. Stichproben an der Street Parade – ganz etwas anderes drin ist, als eigentlich verkauft wurde. Das ist eine grosse Gefahr für uns und vor allem auch für unsere Jugend. Die grossen Profiteure sind aber die lokalen, hochsubventionierten Bauern in Amerika, welche in die Produktion eingestiegen sind – und nicht mehr die illegalen Banden und Dealer am Strassenrand. Bei uns in Europa und auch in der Schweiz ist es nach wie vor ein

Katz-und-Maus-Spiel. Selbstverständlich, der Verkauf und der Konsum sind verboten. Eine Tatsache ist aber auch, dass ein Drittel der jungen Bevölkerung, insbesondere in der Stadt, es trotzdem macht, und die Polizei hilflos überfordert ist. Man stellt eine Busse aus, und hinter der Strassenecke wird weiterkonsumiert. Bei uns werden gigantische Summen auf dem Schwarzmarkt mit illegalen Hanfplantagen verdient. Bei uns werden die Bauern mit hohen Subventionen unterstützt, aber die Gewinne aus dem Cannabis-Anbau wandern in den Schwarzmarkt.

Was will der vorliegende Vorstoss? Der vorliegende Vorstoss will eben genau nicht eine sofortige oder auch nur schon eine Legalisierung durch die Hintertür. Auch das, was die BDP jetzt medienwirksam fordert, will der Vorstoss nicht. Der Vorstoss will eben keine Einrichtung von Cannabis-Clubs und keine Legalisierung durch die Hintertür. Nein, eben genau nicht. Es geht darum, dass die heute bestehenden Gesetze, die schon längst nicht mehr vollumfänglich durch die Polizei vollzogen werden können, wirklich zukunftsfähig werden können. Doch was ist ein möglicher, gangbarer Weg? Holland hat uns vor einigen Jahren aufgezeigt, wie es nicht gemacht werden soll. Die freie Abgabe ist eben nicht die Lösung. Doch vielleicht gibt es einen dritten Weg irgendwo zwischen einer völligen Legalisierung und dem heutigen klaren Verbot, das absolut nicht vollzugsfähig ist. Das ist die Idee dieses Projekts.

Es geht auch darum, unsere Jugend zu schützen. Heute ist Cannabis illegal, verboten, aber ein Drittel der städtischen Jugend hat trotzdem schon Gras geraucht. Oft ist völlig unklar, welche Stärke und welcher Reinheitsgehalt es ist, woher der Cannabis kommt usw. – man weiss es nicht. Zudem ist der Beschaffungsmarkt illegal, und der Verkäufer hat gleichzeitig auch noch härtere und um ein Vielfaches gefährlichere Stoffe im Angebot. Für unsere Jugend ist das der viel gefährlichere Teil – das Rauchen allein ist nicht viel gefährlicher als der heute völlig legal erhältliche Tabak und insbesondere der Alkohol.

Aus Sicht der GLP-Fraktion muss auch die Stadt Luzern ein vitales Interesse daran haben, an unserer Zukunft, an der Zukunft unserer Jugend aktiv mitzuarbeiten – zumal sich jetzt ja die Ausgangslage geändert hat – und nicht einfach abzuwarten, was die anderen Städte entscheiden. Mit dem Vorstoss fordert die GLP-Fraktion, dass die Stadt Luzern sich an einem der vorgestellten Projekte beteiligt. Welches davon das richtige ist, überlässt die Fraktion aber gern den zuständigen Fachleuten der Sozialdirektion. Es wäre vermessen, als Parlamentarier entscheiden zu wollen, ob es ein Projekt aus der Stadt Basel oder Bern sein soll, oder ob es darin um die Jugend oder eher um die ältere Generation gehen soll. Wie die Zukunft des Cannabis in der Schweiz aussieht, weiss man heute nicht. Aber so, wie es heute gehandhabt wird, ist es sicher kein Weg für die Zukunft.

Mario Stübi: Dank smartvote haben wir erfahren, dass die GLP die liberalste Fraktion in diesem Rat ist. Leider hat das zur Folge, dass die SP/JUSO-Fraktion nicht immer gleicher Meinung mit ihr ist. In diesem Fall schliesst sich aber eine Mehrheit der SP/JUSO-Fraktion dem Vorschlag der GLP-Fraktion an. Aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion schafft die Kriminalisierung des Cannabis unter dem Strich mehr Probleme als sie löst, das sieht inzwischen auch Bundesrat Berset so. Etwas zu ändern war aber dann doch nie der Wille einer Mehrheit. Jetzt gibt es aber ein konkretes und koordiniertes Versuchsprojekt, an dem man als Gemeinwesen partizipieren kann, und das hat die Fraktion überzeugt. Diese Chance sollte die Stadt Luzern packen, nachher aber auch ehrlich sein und sich fragen, ob es etwas gebracht hat oder nicht. Stellt sich dieser Versuch nämlich als Misserfolg heraus, soll wieder zur heutigen Praxis zurückgekehrt werden.

Katharina Hubacher: Vor ein paar Jahren stand die Drogenpolitik noch zuoberst auf der politischen Agenda, die einen oder anderen können sich noch daran erinnern. Das hat sich geändert, einerseits dank der Drei-Säulen-Politik, die man mit Erfolg durchführt, andererseits aber auch, weil sich das Konsumverhalten verändert hat. Geblieben ist, dass der Konsum illegaler Drogen strafbar ist. Und das führt vor allem im Bereich Cannabis zu schwierigen und kostenintensiven Folgen – Jules Gut hat das vorhin ausgeführt. Der Konsum von Cannabis ist schwer zu kontrollieren, der Schwarzmarkt blüht und macht riesige Umsätze, und es ist viel unreiner und gefährlicher Stoff auf dem Markt. Zwar werden erwachsene Personen, die mit weniger als zehn Gramm Hanf erwischt werden, seit 2013 nur noch mit einer Ordnungsbusse bestraft. Die Realität zeigt aber, dass das wegen fehlender Ressourcen bei der Polizei kaum durchzuführen ist. Diskussionen um neue Lösungen im Bereich Cannabis sind eigentlich nichts Neues, und der Bundesrat hat nun erklärt, dass er wissenschaftlich begleitete Versuche unterstützen wollen würde. Interessierte Städte können sich jetzt melden, die Konzepte laufen noch nicht. Grosse Städte, wie Zürich, Basel, Bern und Genf, haben sich schon zum Voraus verlauten lassen und Interesse an solchen Versuchen gezeigt. Sinnvollerweise würden sich an diesen Versuchen auch kleinere Städte, wie eben z. B. Luzern, beteiligen. Die Stadt Luzern wäre geeignet, weil sie schliesslich auch eine Zentrumsfunktion für die Innerschweiz hat. Es macht Sinn, dass auch in kleineren Städten Erfahrungen gemacht werden.

Es ist noch nicht zu spät, um ein Konzept einzureichen. Es haben ja noch nicht alle Städte die Hürden zum Mitmachen im Pilotprojekt geschafft, somit sind die Plätze noch nicht vergeben. Bei welchen Versuchsgruppen man mitmachen würde, ist für die Sprechende offen. Es gibt Menschen, die Cannabis zur Selbstmedikation als Schmerzmittel einnehmen, oder junge Erwachsene, die ein problematisches Konsumverhalten zeigen und dadurch ihre berufliche Integration oder ihr Verbleiben in der beruflichen Welt immer wieder aufs Spiel setzen – gerade bei ihnen würde es sich lohnen, genauer hinzuschauen.

Aus Sicht der G/JG-Fraktion gibt es eigentlich keinen Grund, nicht an diesem Versuch teilzunehmen. Man könnte vor Ort Erfahrungen sammeln und wäre mitbeteiligt, wenn es darum ginge, definitive Lösungen zu finden. Man könnte aus Innerschweizer Sicht mitreden und so die nationale Diskussion mitsteuern. Nicht mitmachen heisst, weiterhin mit der unbefriedigenden Situation leben und wissen, dass die anderen das Steuer in die Hand genommen haben. Die Stadt Luzern könnte dann nur abwarten und erst in ein paar Jahren wieder aufsteigen und eventuell in einem nächsten Projekt mitmachen. Deshalb plädiert die G/JG-Fraktion für die Überweisung, so wie der Stadtrat es auch will. Der Rat soll der Stadt Luzern diese Chance geben. Die Stadt Luzern hat in der Drogenpolitik schon früher Mut gezeigt, neue Sachen ausprobiert und gute Erfahrungen gemacht. Es soll versucht werden, auf diesem Weg weiterzugehen.

Mirjam Fries: Es ist so: In der Schweiz konsumieren etwa eine halbe Million Leute gelegentlich oder regelmässig Cannabis und verstossen damit gegen das Betäubungsmittelgesetz. Es gab schon mehrere Versuche, das zu ändern. Wie Katharina Hubacher gesagt hat, ist es in letzter Zeit eher wieder ruhiger geworden. Jetzt wollen die Städte Bern, Basel und Zürich ein Pilotprojekt zum kontrollierten Verkauf von Cannabis starten. Die CVP-Fraktion denkt, das macht eigentlich Sinn. Es ist ein Versuch über vier Jahre, und es geht ja nicht um eine allgemeine Liberalisierung. Es geht um eine kontrollierte Abgabe für gewisse Personengruppen. Die CVP-

Fraktion sieht aber keinen Grund, warum die Stadt Luzern sich jetzt an diesem Projekt beteiligen müsste. Die Fraktion hat das Gefühl, die Stadt Luzern kann auch aus den Erfahrungen der grösseren Städte lernen. Die Projekte sind ja jetzt auch schon aufgesetzt und definiert, und es wird eigentlich nur noch auf die Bewilligung vom Bund gewartet. Es ist nicht nötig, jetzt noch auf diesen Zug, der schon fährt, aufzuspringen. Diesbezüglich sieht die Sprechende es anders als Katharina Hubacher. Es ist auch so, wie die FDP-Fraktion sagt: Es würde heissen, Ressourcen einzusetzen; in der Stadt Bern wird dafür mit 0,2 Stellenprozenten gerechnet. Alles in allem findet die CVP-Fraktion sinnvoll, dass es geprüft wird, aber sie glaubt, man kann es den grossen Städten überlassen. Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat darum ab.

Stefan Sägesser staunt ein bisschen: Man anerkennt zwar, dass das Thema auch die Stadt Luzern etwas angeht, gleichzeitig schiebt man das Thema aber wahnsinnig gern ab. Vorhin wurde fast eine Stunde lang diskutiert, und es wurde immer wieder gesagt, man müsse die Anliegen der Bevölkerung wahrnehmen. Hier geht es auch um einen wesentlichen Bestandteil unserer Bevölkerung, und der Sprechende fände es nur angemessen, wenn auch die Partei, die sich Volkspartei nennt, dem Thema in die Augen sehen könnte. Schon vor über 20 Jahren fand eine Diskussion über Heroinabgabe statt – der Stadtrat macht in seiner Stellungnahme sogar den Vergleich zu diesem Thema. Man muss auch zu den Sachen stehen, denen man nicht gern in die Augen sieht. Auch das ist der Auftrag des Grossen Stadtrates, wenn man von der Bevölkerung spricht. Damit bittet der Sprechende auch die paar zweifelnden Stimmen der CVP-Fraktion, sich noch einmal zu überlegen, ob sie sich für oder gegen die Bevölkerung entscheiden möchten.

Katharina Hubacher: Es ist ja immer die Frage, wo man die Ressourcen einsetzt. Setzt man sie dort ein, wo man direkt mit den Leuten etwas bewirken kann, oder setzt man sie einfach bei der Polizei ein, die den Konsumenten hinterherläuft, sie büsst, verwarnt und den Jugendlichen diese Pseudojugendstrafen ausspricht? Ressourcen braucht es so oder so, es gilt einfach zu entscheiden, wo man sie einsetzt. Werden sie direkt bei den Leuten eingesetzt, auf die man positiv Einfluss nehmen und etwas bewirken kann, sind sie zielgerichteter und positiver eingesetzt als bei der Polizei.

Sozialdirektor Martin Merki: Der Stadtrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Sprechende möchte aber noch zwei Punkte ansprechen. Erstens die Zeit: Die Stadt Luzern ist nicht unter den ersten bei diesem Projekt. Die Stadt Bern hat im Herbst 2014 angefangen und ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, sodass sie jetzt bereit ist, das Pilotprojekt einzureichen. Die anderen Städte sind auch sehr viel weiter. Das Forschungsdesign der einzelnen Städte wird im Sommer eingereicht, und das Bundesamt für Gesundheit wird dieses prüfen. Im Herbst fällt der Entscheid, und frühestens im Winter können die einzelnen Städte mit ihren Projekten anfangen. Zeitlich ist es für die Stadt Luzern also sehr eng. Damit kommt der Sprechende zum zweiten Punkt: Das Projekt ist mit Kosten und Aufwand verbunden, wenn man es überzeugend machen will. Und die Stadt Luzern will es richtig machen, wenn sie es prüft. Es braucht Ressourcen. Die Stadt Luzern will eine realistische Variante vorschlagen. Eine realistische Variante zum jetzigen Zeitpunkt – genaue Abklärungen wurden noch nicht gemacht – wäre wahrscheinlich, dass die Stadt Luzern sich bei einer anderen Stadt anhängen und im Rahmen des Forschungsdesigns dieser anderen Stadt eine Luzerner Variante vorschla-

gen würde. Das ist der Stand heute. Nach einer genauen Abklärung wird dem Parlament wahrscheinlich auch ein kleiner Bericht vorgelegt.

Das Postulat 330 wird mit 23 : 20 : 1 Stimmen überwiesen.

Dringliches Postulat 335, Peter With namens der SVP-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Noëlle Bucher namens der G/JG-Fraktion, Laura Kopp namens der GLP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion und Nico van der Heiden, vom 11. April 2016:

Augenmass bei Standaktionen

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.

Peter With beantragt Diskussion und die gleichzeitige Behandlung mit:

Interpellation 299, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion, vom 11. November 2015:

Für eine unbürokratische und gewerbefreundliche Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen

Der Rat unterstützt die Diskussion und die Verbindung mit Interpellation 299.

Peter With: Die ganze Aktion vom vorletzten Samstag sorgte für Überraschung – die Ratsmitglieder konnten davon im Vorstoss lesen, der ja von allen unterschrieben wurde. Der Sprechende kann sich erinnern; Stadtraum und Veranstaltungen steht in Bezug auf das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes immer ein bisschen im Kreuzfeuer. Es wird immer wieder Kritik laut. Es hiess dann immer, man solle doch konkrete Beispiele bringen, was manchmal nicht ganz einfach war, weil die Unternehmer oder die betroffenen Personen, die mit der Stadt Luzern Schwierigkeiten hatten, das nicht unbedingt öffentlich machen wollten, da sie an anderer Stelle ja auch wieder auf den Goodwill der Stadt angewiesen waren. Von daher hat es sich vielleicht gerade gut getroffen, dass es jetzt einmal die Richtigen erwischt hat. Und jetzt haben wir ein Beispiel dafür, wie es manchmal zu- und hergehen kann. Im letzten Satz in der Antwort des Stadtrates heisst es, es sei eine leichte Praxisänderung, und man könne den Anliegen von Organisatorinnen und Organisatoren von Standaktionen weiterhin mit Toleranz und Augenmass begegnen. Da fragt sich der Sprechende schon, wie sich das Wort „weiterhin“ hier einschleichen konnte. Der Sprechende erinnert sich, an jenem Samstag die Person von Stadtraum und Veranstaltungen gefragt zu haben, ob sie es wirklich ernst meine, dass man jetzt keine Äpfel mehr verteilen dürfe, woraufhin die Person sagte: „Ja, das ist so.“ Hier würde sich der Sprechende das Augenmass eben schon wünschen. Er weiss, dass das Reglement natürlich gewisse Leitplanken setzt. Vielleicht ist das Reglement auch zu streng abgefasst, das kann sein. Der Sprechende ist froh, dass das Reglement jetzt einer Teilrevision unterzogen wird. Das wird man bei der Beratung sicher ganz genau anschauen müssen. Ziel war es sicher, mit einem möglichst genauen Reglement die Gleichbehandlung aller zu erreichen. Leider gibt es halt viele Ausnahmefälle, und je nach Standort, Anliegen, Vorhaben und eingereichtem Gesuch ist eine Gleichbehandlung so ohne Weiteres einfach nicht

möglich – letztendlich kommt es ja sogar auf den Tag an und darauf, was für Anlässe an diesem Ort sonst noch stattfinden. Vielleicht braucht es tatsächlich wieder einen grösseren Handlungsspielraum; einen, den Stadtraum und Veranstaltungen in Zukunft anwenden kann, und der es ermöglicht, bei kleineren Sachen allenfalls ein Auge zuzudrücken oder beim einen Mal anders zu entscheiden als beim anderen Mal – je nach Datum und nicht einfach nach dem toten Buchstaben des Gesetzes, das auf die lebendige Stadt Luzern, in der immer einiges los ist, schlecht Rücksicht nehmen kann. Es waren damals eigentlich alle für dieses Reglement und dachten, es sei eine gute Sache. Aber plötzlich, als es gegen Weihnachten ging, und die Tannenbaumverkäufer die Platzmieten nicht zahlen konnten, waren alle etwas konsterniert und fanden, das sei eigentlich nicht der Sinn der Sache gewesen – das Reglement war aber eben schon da. Künftig sollte man darauf hinwirken, dass es besser wird. Gut wäre auch, wenn Stadtraum und Veranstaltungen ein gewisses Kundenbewusstsein entwickeln würde und sich bewusst wäre, dass die Steuerzahler, die die Gesuche zu einem grossen Teil stellen, eben Kunden sind, und dass man etwas tun muss, um die Kunden zu befriedigen und sie nicht mit ganz exakten Auslegungen von Reglementen drangsaliieren sollte. In diesem Sinn freuen sich die Postulanten, dass das Reglement überarbeitet wird, und sie werden es zu gegebener Zeit wieder genau anschauen. Der Sprechende freut sich, die Give-aways nun auch für den 2. Wahlgang abgeben zu dürfen.

Fabian Reinhard: Ein Apfel – der Sprechende hat extra ein Corpus Delicti sichergestellt. Tatort: Theaterplatz, Standaktion der politischen Parteien. Man muss sich das vorstellen: Die FDP Stadt Luzern verteilt Äpfel, und plötzlich kommen zwei Polizisten in Begleitung einer Mitarbeiterin der Dienststelle Stadtraum und Veranstaltungen daher und fordern die FDP ultimativ auf, das Verteilen der Äpfel unverzüglich einzustellen. Begründung: Damit werde der Wochenmarkt nebenan konkurriert. Das ist einfach nur noch absurd, der Sprechende würde sogar schon fast sagen, das sei eine Art Realsatire. Die Betroffenen haben sich anfänglich auch noch gefragt, ob es vielleicht ein verspäteter Aprilscherz der Stadtverwaltung sei. Der Sprechende erlaubt sich, noch ein paar Worte mehr zu sagen, weil es auch um die FDP-Interpellation 299: „Für eine unbürokratische und gewerbefreundliche Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen“ geht. Schon der Titel sagt es eigentlich. Mit der Antwort auf diese Interpellation muss sich der Rat nicht im Detail herumschlagen. Er muss sich nicht mit Brotnetzen oder Sonnenschirmen herumschlagen, denn jetzt liegt ein weiteres Beispiel vor, bei dem alle am eigenen Leib erfahren haben, dass die Dienststelle offensichtlich nicht immer verhältnismässig, sondern teilweise unverhältnismässig handelt und zu wenig gesunden Menschenverstand zeigt. Wenn sich eine Dienststelle an einem Samstag mit Äpfel verteilenden Politikern herumschlagen kann, dann hat sie offensichtlich zu viel Zeit. Man muss leider vermuten, dass sie auch sonst im Umgang mit Gewerbetreibenden zu wenig verhältnismässig handelt – hierfür haben die Gewerbetreibenden aber keine Zeit, auch wenn die Dienststelle zu viel Zeit hat. In diesem Sinn muss sich etwas ändern. Es soll keine solchen verspäteten Aprilscherze von der Stadtverwaltung mehr geben, dafür aber mehr gesunden Menschenverstand.

Thomas Gmür: Zuerst zum dringlichen Postulat, zum Augenmass bei Standaktionen: Vor Jahren hat der Rat ein Reglement erlassen in guten Gedanken darüber, dass so eine Mehrheit davor geschützt werden kann, dass eine Minderheit gewisse Gesetze missbraucht. Nun zeigt

sich, dass der Spielraum, der in diesem Reglement und auch in der Verordnung vorherrschen würde, von der Dienststelle STAV nicht wirklich genutzt wird, sondern dass stur nach Paragraph gehandelt wird. Der Vorredner hat es gesagt: Es ist absurd, es ist Satire pur. Die CVP-Fraktion sieht nun aber, dass die Verwaltung lernfähig ist, dass sie gehandelt hat und diesen Spielraum besser ausnutzen will – die CVP-Fraktion hofft und ist zuversichtlich, dass das auch wirklich der Fall sein wird.

Zur Interpellation: Auch da ist dargelegt, wie absurd und stur die Paragraphen ausgelegt werden, und auch da sollte sich etwas ändern. Wenn man in der Verwaltung derart mit den Personen umgeht, die in dieser Stadt leben und arbeiten, ist das Reglement wirklich falsch ausgelegt. Die Fraktion ist zuversichtlich, dass sich mit einer Teilrevision etwas ändern lässt, und hofft, dass die Verwaltung künftig etwas mehr Augenmass und gesunden Menschenverstand walten lassen will.

Katharina Hubacher: Es ist ein bekanntes Phänomen: Wenn man selber betroffen ist, denkt man, die könnten doch unser Anliegen ernst nehmen, unseren Wunsch schnell erfüllen und die Regeln grosszügig auslegen. Steht man aber auf der anderen Seite, und bekommen Nachbarn, Freunde oder Bekannte eine Bewilligung, die einen beeinträchtigt und stört, dann denkt man: Hallo, da waren sie wieder einmal sehr grosszügig mit dem Gesetz. Und ist das überhaupt noch gesetzeskonform? Es kommen dann also die anderen Reaktionen. Darum ist die Arbeit bei STAV so herausfordernd. Das „Füfi“ gerade sein lassen oder das Gesetz wortgetreu umsetzen – dazwischen ist ein kleiner Spielraum. Diesen gilt es in der Dienstabteilung zu nutzen. Es ist wichtig, dass einerseits das Augenmass gewahrt, andererseits aber auch geschaut wird, wie andere dadurch beeinträchtigt werden. Dieser Herausforderung wird die Abteilung mehr oder weniger gerecht. Die Erfahrung mit den Give-aways war jetzt eher negativ. Es ist gut, dass in der Antwort präzisiert wurde, dass die politischen Parteien die Möglichkeit haben, ihre Give-aways weiterhin abzugeben.

Ein Grundsatz ist der G/JG-Fraktion schon noch wichtig, und damit kommt die Sprechende mehr auf die Interpellation zu sprechen: Der öffentliche Grund gehört uns allen, und den wollen wir Gewerbetreibenden nicht einfach so überlassen, wie sie ihn gerade brauchen wollen. Wenn sie ihn brauchen wollen, ist eine Bewilligung erforderlich, und dafür müssen sie zahlen. Der öffentliche Grund ist nicht einfach so zu gebrauchen für Gewerbe und Kommerz. Die Zahlen der Gesuche und Anfragen bei STAV sind sehr hoch; da ist viel zu erledigen in kurzer Zeit. Die Fraktion denkt, dass in der Dienstabteilung noch Potenzial vorhanden wäre, nicht an Freundlichkeit, sondern an IT-tauglichen Mitteln. Die Sprechende probierte, online einen Flohmarktplatz zu reservieren, sie ist aber nicht sicher, ob sie ihn jetzt hat oder nicht, denn seit zwei Wochen hat sie weder eine Bestätigung noch eine Absage erhalten. Die Sprechende glaubt, es gibt innovative, gute Lösungen, die noch nicht eingeführt sind. Von diesem Projekt wird schon lange gesprochen, aber eingeführt ist es noch nicht. Somit liegt noch viel Potenzial auch in dieser Dienstabteilung. Wie man jetzt gesehen hat, probiert STAV nach Lösungen zu suchen, das geht aus beiden Antworten hervor.

An die FDP-Fraktion: Damit die Dienstabteilung vor Ort gehen und die von der FDP-Fraktion geforderten Aushandlungen führen kann, ist sie auf genügend Leute und Ressourcen angewiesen. Die FDP-Fraktion sagt, STAV habe wohl zu viele Ressourcen, sonst würde an Samstagen nicht ausgerückt. Die Sprechende glaubt das nicht. STAV hat einen Dienstplan, der auch an Samstagen, wenn viele Leute unterwegs sind, Einsätze vorsieht – es ist ja gerade ge-

wünscht, dass sie dann unterwegs sind, wenn viel läuft in der Stadt Luzern, und nicht am Montagmorgen, wenn keine Veranstaltungen stattfinden. Also auch hier: eine grosse Herausforderung.

Die Sprechende denkt, grossmehrheitlich macht die Abteilung eine gute Arbeit. Die G/JG-Fraktion dankt für das, was STAV macht, und hofft bei eigener Betroffenheit natürlich ebenfalls auf Grosszügigkeit, aber nicht auf Kosten anderer.

René Meier: Die Anwendung des Reglements, das im Rat verabschiedet wurde, im Einzelfall bzw. die Auslegung des Ermessensspielraums ist – wie auch die Interpellanten schreiben – eine herausfordernde Gratwanderung. Diese Güterabwägung zwischen Einzelinteressen und öffentlichen Interessen ist vor allem bei Präzedenzfällen schwierig und logischerweise nicht immer im Interesse des Antragstellers. Aber so schlecht kann es über alles gesehen ja doch nicht sein, denn es gibt offensichtlich wenige rechtliche Beschwerden. Es kann halt Einzelfälle geben, wo es nicht so optimal läuft. Der Sprechende unterstützt die Aussage von Peter With, wonach wir unser Zusammenleben nicht generell überreglementieren und zwischendurch auch wieder den gesunden Menschenverstand und Augenmass walten lassen sollten. Die Teilrevision wird Gelegenheit bieten, die Eckpfeiler so zu setzen, dass das Augenmass und der Ermessensspielraum und somit im Einzelfall halt auch eine unterschiedliche Behandlung möglich sind. Immerhin haben der Stadtrat und die Dienstabteilung gesagt, sie seien in der Lage, Änderungen vorzunehmen, auch kurzfristig – insofern haben sie auch Augenmass bewiesen.

Stefan Sägesser: Wenn der Vogt einen Vogel abschiessst... – das hat man vorletzten Samstag erlebt und genau das wollte man eigentlich nicht; dass das Symbol von Wilhelm Tell, das Fabian Reinhard vorhin in der Hand gehalten hat, in diesem Saal tatsächlich noch einmal zum Zug kommt. Anscheinend war es aber nötig, dass die politischen Vertreter selbst vom Reglement getroffen wurden. Die GLP-Fraktion war damals, als es um die Reglementierung des öffentlichen Raums ging, nicht wirklich glücklich über das Mitwirkungsverfahren. In gewissen Argumenten geht es jetzt um eine starke Limitierung und Gleichschaltung. Andererseits, wenn jemand wegen Marroni- oder anderen Ständen motzt, sagt der Grosse Stadtrat auch, es brauche bessere Reglemente. Das muss man doch nicht von der Willkür einzelner Personen abhängig machen. Wie die beiden Antworten zeigen, stünde dem Reglement „weniger ist mehr“ besser an, damit man im Einzelfall nicht immer nachfragen müsste, um die Antwort zu erhalten, das Reglement werde jetzt in diesem Fall ein bisschen angepasst, und es werde auf gesundes Augenmass gesetzt. Gemäss der Antwort gibt es bei einem abschlägigen Bericht auch nicht die Möglichkeit, bei der Dienststelle oder beim Ombudsmann vorbeizugehen, sondern man muss gleich an eine höhere Stufe gelangen. Es ist ein Abwägen zwischen den Interessen am öffentlichen Raum und den Nutzungen. Dabei zeigt sich: Überregulieren bringt in diesem Fall nichts.

Luzia Vetterli: Nur so nebenbei gesagt, es ist eine Ombudsfrau, und natürlich kann man bei ihr vorbeigehen, wenn man sich aufregt. Man kann auch den Rechtsweg wählen, der dann allenfalls auch etwas kostet, wenn man es wirklich wissen will.

Die Sprechende hat Mühe mit den verschiedenen Voten, in denen von Augenmass und so die Rede war. Das Wort Augenmass ruft bei der Sprechenden ein gewisses Unbehagen hervor, weil es ein bisschen willkürlich anmutet und dazu führen kann, dass man allenfalls jemanden

besser behandelt, weil man ihn kennt, oder weil er sich gerade übermässig wehrt. Das widerspricht der Sprechenden als Juristin. Sie weist darauf hin, dass das Reglement nicht einfach im rechtsfreien Raum steht, denn es gibt ganz klare rechtliche Rahmenbedingungen und eine ganz klare Rechtsprechung zum sogenannten gesteigerten Gemeingebrauch. Dabei ist vor allem Folgendes wichtig: Wenn sich eine Nutzung als Sondernutzung auszeichnet, d. h., wenn niemand anderes den Raum brauchen kann (z. B. bei Restaurants), ist klar, dass es dafür eine Bewilligung braucht. Nach Ansicht der Sprechenden ist es auch klar, dass man kontrollieren muss, ob die Person den Bereich, den sie als Sonderrecht hat, auch so ausübt oder nicht. Durch eine übermässige Ausbreitung wird der Raum schliesslich jemand anderem weggenommen. Die Frage stellt sich auch in Bezug auf die Unterschriftensammlung. Dazu enthält die Antwort des Stadtrates gar keine Äusserung, was eigentlich schade ist, denn es gibt eine klare Rechtsprechung. Danach ist Unterschriften sammeln nicht einmal ein sogenannt gesteigert Gemeingebrauch, also darf man es nicht verbieten, egal, ob die Unterschriften allein oder zu zweit gesammelt werden. Auch die Auskunft, die Korintha Bärtsch auf ihre Nachfrage hin erhalten hat, dass nämlich nicht nur Unterschriften gesammelt, sondern auch noch Flugblätter verteilt wurden, was eben einen gesteigerten Gemeingebrauch darstelle, ist nicht korrekt, wenn man die Rechtsprechung dazu genau liest. Das Bundesgericht sagt klar: Wenn eine Einzelperson zusätzlich noch Flugblätter verteilt oder eben Unterschriften sammelt, darf man das nicht von einer Bewilligung abhängig machen. Die Sprechende erwartet, dass STAV die Rechtsprechung kennt und entsprechend anwendet. Schlussendlich sagt das Bundesgericht auch ganz klar, dass man unterscheiden muss zwischen ideellen und gewerbsmässigen Nutzungen. Deshalb hat die Sprechende auch Mühe, wenn hier das Gewerbe und die Parteien über eine Liste geschlagen werden. Bei ideellen Nutzungen ist z. B. die Meinungsäusserungsfreiheit ganz wesentlich und das muss zusätzlich berücksichtigt werden bei der Frage, ob jemand eine Bewilligung erhält oder nicht. Beim Gewerbe hingegen ist die Meinungsäusserungsfreiheit nicht so zu gewichten. Dies sind kurze Inputs aus rechtlicher Sicht.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Es wird jetzt auf die Pauke gehauen und gesagt: „Heieiei, pfui, pfui, pfui, schaut euch das wieder an!“ Luzia Vetterli und Katharina Hubacher haben angesprochen, dass es in den Überlegungen um Gleichbehandlung geht. Wenn sich eine Mitarbeiterin, die vielleicht noch nicht so lange bei STAV arbeitet, nicht einfach beeindrucken lässt, nur weil eine Grossstadträtin oder ein Grossstadtrat sagt, jetzt müsse sie doch Augenmass haben, dann ist das richtig. Es gibt Regeln und eine Gleichbehandlung. Die Sprechende möchte nicht viel ausführlicher werden, sich aber einfach noch ein bisschen hinter diese Mitarbeiterin stellen und dem Rat etwas zum Nachdenken mitgeben. Es war eine neuere Mitarbeiterin, die sich grösste Mühe gegeben hat, ihre Arbeit korrekt zu machen. Sie hatte vielleicht noch nicht so viel Erfahrung wie die Politiker, die seit Jahrzehnten an Standaktionen grüne Pfefferkörner oder rote Äpfel verteilen und wissen, dass das Usus ist. Sie hat ihre Aufgabe gemacht. Es wurde auch kolportiert, sie sei mit der Polizei angerückt – die Sprechende weiss, dass die Mitarbeiterin die Polizeipatrouille, die halt auch unterwegs war, getroffen hat, worauf sie zusammen weitergegangen sind. Es lohnt sich schon, hier noch einmal hinzuschauen, denn es ist etwas ganz Wichtiges, dass die Parteien für die Wahlen oder für Unterschriftensammlungen usw. immer auf dem öffentlichen Grund sein können. Es ist halt wirklich ein Unterschied, ob jemand schon eine langjährige Erfahrung hat oder nicht. Aber schlussendlich hat die Mitarbeiterin ihre Aufgabe erfüllt. Sie hat sich gesagt, sie muss die Re-

geln durchsetzen. Von daher ist es richtig, bei den Regeln noch einmal hinzuschauen. Der Mitbericht zu diesem Reglement war sehr umfassend – die Sprechende war damals noch in dieser Verantwortung. Es wurde sehr viel gemacht.

Jawohl, die IT-Lösungen liegen dem Stadtrat schon lange am Herzen. Das sind aber halt auch wieder Investitionen. Und auch dort gibt es Sondersituationen, die eigentlich nur im gegenseitigen Gespräch gelöst werden können.

Jetzt hatte der Grosse Stadtrat „seine Freude“, das ist doch super. Schlussendlich ist es aber richtig, dass es eine Gleichbehandlung gibt.

Das Postulat 335 ist somit überwiesen und abgeschrieben.

Die Interpellation 299 wurde erledigt.

Dringliche Interpellation 338, Peter With und Joseph Schärli namens der SVP-Fraktion sowie Roger Sonderegger, Mirjam Fries und Agnes Keller-Bucher namens der CVP-Fraktion, vom 11. April 2016:

Wagenburg in Littau?

Peter With hat sich mit der CVP-Fraktion abgesprochen, beide Fraktionen möchten je eine kurze Erklärung abgeben: Es ist erfreulich, dass eine bessere Lösung gefunden werden konnte, und der Sprechende hofft, dass künftig auch andere Gesuchsteller eine ähnlich zukommende Behandlung erfahren dürfen.

Roger Sonderegger glaubt, das Thema bleibt auf der politischen Agenda. Die Stadt Luzern macht hier nämlich das, was der Sprechende heute Morgen Kriens und Horw in Bezug auf LuzernSüd vorgeworfen hat: Sie schiebt es an den Rand. Und vielleicht wächst es ja, weil es kreativ ist und gut passt, und dann ist es in drei Jahren wieder im Rat.

Somit ist die Interpellation 338 erledigt.

**6. Postulat 292, Luzia Vetterli, Simon Roth und Nico van der Heiden namens der SP/JUSO-Fraktion vom 22. September 2015:
Flüchtlingshilfe**

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Marcel Lingg stellt einen Ablehnungsantrag und äussert sich direkt zu den konkreten Forderungen der Postulanten:

Betreffend Lehrstellen muss festgehalten werden, dass gar kein Handlungsbedarf besteht. Es gibt genügend freie Lehrstellen im Kanton Luzern. Nicht der Lehrstellenmangel ist das Problem, sondern die „Engstirnigkeit der Jugendlichen“. Ob Inländer oder Migranten, „die Jugendlichen sind einfach zu wählerisch“ geworden. Das sind harte Zitate. Der Sprechende verweist auf die Schlagzeile in einem Zeitungsartikel der Neuen Luzerner Zeitung vom

5. April. Aktuell ist noch – auch das stand in diesem Artikel – ein Drittel aller Lehrstellen unbesetzt. Dass viele Migranten keine Lehrstellen antreten können, liegt weniger an der Anzahl freier Stellen, als vielmehr an fachlichen und sprachlichen Defiziten, die verhindern, dass dem fordernden Schulstoff gefolgt, und die Lehre erfolgreich durchlaufen werden könnte.

Zur Kombination von Altersheimen mit Flüchtlingen: Statistisch gesehen sind Flüchtlinge eher junge Leute. Anders verhält es sich mit der Entwicklung bei den Bewohnern in den Betagtenzentren. Der Sprechende möchte die Postulanten auf B+A 5/2016 und B+A 6/2016 verweisen, welche an der nächsten Ratssitzung behandelt werden. Die Tendenz geht immer mehr in die Richtung, dass hochbetagte und pflegebedürftige Personen sich in Heimpflege begeben. Deren Pflege und Betreuung ist heute schon sehr komplex und herausfordernd. Dass nun betagte Bewohner und deren Pflegepersonal, welches selber oft schon am Anschlag steht, auch noch mit der Flüchtlingsbetreuung mehrheitlich junger Erwachsener beauftragt werden sollten, ist aus der Betrachtung der SVP-Fraktion unrealistisch. Auch die SP/JUSO-Fraktion hat schon Vorstösse zum Pflegepersonalmangel eingereicht. Nun soll der Aufgabenbereich des Pflegepersonals auch noch auf die Flüchtlingsbetreuung ausgeweitet werden. Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass die personellen Ressourcen beim Pflegepersonal dazu nicht ausreichend sind, und dass sich somit eine weitere Prüfung gemäss Postulatsforderung erübrigt. Ähnlich ist auch die Argumentation bei den Schulen: Durch die teilweise hohe Anzahl fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler ist der Schulbetrieb schon heute sehr stark herausgefordert. Die Schule ist heute schon täglich mit der Integrationspolitik konfrontiert. Die SVP-Fraktion sieht es als unmöglich an, das heute schon stark geforderte Lehrpersonal nun auch noch mit der Integration von erwachsenen Flüchtlingen zu beauftragen.

Eine weitergehende Prüfung als jene in der sehr ausführlichen Antwort des Stadtrates erachtet die Fraktion somit nicht als notwendig. Sie lehnt das Postulat ab.

Luzia Vetterli hat eigentlich nicht mit einem Ablehnungsantrag gerechnet, zumal die SVP-Fraktion im Wahlkampf jeweils ein bisschen Kreide frisst und sich entsprechend äussert, z. B. im Themenbereich Wohnraum. Offenbar hat man aber trotzdem zu den alten SVP-Forderungen und -Überzeugungen zurückgefunden, das beweist gerade der erste Punkt von Marcel Linggs Stellungnahme, nämlich dass die Kinder und Jugendlichen von Ausländern irgendwie einfach zu faul wären oder zu wenig könnten und deshalb keine Lehrstelle finden würden. Die Sprechende findet es traurig, dass man diese Haltung heutzutage noch vertreten kann, gibt es doch genügend Studien, die beweisen: Wenn ein Jugendlicher mit einem fremdländischen Namen kommt, sind seine Chancen auf eine Lehrstelle wesentlich kleiner, als wenn er Müller oder Lingg heissen würde. Hinzu kommt, dass Arbeitgeber in der Regel nicht bereit sind, vorläufig aufgenommene Personen mit einer Bewilligung F oder gar keiner Bewilligung – nach Bundesrecht könnten auch Sans-Papiers-Personen Lehrstellen erhalten – als Lehrlinge entgegenzunehmen, weil sie gar nicht recht wissen, ob sie das überhaupt dürfen. Deshalb erscheint der Sprechenden der Handlungsbedarf recht gross, auch wenn natürlich die zwei bis vier Lehrstellen, die die Stadt Luzern schaffen würde, nur ein Tropfen auf den heissen Stein wären. Zusammengefasst ist die SP/JUSO-Fraktion mit der Beantwortung des Postulats sehr zufrieden und macht dem Rat beliebt, das Postulat zu überweisen.

Zusätzlich zur Lehrstellenfrage möchte die Sprechende noch zwei Punkte herausstreichen: Die Möglichkeit einer Beschäftigung für Asylsuchende: Wenn man mit Asylsuchenden spricht, hört man immer wieder, dass sie sich nichts sehnlicher wünschen als eine Möglichkeit, um aus

den Asylunterkünften rauszukommen und sich auch zu engagieren – notabene in der Regel unentgeltlich. Es gibt leider einfach zu wenig Einsatzorte, an denen solche Personen arbeiten können. Die öffentliche Hand ist sicher ein Bereich für solche Einsatzmöglichkeiten, deshalb begrüsst die Fraktion sehr, dass geprüft wird, ob sich allenfalls noch weitere Bereiche öffnen lassen. Andererseits würde sich die Fraktion schon auch wünschen, dass auch Private sich vermehrt an solchen Projekten beteiligen würden. Die Sprechende findet es daher ironisch, wenn als Dritte die Viva Luzern AG genannt wird. Natürlich ist die Viva Luzern AG auf Papier neuerdings kein Teil der Stadt Luzern mehr, aber der Charakter und der Geist sind natürlich immer noch wie dazumal, als die Viva noch zur Stadt gehörte. Deshalb kann man es nicht unbedingt als Erfolg werten, wenn die Viva Luzern AG solche Personen beschäftigt. Ebenfalls wesentlich erscheint der SP/JUSO-Fraktion, dass es eine Übersicht über mögliche Integrationsprojekte gibt, an denen sich Private engagieren können. Als Vorstandsmitglied der Sans-Papiers-Stelle Luzern hat die Sprechende festgestellt, dass sich in der heutigen Zeit viele Leute für die Flüchtlinge engagieren möchten, es aber manchmal schwierig ist, eine Möglichkeit zu finden. Es ist schade, wenn diese Personen z. T. von einer Hilfsorganisation zur nächsten geschoben werden und sich dadurch allenfalls entmutigen lassen. Die Fraktion begrüsst es deshalb sehr, dass die Stadt Luzern eine Plattform bietet, um solche Hilfsprojekte besser zu koordinieren. Die SP/JUSO-Fraktion wäre sehr froh, wenn das Postulat im Sinn der stadträtlichen Antwort überwiesen würde.

Sandra Felder-Estermann: Es ist wahnsinnig und unfassbar, wie viele Menschen auf der Flucht sind. Hinter jeder einzelnen Zahl ist ein Mensch, und hinter jedem Menschen ist ein Schicksal. Hier in der Stadt Luzern angekommen, suchen alle eine bessere Zukunft, egal welcher Herkunft und aus welchen Gründen sie den Fluchtweg auf sich und sogar einen möglichen Tod in Kauf genommen haben. Parteiunabhängig macht das ganz fest und tief betroffen. Seit über zwei Jahren ist die Sprechende in der Begleitgruppe des Durchgangszentrums Hirschpark. Sie hat sehr viel gelernt in dieser Zeit, auch, dass die Zahlen in dieser Stellungnahme bereits wieder veraltet sind. Die Anzahl Personen variiert enorm. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass in den nächsten Wochen wegen des wärmeren Wetters noch viel mehr Flüchtlinge den Weg in die Schweiz finden werden. Auch das Bild der Herkunftsländer verändert sich stetig. Nur schon diese Tatsache macht eine Planung im Flüchtlingswesen enorm schwierig. Zusätzlich zu dieser Herausforderung übernimmt der Kanton Luzern die Betreuung seit dem 1. Januar nun selber, direkt und nicht mehr über die Caritas. Jede Umstrukturierung ist schwierig, hat Risiken, aber auch Chancen. Die Chancen hat der Kanton Luzern beim Schopf gepackt, nun müssen die neuen Abläufe noch gefestigt werden. So wird jetzt viel, wirklich viel mehr in die Beschäftigung investiert. Fördern und fordern ist jetzt für alle Neunkömmlinge normal. Deutschkurse sind Standard geworden. Die Zusammenarbeit mit den umliegenden Schulhäusern ist bereits normal. So nehmen die Kinder im Schulhaus an verschiedenen Veranstaltungen teil, z. B. an der Fasnacht, an Ostern oder an anderen besonderen Anlässen. Gemeinsames Spielen auf dem Schulhausplatz ist selbstverständlich. Nach den zwei bis sechs Monaten im Durchgangszentrum haben die Flüchtlinge erste Deutschkenntnisse und sollten die Regeln des Zusammenlebens in der Schweiz kennen. Dies vor allem auch dank der guten Beschäftigungsmöglichkeiten – sowohl für die Erwachsenen als auch für die Kinder. Auf diese Karte setzt der Kanton Luzern sehr, das ist richtig und wich-

tig für die Integration. Auch nach der Verteilung in passende Unterkünfte bzw. Wohnungen in verschiedene Gemeinden werden die Personen weiter betreut, und die Kinder gehen dann in die Regelklassen unserer Volksschule.

Die in der Stellungnahme aufgezählten Massnahmen sind grösstenteils Aufgabe des Kantons Luzern. Der Stand heute ist gut, wird immer besser und muss immer wieder den neuen Situationen angepasst werden. Dazu braucht es dieses Postulat aus Sicht der FDP-Fraktion nicht. Nicht nur die Mitarbeitenden leisten einen enormen Einsatz, nein, auch die Pfarreien, Schulen und das wachsende Netz Freiwilliger wollen diesen Personen durch ihren Einsatz und ihre Offenheit Solidarität zeigen. Das ist auch das, was in diesem Saal von jedem einzelnen ganz persönlich gelebt werden sollte. Die Koordination der Freiwilligenarbeit ist eine Herausforderung, aber auch diese wurde angegangen und läuft im Asylbereich über die Caritas. Herzlichkeit zeigt sich nicht in der Überweisung dieses Postulats. Die Ratsmitglieder sind aufgerufen, sich über die Homepage der Caritas als Freiwillige zu melden.

Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

Ali R. Celik: Dass die SVP-Fraktion das Postulat ablehnt, ist keine Überraschung. Überraschender ist die Ablehnung durch die FDP-Fraktion. Die Stellungnahme des Stadtrates ist ausführlich und gibt eine gute Übersicht über die einzelnen Integrationsschritte. Dort werden die beteiligten Akteure und die vorgesehenen Massnahmen erwähnt. Es wäre gut, wenn dem Rat mindestens zweimal jährlich eine solche Übersicht zur Verfügung stehen würde.

Zuerst ein allgemeiner Hinweis bezüglich der Integration von Flüchtlingen: Viele Flüchtlinge verfügen über gute Aus- und Berufsbildungen und haben langjährige Berufs- und Lebenserfahrungen. Eine gelungene Integration von Flüchtlingen ist daher sehr wichtig und schafft grundlegende Perspektiven für die Zukunft. Eine sprachliche, berufliche und soziokulturelle Integration von Flüchtlingen ist nicht nur für die Flüchtlinge selber von enormer Bedeutung, sondern auch für die Gesellschaft, für die Wirtschaft und für unser Sozialsystem. Deshalb müssen die Flüchtlinge als Teil unserer Gesellschaft angesehen werden. Deshalb lohnt sich die Integration.

Die Integrationspolitik der Stadt Luzern hat zwei Seiten: Einerseits hat sich der Stadtrat bezüglich der Unterkunftsfragen für Asylsuchende stark eingesetzt. Der Sprechende denkt da zum Beispiel an die Unterkünfte Hirschpark und Eichhof. Die Stadt Luzern hat viel für die Integration von Flüchtlingen unternommen, dies gilt es zu würdigen. Aber unterirdische Unterkünfte sind mittel- und langfristig keine Lösung. Der Stadtrat soll sich dafür einsetzen, dass das möglichst vermieden wird. Die Stadt Luzern pflegt eine gute Willkommenskultur und setzt sich dafür ein, dass die Bevölkerung ein respektvolles Zusammenleben in der Vielfalt pflegt. Wie in der Stellungnahme ersichtlich ist, finden in der Stadt Luzern diverse Integrationsleistungen statt. In Integrationsfragen ist nicht nur die städtische Verwaltung aktiv, sondern auch viele andere Organisationen. Der Sprechende denkt da an interkulturelle Netzwerke, an viele freiwillige Personen und auch an Personen in Migrationskreisen, welche auch einen grossen Beitrag geleistet haben. Es ist wichtig, dass die Stadt Luzern die verschiedenen Angebote koordiniert, wenn nötig begleitet und unterstützt.

Andererseits, was die Chancengerechtigkeit betrifft, reichen allein die Willkommenskultur und die Überweisung des Postulats nicht aus: Integration muss aktiv und nachhaltig vorangetrieben werden. Das heisst, es müssen Taten bezüglich struktureller Integration über die Regelstrukturen folgen. Für die strukturelle Integration bzw. den Anschluss an die gesellschaftli-

chen Teilsysteme müssen die Regelstrukturen genügend förderlich sein, damit eine langfristige und nachhaltige Integration von Flüchtlingen erreicht werden kann.

- Die sprachliche und berufliche Integration der Flüchtlingspersonen braucht oft die Frühförderung; es braucht genügend Mittagstische, genügend finanzierbare familienexterne Betreuungsangebote sowie Angebote auch für Eltern.
- Um den beruflichen Zugang zu ermöglichen, soll die Stadt Luzern mehr Praktikums- und Ausbildungsplätze in der Verwaltung ermöglichen.
- Ausserdem soll Flüchtlingen der Zugang zu Sport und Kultur ermöglicht bzw. sie sollen darin gefördert werden. Viele Flüchtlinge und Asylsuchende können sich solche Angebote aus finanziellen Gründen nicht leisten.

Bezogen auf diese Aufzählung musste die G/JG-Fraktion in letzter Zeit leider eine abbauende städtische Integrationshaltung zur Kenntnis nehmen. Die Regelstrukturen, welche die wichtigsten Säulen der langfristigen Integration sind, wurden der Sparpolitik geopfert, so z. B. die integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache für Fremdsprachige und die Quartierarbeit. Hoffentlich wird so etwas in Zukunft nicht mehr der Fall sein. Dass der Stadtrat das Postulat zur Überweisung empfiehlt, begrüsst die G/JG-Fraktion.

Albert Schwarzenbach: Flüchtlinge, das ist in Europa wahrscheinlich das grösste Thema der letzten Monate. Das Thema kommt zu uns, und zwar möglicherweise mehr im Frühling, wenn das Wetter wieder schöner wird. Deshalb findet die CVP-Fraktion es sehr gut, dass die Stadt Luzern eine aktive Rolle in der Flüchtlingshilfe übernimmt und nicht wartet, bis die Probleme ein Ausmass erreicht haben, in dem sie schwer zu lösen sind. Am Beispiel von Deutschland haben wir gesehen: Wenn man sich diesen Fragen nicht rechtzeitig annimmt, gibt es grosse Spannungen in der Bevölkerung, und das ist für alle Beteiligten nicht gut. In Erfurt beispielsweise werden im ÖV momentan keine Kontrollen mehr gemacht, weil offenbar so viele Asylanten ohne Tickets unterwegs sind, dass man keinen anderen Weg sieht. Im Fall der Stadt Luzern geht es in der Integrationspolitik darum, die Bevölkerung einzubeziehen, das Verständnis zu wecken, die Ängste abzubauen. Wenn man die Informationen hat, um wie viele Leute es überhaupt geht – die Antwort zeigt das sehr gut –, kann man das Problem richtig einschätzen. Die CVP-Fraktion weiss, dass Integrationspolitik nicht nur eine rosarote Brille trägt. Es ist nicht einfach; es sind andere Kulturen, andere Religionen, eine andere Art und Weise von Leben, die plötzlich auf unsere Strukturen treffen, die derart reguliert sind, dass jemand, der nicht so aufgewachsen ist, grosse Probleme hat. Wenn wir wollen, dass die Integration gelingt – und das muss ja eigentlich das Ziel sein, wenn die Menschen da sind –, brauchen wir eben entsprechende Massnahmen. Im Postulat sind mögliche Massnahmen aufgeführt, wobei es sehr offen heisst: „Denkbare Massnahmen wären“. Weiter heisst es zweimal „es soll geprüft werden“, was eigentlich heisst, die Postulanten möchten, dass die Inputs genau angeschaut werden. Der Stadtrat hat das nach Ansicht des Sprechenden ausgezeichnet gemacht. In der Tabelle sagt er nämlich, worum es geht, was man schon hat und was man tun möchte. Erfreulicherweise hat er es sehr konkret gemacht, sodass man nachvollziehen kann, was der Stadtrat machen will. Wenn man in einem Jahr prüfen will, ob etwas gelungen ist, kann man das. Damit, findet der Sprechende, sind die Mittel richtig eingesetzt. Persönlich findet der Sprechende es auch gut, dass die bestehenden Netzwerke unterstützt werden sollen. Es gibt sehr viele davon und sehr viele Freiwillige, die in diesem Bereich aktiv sind. Den

Support muss man eigentlich jenen Leuten, die schon unterwegs sind, geben. Die CVP-Fraktion findet, es ist ein Zeichen von Weltoffenheit, wenn eine Stadt auch in solchen Bereichen aktiv wird. Darum wird die CVP-Fraktion das Postulat unterstützen.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt für das Postulat und die Antwort des Stadtrates. Flüchtlingshilfe ist ein ganz aktuelles Thema. Schon seit drei Jahren erreichen uns die dramatischen Flüchtlingsnachrichten aus dem Mittelmeer und letztes Jahr auch von der Balkanroute. Man mag eigentlich gar nicht mehr hinschauen und doch: Wir müssen hinschauen und helfen, sofern wir eine zivilisierte und weiterentwickelte Gesellschaft sein wollen. Was können wir also tun? National und in der Weltpolitik könnten wir Verantwortung zeigen. Das Thema kam gestern wieder in der Tagesschau; der Bundesrat hat wieder die Ausfuhr von Kriegsmaterial freigegeben. In diesem Kontext muss der Sprechende aus einem Leserbrief in der Sonntagszeitung vom 3. April 2016 zitieren: „Die Schweiz ist der zweitgrösste Pro-Kopf-Exporteur von Kriegsmaterial. Sie liegt noch vor Russland und den USA. Niemand in der Schweiz fördert den Terrorismus derzeit aktiver als unsere SVP, FDP und CVP, indem ein möglichst schrankenloser Waffenhandel mit den Unterdrückerregimes von Saudi Arabien und Katar betrieben und vorangetrieben wird. Handkehrum schimpft man dann wieder über Flüchtlinge.“ Der Sprechende lässt das jetzt einfach mal so stehen und macht den Wechsel auf die kommunale Ebene.

Was wir kommunal tun können, zeigt die Antwort des Stadtrates. Es ist eindrücklich, welche Palette von Massnahmen besteht oder zur Prüfung bereit ist. Die GLP-Fraktion begrüsst das. Zu beachten ist aber, dass es immer einen Aufwand mit sich zieht, der gemacht werden muss. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt Luzern ein ausgeglichenes Budget hat, sich stetig nach Effizienz bemüht und immer wieder ihre unnötigen Ausgaben hinterfragt. Erst kürzlich hat der Rat das Budget diskutiert und ein Massnahmenpaket beschlossen. Der Sprechende ist sehr froh darum, denn diese Fitnesskur gibt auch Spielraum für allfällige ausserordentliche Ausgaben (wir wissen ja nicht, was noch auf uns zukommt), um Menschen humanitär zu helfen, denen es wirklich schlecht geht, die es dringend nötig haben, weil sie irgendwo an einem Stacheldraht gestrandet sind. Gemäss einem Spendenaufruf des IKRK vom Februar reichen 300 Franken ein Jahr lang für die Lebensmittel einer ganzen Familie, die aus diesem Raum kommt – einfach damit man das finanzielle Gefühl dafür bekommt. In diesem Kontext tut es der GLP-Fraktion schon weh, wenn der Rat, wie letztes Jahr, für 1 Mio. Franken am Löwengraben einen Randstein versetzt oder wenn er für 1,7 Mio. Franken in der Kleinstadt Pflastersteine verlegt. Allein diese beiden Posten von zusammen 2,7 Mio. Franken könnten gemäss dem Beispiel des IKRK 9'000 Familien ein Jahr lang mit Lebensmitteln versorgen. Das zu sagen, war der GLP-Fraktion wichtig. Sie schliesst sich der Haltung des Stadtrates an und nimmt das Postulat an.

Noëlle Bucher ist sehr überrascht über das Votum von Sandra Felder-Estermann. Die Sprechende weiss, dass Sandra Felder-Estermann das Thema Integration von Ausländerinnen und Ausländern sehr am Herzen liegt und sie sich auch engagiert. Die Sprechende selber ist in einem Mentoringprojekt des Kantons Luzern als Freiwillige tätig und wüsste nicht, warum sie etwas dagegen haben sollte, wenn sich die öffentliche Hand in diesem Bereich stärker engagieren würde. Der Stadtrat zeigt auf Seite 4 f. auf, wo die Stadt Luzern ihre Verantwortung wahrnehmen und bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen auch

den Kanton Luzern entlasten könnte. Die Sprechende bittet besonders Sandra Felder-Estermann, aber auch andere Mitglieder der FDP-Fraktion, das Postulat doch zu überweisen.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist es ein Anliegen, zu sagen, dass eine sehr gute Basis besteht. Diese Basis wurde über Jahrzehnte erarbeitet. Die Stadt Luzern arbeitet auch wirklich konkret in der Integrationskommission, die sich viermal im Jahr trifft; das sind 20 bis 25 Personen aus verschiedensten Bereichen. Es besteht eine sehr gute Fachstelle. Sibylle Stolz und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen das effektiv, sodass manchmal mit kleinen Sachen viel erreicht werden kann. Auch die Sprechende ist überrascht, dass die FDP-Fraktion es nicht für nötig hält. Es ist gut, auf dem Bestehenden aufzubauen und Massnahmen zu prüfen im Hinblick auf eine Weiterbewegung dort, wo es Sinn macht.

Sozialdirektor Martin Merki: In der Antwort wird aufgezeigt, was die Stadt Luzern selber, intern, tun kann und was sie extern, zur Unterstützung von Freiwilligen, tun kann.

Intern: Der Sprechende gibt Marcel Lingg völlig Recht; in der Pflege ist es unmöglich, und es ist auch überhaupt nicht die Absicht von Viva Luzern, dass jemand pflegt, ohne über die entsprechende Ausbildung zu verfügen. Man muss aber auch sehen, dass sich die Arbeit in der Pflege nicht auf das Wechseln von Stützstrümpfen oder die Vorbereitung des richtigen Tablettencocktails beschränkt – solche Arbeiten erfordern entsprechendes Fachpersonal. Aber in weiten Bereichen der Pflege von Viva Luzern, wie z. B. in der Hotellerie, der Reinigung, der Gastronomie, können Leute ohne entsprechende Ausbildung arbeiten. Das sollte also möglich sein. Apropos Viva Luzern: Im Eichhof arbeiten Menschen aus 64 Nationen – es ist also nicht nur so, dass der Leiter ein Tessiner ist, und die Leiterin Pflege aus dem Entlebuch kommt. Auch in den nächsten Jahren wird man in der Pflege nicht ohne Leute auskommen, die irgendwann zugezogen sind. Der Ausbildungsverantwortliche des Betagtenzentrums Wesemlin, Selim Krasniqi, ist vor zehn Jahren aus dem Kosovo geflohen und hierher gezogen. Er hatte nichts, ging zur Caritas, beschaffte sich dort ein Übersetzungsbuch und fing selber an, einzusteigen und sich emporzuarbeiten. Heute ist er Familienvater (er hat drei Kinder) und verantwortlich für die Ausbildungen im Wesemlin und im Rosenberg. Das ist eine sehr eindrückliche Geschichte.

Extern: Es geht auch darum, die Freiwilligen zu begleiten, zu unterstützen und ihnen auch Wertschätzung zu zeigen – wie die Stadt Luzern es in anderen Bereichen, z. B. im Sport oder in der Kultur, auch macht. Es gibt 21 Projekte in der Stadt Luzern – ein Dank an Sandra Felder-Estermann dafür, dass sie in der Begleitgruppe im Hirschpark dabei ist – und vier Fachinstitutionen, die in diesem Bereich tätig sind. Diese kann die Stadt Luzern nicht völlig allein lassen. Auch wenn es Aufgabe des Kantons Luzern wäre; der Kanton Luzern bietet zwar seine Möglichkeiten an und gibt sich grosse Mühe in diesem Bereich. Aber wenn die Stadt Luzern die Freiwilligen, die sich melden, nicht zusammenführen und ihren Neigungen entsprechend in Projekten wirken lassen würde – z. B. den pensionierten Deutschlehrer Deutsch geben lassen – wäre das falsch. Es geht jetzt nicht um das ganz grosse Projekt oder darum, eine grosse Organisation aufzuziehen. Es geht darum, den Leuten, die sich in diesem Bereich freiwillig engagieren, die notwendige Unterstützung zu geben.

Das Postulat 292 wird überwiesen.

**7. Interpellation 297, Noëlle Bucher und Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 2. November 2015:
Werden das Personalreglement und die Personalverordnung der Stadt Luzern konsequent umgesetzt?**

Noëlle Bucher gibt eine kurze Erklärung ab: Es freut die G/JG-Fraktion sehr, dass die Stadt Luzern ihrem Personal eine Anstellung mit Perspektiven bieten möchte. Die Fraktion wird sich weiterhin aktiv für das städtische Personal aus allen Nationen und mit unterschiedlichen Aufenthaltsstatus einsetzen und Sparmassnahmen auf Kosten der Angestellten vehement bekämpfen. Die Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er alles daran setzt, den geplanten Stellenabbau durch Pensionierungen, Kündigungen durch Angestellte und Pensenreduktionen zu vollziehen und keine Mitarbeitenden zu entlassen.

Somit ist die Interpellation 297 erledigt.

**8. Postulat 291, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 18. September 2015:
„Kiss and Ride“ am Bahnhofzugang West (Personenumschlagsmöglichkeit an der Habsburgerstrasse beim Westeingang/Westausgang der Personenunterführung Bahnhof Luzern)**

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Fabian Reinhard: „Kiss and Ride“, küssen und reiten – wer kann da schon dagegen sein? Offenbar der Stadtrat. Warum? In der Antwort schreibt er, er stehe dem Anliegen von mehr Personenumschlagplätzen, wie es im Behördendeutsch heisst („Kiss and Ride“ tönt schöner, findet der Sprechende), grundsätzlich positiv gegenüber.

Alle kennen das: Wenn man jemanden zum Bahnhof bringt, ist die Situation nicht ganz ideal. Mit einer relativ einfachen Idee liesse sich die Situation deutlich verbessern. Die Zugangsmöglichkeit zum Bahnhof könnte beim Westeingang, also in der Habsburgerstrasse bei der Unterführung, einfach verbessert werden. Der Zugang liegt direkt am Bahnhofzubringer Zentralstrasse, es würden also nicht zusätzliche Umwege gefahren. Der Bahnhofplatz, der stark mit Verkehr belastet ist, würde entlastet. Die Unterführung beim Westzugang bietet kürzeste Wege zu allen Geleisen. Die Anhaltestelle würde nur für kurze Zeit beansprucht, und die Autos, die Leute bringen oder abholen, könnten gleich wieder weiterfahren. Zudem würden die Bahnhofshalle und die Perrons im vorderen Bereich des Bahnhofs vom Fussgängerverkehr entlastet. Es würde auch dazu führen, dass die Leute weniger vor dem Fussgängerstreifen anhalten würden – heute wird das oft gemacht. In diesem Sinn wäre es quasi eine Legalisierung einer Situation, die heute illegal ist – das Thema Legalisierung wurde heute ja schon in einem anderen Zusammenhang diskutiert.

Warum ist die Stadt Luzern also dagegen? Es wäre doch eigentlich eine gute Idee. Die FDP-Fraktion hat das Gefühl, der Stadtrat habe ihr Postulat nicht richtig verstanden. Mit Blick auf das Plänli wäre es durchaus möglich, die bestehenden Parkplätze an der Habsburgerstrasse in „Kiss and Ride“-Plätze umzuwandeln. Das würde eine kleine Änderung der Signalisation bedingen, aber sicher nicht eine komplette Änderung des Verkehrsregimes. In diesem Sinn und aus diesem Grund hält die Fraktion an der Überweisung fest.

Laurin Murer: Die G/JG-Fraktion ist mit der Ist-Situation zufrieden. Die im Postulat vorgeschlagenen „Kiss and Ride“-Parkplätze findet sie, wie der Stadtrat auch, ungeeignet. Es hat dort keinen Platz, es ist zu eng und zu gefährlich. Und falls man doch Platz finden würde, würde die G/JG-Fraktion dort nicht „Kiss and Ride“-Parkplätze wollen, sondern Veloparkplätze, denn solche hat es dort deutlich zu wenig. Für die G/JG-Fraktion sind „Kiss and Ride“-Parkplätze in einer Stadt wie Luzern sowieso nicht sinnvoll. Sie führen höchstens zu zusätzlichen Autofahrten. Die Stadt Luzern hat ein super ÖV-Netz, und jedem, der es mit dem Zug bis an den Bahnhof geschafft hat, traut der Sprechende zu, dass er auch zu Fuss oder mit dem Bus an sein Ziel gelangen kann. Es braucht keine Mamis und Papis, die mit dem Offroader dort warten, bis ihr Schützling mit dem Zug vom Reiten – da wir es schon vom Reiten hatten – zurückkehrt. Nein, dem Kind ist durchaus zuzumuten, noch mit dem Bus heimzufahren. Die G/JG-Fraktion will das aktuelle Busnetz nicht konkurrenzieren und auch niemandem das Gefühl geben, er müsse an den Bahnhof fahren und jemanden abholen, nur weil es dort „Kiss and Ride“-Parkplätze gibt. Die Fraktion findet die aktuelle Situation betreffend Abholparkplätze gut. In der Murbacherstrasse gibt es ja schon etwas ähnliches, wie es der Stadtrat auch vorgeschlagen hat: Dort gibt es Parkverbotslinien, d. h., man darf zwar nicht parkieren, aber kurz anhalten, um jemanden einzuladen, darf man. Darum lehnt die Fraktion das Postulat klar ab.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion dankt erstens dem Postulanten für die Forderung und zweitens dem Stadtrat für die Auslegeordnung. Beides ist für die Fraktion nachvollziehbar. Der Bedarf an Kurzzeit-Halteplätzen ist tatsächlich gegeben – das sieht die Fraktion schon auch so. Gerade auch vor dem Hintergrund ihres Postulats mit dem Titel „Für ein besseres Parkierungsregime in der Neustadt“ vom November letzten Jahres könnten derartige Anhalteplätze eine gute Option sein. Nicht nur würden sie dem Bahnhof bzw. dem Umsteigen zum Bahnhof nützen, sie könnten auch für andere Bedürfnisse im Quartier genützt werden. Es käme dann sehr auf die Ausgestaltung und die zugehörigen Vorschriften an. Auch die Fragen der Überprüfung und Durchsetzung wären dann noch zu lösen.

Die Fraktion versteht allerdings – wie gesagt – auch den Stadtrat, soweit er in seiner Antwort gegangen ist. Die geprüften Orte sind auch für die CVP-Fraktion nicht wirklich geeignet. Auch das Argument der Verlässlichkeit in der Folge der eben abgeschlossenen Umgestaltung im Quartier ist nachvollziehbar. Die FDP-Fraktion macht mit dem konkreten Hinweis an der westlich gelegenen Habsburgerstrasse zwar einen neuen, vorstellbaren Vorschlag. Dieser sollte nicht einfach verworfen werden, aber auch nicht nur auf den Bahnhof und die Bahnhofspassagiere fokussieren. Letztere könnten sich nämlich schon heute einigermaßen arrangieren – und wie eben gehört, machen sie das ja auch. Darum wird die CVP-Fraktion heute die Überweisung des Postulats nicht unterstützen. Aus ihrer Sicht braucht es eine umfassende Neubeurteilung der ganzen Neustadt – und dazu kann das bereits erwähnte Postulat 298 dienen.

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Ablehnung dieses Vorschlags, ist aber erstaunt über die Begründung. Die Fraktion sieht nämlich keinen Anlass, nach Abschluss der Gesamterneuerung Hirschmatt diesen Vorschlag noch ein zweites Mal zu prüfen. Es ist schleierhaft, welcher wirtschaftlich notwendige Verkehr da eine Kapazitätserweiterung braucht. Oder ist den Beteiligten allenfalls entgangen, dass es schon so einen Platz gibt? Ja, direkt vor dem Bahnhof, gerade neben den Taxiständen. Sie nennen sich dort einfach „Kurzzeitparkplätze“ und können während 15 Minuten belegt werden. Perfekt also für Gepäckumschlag und zum Ein- und Aussteigen. Es handelt sich beim Vorschlag der FDP-Fraktion also um genau das Gleiche, einfach auf Englisch.

Marcel Lingg: Dieses Thema beschäftigt die Stadt Luzern schon länger. Um den Bahnhof Luzern herum hat es zu wenig Plätze – der Sprechende meint nicht Parkplätze, sondern wirklich Kurzanhalteplätze für Automobilisten, die Leute an den Bahnhof bringen oder dort abholen wollen. Bereits 1997 hat die SVP-Fraktion ein solches Postulat eingereicht mit dem Titel: „Kurzparkier- und Autoabstellplätze beim Bahnhof“. Soweit sich der Sprechende erinnert, wurde das Postulat nicht überwiesen. Seither wurden am Bahnhof nicht mehr Plätze geschaffen, und je nach Tageszeit kommt es zu einem Chaos. So erlebt man es ab und zu, dass die Automobilisten die paar wenigen Plätze besetzt vorfinden und entweder auf den Taxiplätzen anhalten oder um den Bahnhof herumfahren müssen, in die Robert-Zünd-Strasse, in der sie jetzt aber auch nur noch verbotenerweise halten können. Ähnlich ist die Situation natürlich auch von der Zentralstrasse aus; wenn man vom Bundesplatz kommt, hat man keine Möglichkeit, offiziell anzuhalten. In diesem Sinn stimmt die SVP-Fraktion dieser Idee, die nun wieder aufgegriffen wurde, zu. Trotzdem war die SVP-Fraktion anfänglich gegen eine Überweisung des Postulats, und zwar aus dem Grund, der schon genannt wurde: Es macht schlicht keinen Sinn, in den nächsten zwei, drei Jahren im Gebiet Hirschmatt irgendwelche baulichen Massnahmen in Angriff zu nehmen, um das Verkehrsregime wieder zu ändern. Einerseits ist die Gestaltung vorläufig einmal abgeschlossen. Andererseits, bevor man dort überhaupt wieder etwas ändert, muss man sicher den Entscheid zum Parkhaus Musegg und zur entsprechenden Parkplatzaufhebung abwarten. Es ist wohl allen klar: Sollten im Hirschmattquartier einmal 200 oder 300 Parkplätze aufgehoben werden müssen, könnte man vermutlich problemlos wieder zwei, drei Plätze einsetzen, um das Anliegen der FDP-Fraktion umzusetzen. Trotzdem ist die SVP-Fraktion nach einem Augenschein vor Ort zur Erkenntnis gekommen, dass die Antwort des Stadtrates nicht ganz korrekt ist, und dass es nach Ansicht der Fraktion trotz allem möglich sein sollte, ohne bauliche Massnahmen, sondern einfach durch eine Zweckänderung dreier „Langzeitparkplätze“ (Parkzeit: zirka zwei Stunden), Parkplätze zum Anhalten zu schaffen. Der Sprechende hat es vor Ort selber geprüft; nach seinem Gutdünken ist es vom Verkehrsregime her kein Problem. In diesem Sinn möchte die SVP-Fraktion die Prüfung jetzt nicht abschliessen, sondern mit der Überweisung des Postulats den Stadtrat noch einmal anregen, eine einfache Lösung ohne bauliche Massnahmen auszuarbeiten.

Wer wie **Laura Kopp** jeden Tag am Bahnhof Luzern ist, weiss, dass es im Moment bereits einen Personenumschlagplatz gibt, und zwar gerade neben dem Lädli, auf dem Fussgängerstreifen bei der Unterführung. Jeden Morgen und Abend werden dort Leute hingebracht und auch wieder abgeholt. Aufgrund der engen Platzverhältnisse führt das manchmal oder sogar

öfter zu gefährlichen Situationen mit den Velofahrenden und den Fussgängern. Es hat dort wirklich extrem viel Verkehr, vor allem in den Stosszeiten zwischen fünf und sechs Uhr. Die Sprechende meint den langsamen Verkehr und nicht den motorisierten Individualverkehr. Ein offizieller Umschlagplatz und damit eine Legalisierung der aktuellen Praxis könnte die Situation ändern. Die GLP-Fraktion ist daher für die Annahme des Postulats, vor allem auch deshalb, weil die FDP-Fraktion selber vorschlägt, Parkplätze in Umschlagparkplätze umzuwandeln.

Fabian Reinhard: Von der G/JG-Fraktion war leider pure grüne Verkehrsideologie zu vernehmen. Wenn es einfach wirklich nur noch darum geht, dass man nicht mehr Auto fahren soll, werden keine aktuellen Probleme gelöst. „Kiss and Ride“ kann man mit einem Velo ja wohl nicht machen, also wäre es nicht sinnvoll. Der Sprechende findet es sehr schade, dass der Stadtrat den Vorschlag der FDP-Fraktion offenbar nicht ganz verstanden hat. Es war von Anfang an so vorgesehen, wie der Sprechende es heute erklärt hat. Heute würde er es anders machen und das Postulat mit einer kleinen Skizze einreichen, damit es sofort klar wäre. Daher ist auch das, was die CVP-Fraktion gesagt hat, nicht ganz richtig: Es ist kein neuer Vorschlag, es war von Anfang an diese Idee. Wenn die SP/JUSO-Fraktion sagt, es sei das Gleiche, einfach auf Englisch, stimmt das auch nicht: Es ist an einem anderen Ort und es würde den Bahnhofplatz, der verkehrsmässig bekanntlich sehr stark belastet ist, entlasten. Man müsste nicht mehr darüber zu- und wegfahren und hätte mit der neuen Verkehrsführung über die Zentralstrasse eine sehr direkte Zufahrt zu „Kiss and Ride“. Der Sprechende unterstützt sehr, was die GLP-Fraktion gesagt hat: Es findet dort heute bereits schon statt und ist zu gefährlich. Wenn man es ein bisschen verschiebt, kann man ohne bauliche Massnahmen eine gute und viel sicherere Variante schaffen. Der Sprechende bittet unter diesen Umständen ganz besonders die CVP-Fraktion, sich noch einmal zu überlegen, ob sie nicht doch für das Postulat ist.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: In der Antwort zeigt der Stadtrat auf, dass er nicht einfach völlig dagegen ist. In der jetzigen Situation nach der Sanierung will er aber nicht schon wieder etwas verändern. Hinzu kommt, dass die Signalisation und damit der Verkehrsfluss verändert werden müsste. Fabian Reinhard sagt, der Stadtrat habe sein Anliegen gar nicht richtig aufgenommen. Es wäre natürlich eine Variante, das Postulat in diesem Moment zurückzuziehen und es später mit einer Skizze wieder einzureichen, um klarzumachen, was gemeint ist. Im Moment stellt sich der Stadtrat aber auf den Standpunkt, dass er das Anliegen längerfristig wieder anschauen will, im Moment aber ablehnt.

[Fabian Reinhard überlegt sich, das Postulat zurückzuziehen.]

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Angesichts der fortgeschrittenen Diskussion ist es zu spät, das Postulat zurückzuziehen. Ein neues Postulat kann später immer noch eingereicht werden.

Marcel Lingg: Gemäss Geschäftsreglement sind Rückzüge von Vorstössen vor der Ratssitzung bekanntzugeben. Somit kann das Postulat jetzt nicht mehr zurückgezogen werden.

Bildungsdirektorin Ursula Stämmer-Horst entschuldigt sich bei Fabian Reinhard. Das war der Sprechenden nicht klar. Sie findet aber, diese Regelung müsste wieder geändert werden, denn eigentlich ist man hier zum Diskutieren.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann zitiert Art. 55b Abs. 1 des Geschäftsreglements: „Ein eingereichter und zugestellter Vorstoss kann bis spätestens zu Beginn derjenigen Ratssitzung, an welcher er behandelt wird, zurückgezogen werden.“ Damit ist das geklärt.

Das Postulat 291 wird mit 21 : 17 : 1 Stimmen abgelehnt.

**9. Interpellation 299, Fabian Reinhard namens der FDP-Fraktion vom 11. November 2015:
Für eine unbürokratische und gewerbefreundliche Dienstabteilung Stadtraum und Veranstaltungen**

Das Geschäft wurde unter Traktandum 5 zusammen mit dem dringlichen Postulat 335 behandelt.

**10. Interpellation 294, Nico van der Heiden und Mario Stübi namens der SP/JUSO-Fraktion vom 25. September 2015:
Rechtes Reussufer endlich als attraktiver Fussweg aufwerten?**

Mario Stübi: Die SP/JUSO-Fraktion dankt dem Stadtrat für seine Antwort und dafür, dass er mit dem Projekt vorwärtsmacht. Wenn er jetzt noch einen Zacken zulegt mit einer kostengünstigen Lösung, dann freuen sich die Jogger und Fussgänger auf einen möglichst schnell realisierten Weg am rechten Reussufer.

Damit ist die Interpellation 294 erledigt.

Ratspräsidentin Laura Grüter Bachmann: Die nächste Sitzung vom 19. Mai wird nicht vor zehn Uhr starten, vielleicht sogar erst um 13 Uhr. Vor der Sitzung finden aber sicher eine zweistündige Geschäftsleitungssitzung sowie auch eine einstündige GPK-Sitzung statt. Im Namen von Sozialkommissionspräsidentin Theres Vinatzer bittet die Sprechende die Mitglieder der Sozialkommission, noch schnell für eine Information dazubleiben. Die Sitzung ist geschlossen. Die Sprechende wünscht einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Luzern, 1. Juni 2016

Die Protokollführerin:

A stylized, cursive handwritten signature in black ink, likely belonging to Isabelle Ryf.

Isabelle Ryf

Eingesehen von:

A handwritten signature in black ink that reads 'Toni Göpfert' in a cursive style.

Toni Göpfert, Stadtschreiber

A handwritten signature in black ink that reads 'Egli' in a cursive style.

Daniel Egli, Stadtschreiber-Stv.